



Kinder- und Jugendhilfereport 2014

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Präventionsmaxime der Stadt Münster

In unserer familienfreundlichen Stadt sorgen wir alle dafür, dass Kinder sich wohlfühlen. Hierfür fördern wir die Vernetzung, die Strukturen und die verbindliche Kooperation der unterschiedlichen Institutionen und Personen. Unser Handeln ist vom Kind her gedacht und ist geprägt von diesen Grundsätzen:

- **Jedes Kind ist willkommen.**
- **Wir sind für jedes Kind mitverantwortlich.**
- **Wir möchten, dass jedes Kind eine frühzeitige und gezielte Unterstützung erhält.**
- **Wir stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und nehmen sie in die Verantwortung.**
- **Wir schauen auf die Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes.**
- **Wir nehmen den Bedarf jedes Kindes wahr und begleiten eine passgenaue Unterstützung.**
- **Wir fördern ein gesundes Aufwachsen für jedes Kind.**
- **Wir garantieren jedem Kind die Möglichkeit zur Teilhabe am münsteraner Leben und dieses aktiv mitzugestalten.**
- **Wir ermöglichen alltagsbegleitendes Lernen für jedes Kind.**

Als Verantwortliche der Ressorts Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales und Politik etablieren wir dieses einheitliche gesamtstädtische Präventionsverständnis als stadtstrategische Ausrichtung. Wir werden die Maxime als Basis aller Handlungsprogramme in der Stadt Münster ausrichten.



Inhalt

1. Vorwort	5
2. Amtszielreport	6
3. Sozialraumreport	14
Stadt Münster insgesamt	14
Bezirk Mitte	15
Bezirk West	16
Bezirk Nord	17
Bezirk Ost und Südost	18
Bezirk Hilstrup	20
4. Produktüberblicke	21
060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	23
060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege	29
060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	34
060202 – Jugendverbandsarbeit	37
060301 – Jugendsozialarbeit	39
060302 – Jugendhilfe an Schulen	42
060303 – Drogenhilfe	45
060401 – Angebote für Familien	50
060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen	57
060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung	60
060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	66
060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG	71
060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen	74
060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht	77
060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe	80
Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung	84
5. Jugendhilfeetat	86
6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	93
7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	98
8. Jugendrat	106
9. Stellenplan	108
10. Organisation	117
11. Organigramme	119
12. Generaldatenblatt	121

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien begleiten Familien in schwierigen Lebenssituationen mit qualifizierten Leistungs- und Beratungsangeboten in den unterschiedlichsten Lebenslagen.

Familien sollen sich in Münster wohlfühlen. Handlungsleitend ist für uns stets, den Kindern in unserer Stadt bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens zu bieten und sie dabei so früh wie möglich zu fördern. Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen deshalb insbesondere die Bedürfnisse und Themen von Familien in ihrem Erziehungsalltag. Mit diesem Anspruch hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien 2014 entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

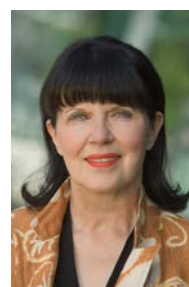
Unter der Prämisse „Vom Kind her denken“ haben wir mit unseren Partnern aus dem Gesundheitswesen sowie den Bereichen Soziales und Schule das Hauptaugenmerk darauf gelegt, Eltern und Kindern so früh wie möglich die Unterstützung anzubieten, die sie in unterschiedlichen Lebensphasen benötigen. Gemeinsam haben wir im Frühjahr die zweite Münsteraner Präventionskonferenz unter dem Motto „Auf den Anfang kommt es an“ durchgeführt. Hierbei wurde wieder einmal deutlich, wie wichtig und prägend eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kindern für das ganze weitere Leben ist.

Auch der Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote spielte nach wie vor eine große Rolle. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren konnte von 42,9 auf 45,1 % gesteigert werden. In Betrieben wurden mit Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 50 weitere Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen. Das offene Ganztagsangebot an den Grundschulen in Münster wird inzwischen von 44,4 % aller Grundschüler in Anspruch genommen.

Mit dem Anliegen, Familien mit ihren Kindern in unserer Stadt so umfassend und so früh wie möglich die Unterstützung zu geben, die sie in verschiedenen Lebensphasen brauchen, werden wir auch im kommenden Jahr unsere Bemühungen

beim Ausbau von wohnortnahen Kinderbetreuungsangeboten und bei der Weiterentwicklung von präventiven Unterstützungsangeboten für Familien fortsetzen.

Die gesamte Bandbreite der Themen und die Realisierung der zahlreichen Maßnahmen für die Familien in unserer Stadt wären ohne die große fachliche Unterstützung der freien Träger und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien nicht möglich gewesen. Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.



Thomas Paal
Stadtrat

Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

2. Amtszielreport

Unsere Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster; zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen als Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Amtsziel 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Amtsziel 3 – Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Amtsziel 5 – Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Amtsziel 6 – Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Amtsziel 7 – Geschlechterdifferenzierung/Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit auf sie ein.“

Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen auf.“

Amtsziel 9 – Bildung ermöglichen - Leben lernen

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien – in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

Amtsziel 10 – Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

Randzeitenbetreuung in der Offenen Ganztagschule

16 Uhr, die Betreuung im Offenen Ganztage endet, der Arbeitstag von Mutter oder Vater aber noch nicht. Um dieser Problematik gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen, hat der Rat der Stadt Münster ab dem Schuljahr 2014/2015 finanzielle Mittel für Modelle von Randzeitenbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellt.

In diesem Kontext werden nun Projekte und Modelle zur Betreuung für die Zeiten nach der Regelbetreuung, die bis 16 Uhr stattfindet, realisiert. Die Angebote der Offenen Ganztagschule können so spezifisch die unterschiedlichen Bedarfe in den großen und heterogenen Gruppen der verschiedenen Schulen berücksichtigen.

Nach einer jeweils schulbezogenen Bedarfsanalyse bieten aktuell acht Schulen Angebote der Randzeitenbetreuung an, von denen sechs direkt in den entsprechenden Schulen und zwei in Kooperation mit und in benachbarten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden. In der Regel wird ein Zeitfenster von 16 bis 17 Uhr angeboten, eine Schule bietet darüber hinaus die Betreuung bis 18 Uhr an.

Die Resonanz ist groß. In einigen Schulen werden in den Randzeiten bis zu 50 Kinder betreut.

Insbesondere die Kooperation mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann den teilnehmenden Kindern die besondere Möglichkeit zur Partizipation an einem außerschulischen Bildungs- und Sozialisationsangebot in einer spannenden und neuen Umgebung bieten. Neben den konkreten Kooperationen im Rahmen der Randzeitenbetreuung gibt es diese Verknüpfung auch an weiteren Schulstandorten. Hier nutzen Kinder im direkten Anschluss an den Offenen Ganztage

eigenständig Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Alle Standorte werden evaluiert und auf Wirksamkeit überprüft. Ergänzend werden die Bedarfe und Möglichkeiten zur Realisierung weiterer Standorte geprüft.

Randzeitenbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Die flexible Kindertagesbetreuung hat in Münster bereits seit 2009 einen hohen Stellenwert in der Politik sowie in den Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2014 hat sich das Modul Extrazeit entwickelt, dass von insgesamt 12 Kindertageseinrichtungen im Kita-Jahr 2014/2015 in Münster umgesetzt wird. Bei der Auswahl der Kindertageseinrichtungen wurde auf eine sozialräumliche Verteilung geachtet, um unterschiedliche Stadtgebiete zu berücksichtigen. Schwerpunkt der Extrazeit ist insbesondere die Verlängerung der Regelöffnungszeit. Dabei bieten die Kindertageseinrichtungen individuell und nach den Bedarfen der Eltern ausgerichtet die Extrazeit an. Beispielsweise ist eine Betreuung bis 18 Uhr an vier Tagen in der Woche in den meisten teilnehmenden Kindertageseinrichtungen möglich.

Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor

Stadtteilkoordination Frühe Hilfen

Die Stadtteilkoordination Frühe Hilfen wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.03.2014 um den Bezirk Mitte (Beratungsstelle Südviertel e.V.) und den Stadtteil Kinderhaus (Caritasverband) erweitert.

Bezirk Mitte

Der Bezirk Mitte zeichnet sich durch zahlreiche Angebotsstrukturen im Rahmen der Frühen Hilfen aus. Neben der ressortübergreifenden Vernetzung soll die Stadtteilkoordination Mitte ihren Schwerpunkt auf die Sozialräume legen, die einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte aufweisen.

Stadtteil Kinderhaus

Die Sozialstrukturdaten im Stadtteil Kinderhaus zeigen, dass überproportional viele Kinder und Jugendliche unter schwierigen Bedingungen auf-

wachsen und einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Die Stadtteilkoordination Kinderhaus soll die bereits bestehenden Angebote der Frühen Hilfen im Stadtteil bündeln und koordinieren und neue erforderliche Maßnahmen nach Abstimmung mit allen Akteuren initiieren.

In 2015 werden ergänzend im Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ der fachliche Austausch der Stadtteilkoordinatoren und der Schwangerschaftsberatungen mit dem Gesundheitswesen unter der Federführung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen gewährleistet und die fachliche Weiterentwicklung unter definierten Zielvorgaben umgesetzt.

Theater- und Filmprojekt in der Kita Brüningheide in Kooperation

„Achtung Fertig: Vorhang auf & Film Los“

Unter diesem Motto startete die städtische Kita Brüningheide ein dreijähriges Theater- und Filmprojekt in Kooperation mit der mobilen Kinderkulturwerkstatt Musifratz, der Grundschule Kinderhaus-West und dem Bauspielplatz Feez.

Die zentrale Idee dabei ist, dass Kinder die Möglichkeiten kreativer Medien- und Theateraktivitäten kennen lernen und ihnen gleichzeitig der Übergang von der Kita in die Schule sowie der Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erleichtert wird. Für die Vorschulkinder bietet die Kinderkulturwerkstatt Musifratz in der Kita einmal wöchentlich eine Theater- und Medien-AG an. Ca. 24 Vorschulkinder der Kita nehmen teil. Neben den wöchentlichen AG-Terminen gehören besondere Aktionen wie Theater- und Film-Nacht oder ein Theaterbesuch zum Projektpaket dazu.

Der überwiegende Teil der Kinder der städtischen Kita Brüningheide wechselt nach der Kita-Zeit auf die benachbarte Grundschule Kinderhaus-West, wo das Angebot der Theater- und Medien-AG den ehemaligen Vorschulkindern, die inzwischen „I-Männchen“ geworden sind, weiter angeboten wird.

Im Medienbereich arbeiten die Kinder vorwiegend mit einfachen Fotokameras und Easy-Speak-Mikrofonen. Sie fotografieren Lieblingsorte, stellen Gefühle dar, nehmen Geräusche auf und erraten diese, basteln eine Fotokamera aus Pappe usw. Für den Theaterbereich gibt es ebenfalls spielerisch-experimentelle Methoden, z.B. Bewegungs-

spiele, Jeu Dramatique, Rollenspiele, Improvisationstheater. Abschließend sind Vorführungen für die Kitakinder und die Eltern geplant.

Amtsziel 3 - Prävention

Präventionskonferenz

„Auf den Anfang kommt es an! Präventiv-qualifiziert-ernetzt“ lautete der Titel der zweiten Präventionskonferenz am 30.04.2014. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die ressortübergreifende Vernetzung aller Akteure im Bereich der Frühen Hilfen. Die Schwerpunktthemen der Fachvorträge stellten „Frühe Bindung“ und „Kinder psychisch kranker Eltern“ dar.

Die Präventionsmaxime wurde als ein gemeinsames Ergebnis vorgestellt mit dem Leitsatz „vom Kind her denken“.

Die Datenbank „Präventive Angebote in der Stadt Münster“ stellte ein weiteres Ergebnis dar; sie ermöglicht eine sozialräumliche, nach Altersgruppen (derzeit von der Schwangerschaft bis zum 8. Lebensjahr) sortierte und themenorientierte Suche präventiver Angebote in Münster.

Das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 in Form einer Fachtagung aufgegriffen.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Präventionskonferenz weiterhin bearbeitet, so dass in den kommenden Jahren erprobte und bewährte Angebote innerhalb der Präventionsketten auf gesamtstädtischer und sozialraumbezogener Ebene verstetigt werden sollen. Es gilt, die Zugänge der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu den Unterstützungsangeboten weiter zu verbessern, Präventionslücken systematisch zu identifizieren und in ein gesamtstädtisches Präventionskonzept zu integrieren.

Bewegung, Ernährung und Gesundheit – Schwerpunkt in der Kita Burgwall

Das Motto „ein gesunder Geist lebt in einem gesunden Körper“ gehört in der städtischen Kita Burgwall zu einer der zentralen präventiven Leitideen.

Im Alltag der Kita wird deshalb darauf geachtet, eine Balance zwischen Aktion und Entspannung fest im Tagesablauf zu verankern.

Rückzugsmöglichkeiten in den Gruppenräumen, Massage- und Entspannungsstunden sowie Malen nach Musik geben den Kindern die Möglichkeit, einen Ausgleich zwischen Spannung und Entspannung für sich zu finden. Ihren Bewegungsdrang leben die Kinder in der gezielten Turnstunde, auf der Bewegungsbaustelle, beim Sportfest oder auf dem Trimmy-Parcours aus. Die Kita Burgwall gehörte zu den ersten zehn Kitas, die als „Trimmy“-Kita ausgezeichnet wurden.

Dass auch der Aspekt „Ernährung“ in der Kita Burgwall einen hohen Stellenwert besitzt, zeigt die Ehrung im Rahmen des NRW-Rezepte-Wettbewerbs „Kita gesund und lecker“. Die Kita überzeugte die Jury mit einem vegetarischen Rezept und löffelte sich mit ihrer „Schiff-Ahoi Kartoffelsuppe und Karotten-Boote“ zum dritten Platz dieses NRW-weiten Wettbewerbes. An der offiziellen Preisverleihung in Düsseldorf nahmen zwei Erzieherinnen und zwei Familien der Kita teil.

Mit den Kindern wurde dieses Ereignis natürlich ausgiebig gefeiert. So konnten alle Kinder beim Fest der Gaumenfreude in der Kita die „preisgekrönte Suppe“ noch einmal genießen.

Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

„HaLT – Hart am Limit“, ein Gesprächsangebot in Krankenhäusern im Rahmen der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“

Im Gegensatz zur Beratung Jugendlicher zu Drogenfragen wird zum Thema „Alkohol“ sowohl durch Jugendliche wie auch deren Eltern kaum Hilfe in Anspruch genommen. Vor diesem Hintergrund wurden mit Beginn der Karnevalsaison 2013/14 im Rahmen der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ in den münsterschen Krankenhäusern gezielte Gesprächsangebote für Eltern, deren Kinder wegen Alkoholkonsums behandelt werden mussten, beworben. Trotz persönlicher Ansprache durch Ärzte und Pflegedienst wurde auch dieses Angebot nur verhalten angenommen. Ab Anfang 2015 soll daher die Inanspruchnahme von Information und Beratung durch die Implementierung des Frühinterventionsprojektes „HaLT - Hart am Limit“ nochmals erhöht werden.

Das ehemalige Bundesmodellprojekt „HaLT“ besteht aus zwei sich gegenseitig ergänzenden und verstärkenden Bausteinen. Den proaktiven Teil bildet eine kommunal verankerte Präventionsstrategie mit dem Ziel, schädlichen Alkoholkonsum schon im Vorfeld zu verhindern. Schlüsselbegriffe für diesen proaktiven Projektbaustein sind Verantwortung und Vorbildverhalten von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol, die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei Großveranstaltungen, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung. Dieser Teil wird in Münster mit „Voll ist out“ seit über 10 Jahren mehr als erfüllt.

Der reaktive Projektbaustein nutzt die akute Betroffenheit angesichts des drastischen Erlebnisses einer Krankenhauseinlieferung. Jugendliche und deren Eltern werden nach der stationären Behandlung der Alkoholvergiftung in einem „Brückengespräch“ vom zuständigen Krankenhauspersonal motiviert, ein Informations- und Beratungsgespräch im Fachdienst Suchtprävention wahrzunehmen. Nach Erteilung der Erlaubnis im Krankenhaus nimmt eine Fachkraft der Fachstelle Drogenhilfe innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen Kontakt zur betroffenen Familie auf. Ergänzend wird für die Jugendlichen ein Gruppenangebot „Risikocheck“ an zwei Abenden zur Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten angeboten.

Die für die Umsetzung notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit den münsterschen Krankenhäusern werden Anfang des Jahres 2015 abgeschlossen, so dass im Februar, rechtzeitig zu den Karnevalsumzügen, das Präventionsprojekt „HaLT“ in Münster umgesetzt werden kann.

Amtsziel 5 - Partizipation

Fachveranstaltung Erziehungspartnerschaft

Eltern und Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Partner in der Erziehung des Kindes. Je besser sich Eltern und Fachkräfte aufeinander abstimmen, desto sicherer kann sich das Kind orientieren und entwickeln.

Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ist dementsprechend ein Schlüsselprozess außerfamiliärer Erziehung und Bildung.

Im Rahmen der Ausbildungs- und Qualitätsoffensive für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bildet die Erziehungspartnerschaft deshalb ein Schwerpunktthema.

Unter dem Motto: „Wir machen gemeinsame Sache“ wurde vor diesem Hintergrund eine Fachveranstaltung mit Eltern, Kitafachkräften und Lehrkräften der drei Fachschulen Anne-Frank-Berufskolleg, ESPA Berufskolleg und Hildegardisschule durchgeführt.

Rund 100 Teilnehmer/-innen diskutierten die Thematik aus ihren jeweiligen Blickwinkeln. Gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz wurden als wesentliche Grundlagen einer gelungenen Erziehungspartnerschaft herausgearbeitet. Die vielfältigen Ergebnisse dienen zum einen als Basis für weitere Fachveranstaltungen.

Zum anderen wurden die Ergebnisse vom Jugendamtselternbeirat „elterngerecht“ in Form eines Pixi-Buches mit dem Titel: „Hurra, ich bin jetzt in der Kita“ veröffentlicht und allen Kitas in Münster zur Verfügung gestellt.

3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan

Der 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan erfüllt die Vorgaben des Jugendfördergesetzes NRW und beschreibt erforderliche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für die Handlungsfelder „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Die Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen sind in einem dialogischen Verfahren zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger erarbeitet worden. Die intensive Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Offene

Kinder- und Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gender) führte zu großer Zufriedenheit auf allen Seiten. Auch die Beteiligung der Stadtteilarbeitskreise, des Jugendrates und selbstverständlich auch der Ämter der Stadt Münster hat es ermöglicht, dass planvoll und zielorientiert im Interesse von Kindern, Jugendlichen und Familien gehandelt werden kann.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz haben sich zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft in Koproduktion mit einer Vielzahl von freien Trägern einen wichtigen Beitrag zu leisten, dass Kinder und Jugendliche Chancen erhalten und Risiken minimiert werden.

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster

Ausgehend von einem multidimensionalen Armutsverständnis, in dem Armut als eine Lebenslage verstanden wird, die vielfältige einschränkende Auswirkungen bei den betroffenen Kindern in verschiedenen Bereichen (wie Gesundheit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe) haben kann, hat die Stadt Münster mit dem „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ ressortübergreifend wichtige Handlungsfelder von Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Soziales für Kinder mit Armutsrisiko aufgezeigt und in den vergangenen drei Jahren entsprechende Angebote entwickelt und umgesetzt.

Handlungsleitend für das kommunale Maßnahmenprogramm ist eine kindbezogene Armutsprävention. Dementsprechend nehmen insbesondere eine gezielte Elternarbeit sowie frühe Förder-, Gesundheits- und Bildungsangebote im Zusammenspiel von Jugend-, Gesundheitshilfe und Schule einen zentralen Stellenwert ein, um so der Verfestigung von prekären Lebenslagen so früh wie möglich entgegen zu wirken.

Die zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen wurden zunächst vom Rat der Stadt Münster für zwei Jahre und mit einem finanziellen Gesamtvolumen von jährlich 152.000 Euro ausgestattet. Mit einem Zwischenbericht im Frühjahr 2013 konnten erste Entwicklungen der jeweiligen Maßnahmen

bzw. Angebote nach 1 bis 1 ½ Jahren nachvollzogen werden.

In Rahmen der Etatberatungen 2013 hat der Rat der Stadt Münster für das Maßnahmenprogramm eine Mittelserhöhung um 50.000 Euro auf insgesamt 202.000 Euro beschlossen. Durch diese Mittelserhöhung konnten zwei weitere Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen im Bezirk Mitte und Bezirk Nord (Kinderhaus) eingesetzt werden.

Mit dem 2. Sachstandsbericht im 4. Quartal 2014 wurde aufgezeigt, dass in den verschiedenen Handlungsfeldern planmäßig alle Angebote bzw. Maßnahmen erfolgreich umgesetzt bzw. fortgeführt wurden. Zudem konnten in dem Berichtsjahr einige erprobte bzw. bewährte und z. T. evaluierte Ansätze aus dem Projektstatus in die Regelförderung überführt oder über andere Finanzierungsstränge (Bund, Land) fortgeführt werden.

Am 10. Dezember 2014 hat der Rat der Stadt Münster die Fortführung des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention für drei weitere Jahre beschlossen und im Rahmen der Haushaltsberatungen die Mittel von jährlich 152.000 Euro auf 375.000 Euro in 2015 bzw. auf 400.000 Euro in 2016 und 300.000 Euro in 2017 erhöht.

Das Maßnahmenprogramm hat sich insgesamt als ein wichtiger Baustein in einem gesamtstädtischen Präventionskonzept bestätigt und soll zukünftig in einer kommunalen Gesamtstrategie „Frühe Hilfen / Prävention“ mit den Bestrebungen der Präventionsstrategien auf Bundes- und Landesebene verknüpft und weiter entwickelt werden.

Konzept zur Betreuung von Flüchtlingskindern in Kitas

Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen wird die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen immer wichtiger. Einer sozial integrierenden, anregenden und fördernden Kindertagesbetreuung für die Flüchtlingskinder kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Bei der Bedarfsplanung ist dieses zu berücksichtigen.

Kindertageseinrichtungen sowie weitere beteiligte Akteure stehen vermehrt vor einer neuen Herausforderung, auf die psycho-sozialen Folgen der Flucht und der häufigen Überforderung durch kul-

turspezifische Besonderheiten und sprachliche Barrieren individueller einzugehen. Auf dieser Grundlage ist vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Konzept entwickelt worden. Dieses formuliert Handlungsempfehlungen, die für eine bedarfsgerechte Umsetzung der Betreuung von Flüchtlingskindern von Bedeutung sind. Eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei unabdingbar.

Insbesondere sind dabei Kommunikationsstrukturen beteiligter Institutionen, das Anmelde- und Aufnahmeverfahren sowie sozialräumliche Anforderungen und qualitative Standards für die Betreuung von Flüchtlingskindern und ihrer Eltern zu benennen.

Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung/Gender

Lebenswirklichkeiten von Jungen

Die frühkindliche Erziehung in Familie, Kindergarten und Grundschule wird für Jungen und Mädchen gleichermaßen schwerpunktmäßig von Frauen durchgeführt. Der Blick auf die spezifischen Bedürfnisse von Jungen wird dabei oftmals nicht bewusst vorgenommen.

Um den Blick auf zentrale Aspekte der Arbeit mit und für Jungen zu richten, fand am 20.11.2014 die Fachtagung „Wie ticken Jungs? Junge-Sein heute“ statt. Veranstalter war die AG 1 Gender / Mädchen und Jungen. Das einführende Referat durch Herrn Marc Melcher vom SINUS Institut Berlin, der die Perspektive auf die Lebensweisen und Lebensauffassungen von Jungen richtete und die Vielfalt von Lebenswelten abbildete, eröffnete den Einblick in aktuelle Lebenswelten von Jungen. Wie denken, fühlen und lernen sie? Wie gestalten Jungen ihren Alltag, wo finden sie Sinn, Chancen und Anerkennung? Die SINUS-Studien zählen zu den Standardwerken der Jugendforschung und bilden eine wichtige Grundlage für die Arbeit mit Menschen.

In einem praxisorientierten Teil wurden zur Vertiefung unterschiedliche thematische Workshops angeboten.

Die Fachveranstaltung war ein wichtiger Beitrag zu einer geschlechterdifferenzierten Sichtweise in

der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zuständig, d.h. es handelt sich um Minderjährige, die ohne Begleitung ihrer Eltern das Bundesgebiet erreichen und in Münster ankommen.

Die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat sich auch bundesweit in den Jahren 2012 - 2014 massiv verändert. Sowohl die Gesamtzahl der im Bundesgebiet um Inobhutnahme nachsuchenden Minderjährigen als auch die verschiedenen Herkunftsländer, Fluchthintergründe und Bedarfe der jungen Menschen bedürfen auch in Münster größerer Aufmerksamkeit.

Die Versorgung und Begleitung der Zielgruppe wird in enger Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Münster durchgeführt. Sowohl die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII als auch hoheitliches Handeln der Verwaltung bezogen auf die Erstversorgung sowie die weitere diagnostische Abklärung und bei längerem Aufenthalt die Aufnahme in eine entsprechende stationäre Jugendhilfe werden in enger Kooperation mit dem Träger Ev. Kinder- und Jugendhäuser des Diakonischen Werkes in Münster wahrgenommen. Ergänzend übernimmt die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) die rechtliche Beratung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Aufgrund der Veränderungen sind derzeit Arbeitsschwerpunkte mit dem Ziel der Optimierung der Zusammenarbeit in folgenden Sektoren zu sehen:

- Sicherstellung einer frühzeitigen und umfassenden ausländerrechtlichen Beratung von minderjährigen Ausländern durch die Kooperation des Diakonischen Werkes mit der GGUA
- Optimierung der Bildungsangebote für diese Zielgruppe in Kooperation mit ausgewählten Schwerpunktschulen in Münster
- Intensivierung des Sprachförderangebots (von Dolmetschern bis hin zu Sprachförderkursen)

- Vereinfachung bzw. Anpassung der Gesundheitsversorgung für die Zielgruppe durch Absprachen zwischen dem Diakonischen Werk, der Jugend- und Gesundheitshilfe
- Intensivierung der Kooperation mit den Vormündern für die Zielgruppe, die bis zu ihrer Volljährigkeit (je nach Landesrecht) grundsätzlich nach Anrufung des Kommunalen Sozialdienstes beim Familiengericht einen Vormund / eine Vormünderin als gesetzliche(n) Vertreter/-in gestellt bekommt

Damit sichert das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf der Basis zwischenstaatlicher Abkommen den Schutz junger Menschen auf der Flucht. Es gewährleistet eine Unterstützung und Beratung und sorgt für eine persönliche rechtliche Vertretung. Dabei sind die Orientierung am Kindeswohl und die Selbstbestimmung jedes Einzelnen maßgeblich.

Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

Regionale Fallclearingstelle Nord

Nach dem Vorbild der stadtweiten Clearingstelle hat im Sommer 2014 die Fallclearingstelle Nord ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist ein Vernetzungsgremium von Schule, Gesundheits- und Jugendhilfe. Dieses Beratungsgremium versteht sich als ein Zusammenschluss von Fachkräften, die als multiprofessionelles Team Fachkräfte beraten. Ziel der Clearingstelle ist eine frühzeitig und regional orientierte Hilfestellung im Einzelfall bei Schülern und Schülerinnen mit emotionalen und sozialen Problemlagen.

Die Fallclearingstelle Nord ist den Leitzielen der Inklusion und Prävention verpflichtet.

Sie will:

- vom Kind in der Schule als dessen Lern- und Lebensfeld her denken,
- Kooperation der beteiligten Institutionen im regionalen Verbund etablieren,
- präventiv ansetzen und Regelsysteme stärken,
- Schulsozialarbeit und KSD systematischer vernetzen,
- soweit möglich Beratung (§ 16 und 28 SGB VIII) als niederschwellige Soforthilfe ermöglichen,

- Fallkonferenzen als exemplarischen Lernprozess aller interdisziplinär Beteiligten anbieten,
- die Nutzung aller Potenziale der lokalen Regelstrukturen anstreben und
- schneller wirksame Hilfen mobilisieren.

Nach einem Erprobungszeitraum von zwei Jahren wird über die Fortsetzung der Arbeit entschieden. Bei entsprechendem Erfolg ist die Übertragung auf andere Stadtteile anvisiert.

Fachtagung Kindertagespflege

"Wer sich bewegt, kommt voran" lautete der Titel der 15. Fachtagung für alle Tagespflegepersonen in Münster. Seit 15 Jahren lädt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem Fortbildungstag mit einem bestimmten Thema ein. Die Jubiläumsveranstaltung bot auch Anlass für einen Rückblick auf die gesetzlichen Neuerungen und Weiterentwicklungen in der Kindertagespflege. Jedoch waren sich alle Teilnehmer/-innen einig, dass der Erfolg der Kindertagespflege auf dem persönlichen Einsatz und der Kompetenz der Tagesmütter und Tagesväter beruht.

"Bewegung und Bildung" lautete das Thema des Jubiläumsvortrags. Referentin Prof. Dr. Renate Zimmer, Direktorin des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung, erläuterte, wie Kinder sich mit allen Sinnen, eben auch durch Bewegung, ihre Umwelt aneignen. Die so erlangte Stärkung der kindlichen Persönlichkeit, das Erleben von Selbstwirksamkeit, Selbstwertgefühl und Kompetenz seien wesentliche Faktoren der Gesundheitsförderung. Eine Vielzahl an Workshops zu spielerischer Entwicklungsförderung, Singen mit Bewegung oder etwa „Time Out statt Burnout“ griff das Motto der Fachtagung in unterschiedlichen Aspekten auf.

Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

Qualitätsdialoge mit den stationären Trägern von HzE

Die Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung richten sich nach den §§ 78 a ff. und dem § 79 a SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat mit der Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ einen gemeinsamen Schlüsselprozess für den Qualitätsdialog entwickelt. Aus dem Qualitätsmerkmal „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen“ wurde der Schlüsselprozess „Beteiligungs- und Beschwerdemanagement“ festgelegt.

Im gemeinsamen Qualitätszirkel wurden für diesen Schlüsselprozess 2 Wirkungsziele erarbeitet, die für alle Träger die Arbeitsgrundlage darstellen:

- Wir haben und kultivieren vielfältige Beteiligungswege für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in unserer Einrichtung.
- In unserer Einrichtung kennen die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern die Beschwerdemöglichkeiten.

In einem zweiten Schritt wurden trägerintern dann jeweils 2-3 Leistungsziele und dementsprechend Methoden und Arbeitsschritte erarbeitet und in einer abgestimmten Zielmatrix dargestellt. Der gemeinsame Startschuss zur Erhebung der Zielkennzahlen fiel zu Beginn des Jahres 2015 in einem dritten Treffen des Qualitätszirkels, in dem auch trägerübergreifende gemeinsame Zielkennzahlen für alle stationären Träger festgelegt wurden.

Zu Beginn des Jahres 2016 sollen dann die erhobenen Daten ausgewertet und in einem gemeinsam abgestimmten Bericht dem AKJF vorgestellt werden.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass mit den Beschreibungen der Prozesse nur ein Ausschnitt der qualitativen Arbeit im Rahmen des genannten Schlüsselprozesses dargestellt wird. Es soll der Frage nachgegangen werden, mit welchen messbaren Gemeinsamkeiten sich Qualität trotz trägerspezifischer Konzeptunterschiede darstellen lässt.

3. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Kleinräumige Sozialraumdaten sind neben veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien wichtige Grundlagen und Planungsinstrumente für Bedarfsfeststellungen und Maßnahmenplanungen für alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Auf den folgenden Seiten werden ausgewählte Bevölkerungsdaten und die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Münster sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf Stadtbezirksebene abgebildet. Dabei sind jeweils die Zeiträume von zwei Jahren dargestellt, um eine entsprechende Entwicklung nachvollziehbarer zu machen.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2013	2014
Gesamtbevölkerung	298.518	300.267
davon unter 18 Jahren	44.598	44.908
Haushalte mit Kindern	26.499	26.703
Ausländeranteil	24.354 (8,2 %)	25.831 (8,6 %)
Migranten	63.723 (21,3 %)	65.205 (21,7 %)
Geburten	2.847	2.913

In der Stadt Münster hat sich der seit Jahren zu beobachtende Trend einer kontinuierlichen Bevölkerungszunahme fortgesetzt. Ende 2014 gab es exakt 300.267 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bevölkerungszahl damit um 1.749 Personen bzw. 0,6 %. Dementsprechend ist auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 - 18 Jahren stadtweit um ca. 0,7 % gestiegen, wobei die Altersgruppe der 0- bis 5-Jährigen in diesem Zeitraum um 283 Kinder zugenommen hat. Das entspricht einer Zunahme von 1,9 %. Die Anzahl der Neugeborenen stieg im Vergleich zum

Vorjahr in Münster insgesamt um 2,3 %. Die deutlichsten Einwohnergewinne stadtweit entfallen auf die Stadtbezirke West (+ 1,2 %) und Südost (+ 1,1 %).

Nach den Ergebnissen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose wird für Münster bis Ende 2020 ein weiterer Bevölkerungsanstieg um ca. 12.500 Einwohner (+ 4,2 %) prognostiziert. Dabei geht der Bevölkerungsanstieg mit deutlichen Zunahmen in den Altersgruppen unter drei Jahren (+ 12,6 %), drei bis unter sechs Jahren (+ 13,2 %) und sechs bis unter 10 Jahren (+ 10,4 %) einher.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2013	2014
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	10.689	15.163
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	42,9 %	45,1%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	101,4 %	103,8%
Anzahl Familienzentren	27	28
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	3.876 (40,5 %)	4.305 (44,4%)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	42	41
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.452	1.443
davon ambulant	858	815
davon stationär	594	628
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	3.190	3.061

Trotz einer wachsenden Anzahl der Kinder unter drei Jahren ist es im vergangenen Jahr gelungen, die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder stadtweit von 42,9 auf 45,1 % zu steigern. Da in den kommenden Jahren mit weiteren Zunahmen sowohl in dieser Altersgruppe als auch bei den 3- bis 6-Jährigen zu rechnen ist, wird der wohnortnahe Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote

auch weiterhin von kontinuierlich steigenden Bedarfen gekennzeichnet sein. Die hohe Inanspruchnahme der Bildungs- und Betreuungsangebote setzt sich in der Altersgruppe der Grundschüler fort. Zum Schuljahr 2014/2015 lag die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich stadtweit bei 44,4 %.

Bezirk Mitte

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2013	2014
Gesamtbevölkerung	122.764	123.178
davon unter 18 Jahren	12.783	12.985
Haushalte mit Kindern	8.258	8.394
Ausländeranteil	8.507 (6,9 %)	8.794 (7,1 %)
Migranten	19.454 (15,8 %)	19.726 (16,0 %)
Geburten	1.135	1.239

Der Stadtbezirk Mitte konnte im vergangenen Jahr mit 517 neuen Wohnungen stadtweit die meisten Baufertigstellungen verzeichnen und hatte dem Trend der Vorjahre entsprechend eine Bevölkerungszunahme von ca. 0,3 %. Die Einwohnergewinne entfallen dabei vor allem auf den Innenstadtring (+ 0,6 %) und Mitte-Süd (+ 0,4 %), während Mitte-Nordost mit einem Zuwachs von 0,2 % relativ stabile Einwohnerzahlen aufweisen kann und die Altstadt leichte Rückgänge (- 1,0 %) zu verzeichnen hat.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Mitte ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,6 % gestiegen. Ein deutlicher Anstieg zeigt sich dabei mit 3,0 % in der Altersgruppe der 0- bis 5-Jährigen.

Mit einer Zunahme von 9,2 % hat der Bezirk Mitte 2014 insgesamt eine überdurchschnittlich hohe Geburtenentwicklung zu verzeichnen. Stadtweit stieg die Anzahl der Neugeborenen um 2,3 %.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2013	2014
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.278	3.358
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	40,8 %	40,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	99,3 %	99,7 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	1.671 (57,3 %)	1.823 (61,7 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	13	12
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	272	297
davon ambulant	150	157
davon stationär	122	140
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.264	2.135

Im Bezirk Mitte konnte trotz einer Zunahme der 0- bis 5-Jährigen Kinder eine Versorgungsquote von knapp 41 % für die unter dreijährigen Kinder und eine nahezu 100 %-ige Versorgung für die 3- bis 6-Jährigen im Rahmen der Kindertagesbetreuungsangebote gesichert werden.

Eine überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme von 61,7 % weisen im Bezirk Mitte die Angebote der offenen Ganztagsbetreuung im Primarbereich auf. Die durchschnittliche Inanspruchnahme stadtweit lag zum Schuljahr 2014/2015 bei 44,4 %.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde die Leistungsvereinbarung für die Kinder- und Jugendeinrichtung „Pfarrer-Eltrop-Heim“ zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der katholischen Kirchengemeinde St. Mauritz im Rahmen des Fusionsprozesses der Kirchengemeinde aufgelöst. Die frei gewordenen Mittel wurden weiterhin für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Anbindung an den Träger für eine Stundenaufstockung der hauptamtlichen Kraft der

Kinder- und Jugendeinrichtung „Cross Over“ im Bezirk Ost, Mauritz-Ost, eingesetzt. Eine aktive Jugendverbandsarbeit findet nach wie vor im Pfar-
rer-Eltrop-Heim statt.

Bezirk West

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2013	2014
Gesamtbevölkerung	59.389	60.131
davon unter 18 Jahren	10.398	10.466
Haushalte mit Kindern	5.858	5.898
Ausländeranteil	5.285 (8,9 %)	5.777 (9,6 %)
Migranten	14.135 (23,8 %)	14.676 (24,4 %)
Geburten	566	548

Der Stadtbezirk West hat wie bereits im Vorjahr innerhalb eines Jahres eine Bevölkerungszunahme von 1,2 % zu verzeichnen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren hat in diesem Zeitraum um 0,7 % zugenommen. Diese Zunahmen entfallen vor allem auf die Altersgruppen der 6- bis 9-Jährigen (+ 1,9 %) und 14- bis 17-Jährigen (+ 1,4 %). Insgesamt vollzieht sich die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk West in Abhängigkeit zu den Baugebieten in den jeweiligen Stadtteilen von Jahr zu Jahr recht unterschiedlich: Während im Berichtsjahr 2013 die deutlichsten Bevölkerungsgewinne noch in den Stadtteilen Al-
bachten (+ 2,3 %), Roxel (+ 1,7 %) und Gievenbeck (+ 1,2 %) zu beobachten waren, zeigt sich im Berichtszeitraum 2014 der deutlichste Bevölkerungsanstieg in Mecklenbeck (+ 3,4 %) und Sentrup (+ 2,2 %). In Bezug auf die Neugeborenen weist der Bezirk West in 2014 einen Geburtenrückgang von insgesamt 3,2 % auf. Ein Jahr zuvor hatte der Bezirk noch einen Geburtenanstieg von 12,3 % vorzuweisen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2013	2014
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.565	2.722
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	49,1 %	50,1 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	106,6 %	111,5 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	553 (34,8 %)	636 (35,3 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	8	8
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	312	263
davon ambulant	198	160
davon stationär	114	103
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	307	282

Zum Kindergartenjahr 2014/2015 hat der Stadtbezirk West mit einer 50 %-igen Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder und einer Versorgungsquote von ca. 111 % für die 3- bis 6-Jährigen eine vergleichsweise gute Versorgungsquote erreicht. Vor dem Hintergrund der Baulandentwicklung im Bezirk West insgesamt - inklusive der Entwicklung des Geländes der Oxford-Kaserne in Gievenbeck - ist eine weitere Ausbauplanung bzgl. der Kindertagesbetreuungsangebote, die auch die offenen Ganztagsangebote beinhalten, weiterhin angezeigt.

In Mecklenbeck hat ein privater Investor auf dem Gelände der Kinder- und Jugendeinrichtung Paulushof das weitgehend marode Hofgebäude abgerissen und die Realisierung von 30 Wohneinheiten und einer neuen Kinder- und Jugendeinrichtung vorangetrieben. Die offene Kinder- und Jugendarbeit des Paulushofes findet vorübergehend bis zur Eröffnung der neuen Kinder- und Jugendeinrichtung in einem Container statt.

Bezirk Nord

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2013	2014
Gesamtbevölkerung	28.981	29.168
davon unter 18 Jahren	5.724	5.809
Haushalte mit Kindern	3.189	3.182
Ausländeranteil	4.038 (13,9 %)	4.298 (17,7 %)
Migranten	11.099 (38,3 %)	11.324 (38,8 %)
Geburten	355	351

Während sich die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Nord in den vergangenen zwei Jahren eher auf einem stabilen Niveau bewegt hat, konnte im vergangenen Berichtsjahr eine dem stadtweiten Durchschnitt entsprechende Bevölkerungszunahme von 0,6 % verzeichnet werden. Die Einwohnergewinne sind dabei in erster Linie den Stadtteilen Sprakel (+ 1,6 %) und Coerde (+ 1,2 %) zuzuschreiben. Kinderhaus-West hat im vergangenen Jahr einen Bevölkerungszuwachs von 0,3 % erfahren, während Kinderhaus-Ost einen Rückgang von 0,5 % zu verzeichnen hatte.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren ist trotz einer nahezu gleichbleibenden Anzahl der Neugeborenen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,5 % gestiegen. Die Zunahmen sind dabei insbesondere mit 2,2 % im Stadtteil Coerde und mit 1,5 % in Kinderhaus-West zu verzeichnen. In diesen Stadtteilen ist dabei besonders der Anteil der 0- bis 5-Jährigen gestiegen: in Coerde um 3 %, in Kinderhaus-West um 9,1 %.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2013	2014
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.363	1.536
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	37,4 %	45,7 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	100,1 %	108,8 %
Anzahl Familienzentren	7	7
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	447 (50,1 %)	514 (55,0 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	7	7
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	339	327
davon ambulant	180	173
davon stationär	159	154
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	280	288

Zum Kindergartenjahr 2014/2015 konnte die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren im Bezirk Nord insgesamt auf 45,7 % ausgebaut werden. Eine Steigerung hat auch die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuung im Bezirk Nord erfahren: Zum Schuljahr 2014/2015 wurden diese Angebote an den Grundschulen von 55,0 % der Grundschüler in Anspruch genommen. In Kinderhaus-Ost und in Sprakel wurde jeweils eine neue Gruppe eingerichtet.

Die Arbeit des Jugendzentrums Jugendsalon in Trägerschaft des Begegnungszentrums Sprickmannstraße e.V. wurde zum 01.06.2014 neu ausgerichtet, indem die Angebote der Jugendsozialarbeit weiter profiliert wurden (Einzel- und Gruppenangebote, aufsuchende Arbeit). Dazu wurde im Rahmen einer Projektförderung eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet, die schwerpunktmäßig die Begleitung und Beratung im Übergang Schule und Beruf beinhaltet.

Aufgrund der massiven Überschwemmungen im Sommer 2014 gab es temporäre und örtliche Einschränkungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Nord. Besonders stark war das Bürgerhaus Kinderhaus mit der Kinder- und Jugendeinrichtung Wuddi betroffen, so dass die Angebote vorübergehend in einem Container bzw. seit dem 01.11.2014 in einem Ladenlokal an der Westhoffstraße 134 stattfinden müssen.

Im September hat der Kommunale Sozialdienst im Bezirk Nord neue Räumlichkeiten in der Kristiansandstraße im erweiterten Zentrum Kinderhaus bezogen. Der Umzug war notwendig, da das Jobcenter seine Angebote am Idenbrockplatz ausweiten wird.

Bezirk Ost und Südost

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2013	2014
Gesamtbevölkerung	21.880	22.026
davon unter 18 Jahren	3.917	3.933
Haushalte mit Kindern	2.275	2.292
Ausländeranteil	1.059 (4,8 %)	1.163 (5,3 %)
Migranten	3.146 (14,4 %)	3.280 (14,9 %)
Geburten	200	206

Der Stadtbezirk Ost konnte im vergangenen Jahr insgesamt 105 neue Wohnungen durch Um- bzw. Neubau sowie eine Bevölkerungszunahme von 0,7 % verzeichnen. Dabei hat der Stadtteil Handorf mit einem Einwohnergewinn von 1,1 % den höchsten Anteil, gefolgt von Gelmer-Dyckburg mit 0,9 % und Mauritz-Ost mit 0,3 %. Die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen hat wie bereits ein Jahr zuvor insgesamt eine Steigerung von 0,4 % erfahren. Dabei ist die deutlichste Zunahme in dieser

Altersgruppe mit 0,8 % im Stadtteil Handorf zu verzeichnen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2013	2014
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	908	1.007
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	45,4 %	48,7 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	93,4 %	104,3 %
Anzahl Familienzentren	2	2
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	260 (36,7 %)	322 (42,9 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	75	72
davon ambulant	52	30
davon stationär	23	42
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	116	104

Die Versorgungsquote der Kindertagesbetreuungsangebote im Stadtbezirk Ost konnte zum Kitajahr 2014/2015 insgesamt ausgebaut werden. Die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder stieg von 45,4 auf 48,7 % und die für die 3- bis 6-Jährigen auf 104,3 %. Die offenen Ganztagsangebote im Primarbereich wurden zum Schuljahr 2014/2015 von 42,9 % der Grundschüler in Anspruch genommen. Sowohl in Mauritz-Ost als auch in Gelmer-Dyckburg wurde jeweils eine weitere Gruppe eingerichtet; in Handorf waren es zwei weitere OGS-Gruppen. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat der Träger der Jugendeinrichtung „Cross Over“ in Mauritz-Ost für die hauptamtliche Fachkraft der Kinder- und Jugend-

einrichtung budgetneutral eine Stundenaufstockung erhalten.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Südost

Demografie	2013	2014
Gesamtbevölkerung	28.070	28.365
davon unter 18 Jahren	5.114	5.139
Haushalte mit Kindern	3.005	3.035
Ausländeranteil	2.227 (7,9 %)	2.476 (8,7 %)
Migranten	6.155 (21,9 %)	6.457 (22,8 %)
Geburten	258	250

Mit einer Bevölkerungszunahme von 1,1 % kann der Stadtbezirk Südost im stadtweiten Vergleich überdurchschnittliche Einwohnergewinne vorweisen. Die meisten Bevölkerungszunahmen entfallen dabei wie bereits im vergangenen Jahr auf die Stadtteile Gremmendorf-West mit 2,1 % und Angelmodde mit 1,8 %. Wolbeck kann einen Einwohnergewinn von 0,6 % verzeichnen, während Gremmendorf nach wie vor ein stabiles Bevölkerungsniveau aufweist.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren ist im Bezirk Südost insgesamt trotz eines leichten Rückgangs bei der Anzahl der Neugeborenen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % gestiegen. Die Zunahmen sind dabei den Stadtteilen Angelmodde und Gremmendorf-West zuzuschreiben. Insbesondere die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen hat im Stadtbezirk Südost insgesamt mit einer Zunahme von 5,2 % die deutlichsten Steigerungen erfahren. Die in den kommenden Jahren im Baulandprogramm ausgewiesene intensive Wohnbautätigkeit im Bezirk Südost wird für die Stadtteile Gremmendorf-West, Wolbeck und Angelmodde mit deutlichen Wachstumserwartungen einhergehen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2013	2014
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.062	1.075
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	42,6 %	39,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	100,1 %	96,8 %
Anzahl Familienzentren	4	4
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	470 (45,6 %)	510 (48,2 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	4	4
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	171	158
davon ambulant	91	79
davon stationär	80	79
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	114	129

Im Bezirk Südost konnte im Vergleich zum Vorjahr die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder nicht ausgebaut werden. Mit einer Versorgungsquote von 39,8 % hat der Stadtbezirk insgesamt eine rückläufige Entwicklung um 2,8 % vollzogen. Ein Grund hierfür mag in der Zunahme der 0- bis 6-Jährigen in diesem Bezirk liegen, verdeutlicht aber auch insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Wohnbautätigkeit, dass weitere Ausbauplanungen dringend angezeigt sind.

Die Angebote der offenen Ganztagsbetreuung haben wie bereits im Vorjahr im gesamten Bezirk zugenommen. Insgesamt wurden zum Schuljahr 2014/2015 drei neue Gruppen, zwei in Angelmodde, eine in Wolbeck, eingerichtet.

Zudem haben die Familienbildungseinrichtungen die Anzahl ihrer Angebote im Bezirk Südost um ca. 13 % gesteigert und tragen damit dem Wunsch

vieler Familien auf wohnortnahe Erreichbarkeit der Angebote Rechnung.

Bezirk Hilstrup

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2013	2014
Gesamtbevölkerung	37.434	37.399
davon unter 18 Jahren	6.662	6.576
Haushalte mit Kindern	3.914	3.902
Ausländeranteil	3.238 (8,6 %)	3.323 (8,8 %)
Migranten	9.734 (26,0 %)	9.742 (26,0 %)
Geburten	327	319

Der Stadtbezirk Hilstrup weist entgegen der stadtweiten Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen leichten Bevölkerungsrückgang von 0,1 % auf.

Bezogen auf die jeweiligen Stadtteile ist dabei festzustellen, dass ausschließlich Hilstrup-West eine Bevölkerungszunahme von 1,0 % erfahren hat, während Berg Fidel einen Bevölkerungsrückgang von 0,6 %, Hilstrup-Ost von 0,1 %, Hilstrup-Mitte von 0,5 % und Amelsbüren von 0,7 % zu verzeichnen haben.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren ist im Bezirk Hilstrup im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,2 % zurückgegangen. Dabei hat sich auch der Anteil der 0- bis 5-Jährigen im gesamten Bezirk um 1,0 % verringert. Bezogen auf die jeweiligen Stadtteile stellt sich der Rückgang in dieser Altersgruppe jedoch unterschiedlich dar: Während in Berg-Fidel, Hilstrup-Mitte und Amelsbüren weniger Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren zu verzeichnen sind, haben die Stadtteile Hilstrup-Ost und Hilstrup-West eine Zunahme in dieser Altersgruppe von 7,3 % bzw. 4,4 % erfahren.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2013	2014
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.513	1.494
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	42,5 %	50,2 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	104,8 %	99,7 %
Anzahl Familienzentren	4	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	474 (35,9 %)	500 (40,3 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	218	246
davon ambulant	158	160
davon stationär	60	86
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	109	123

Zum Kindergartenjahr 2014/2015 konnte die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder im Stadtbezirk Hilstrup auf 50,2 % gesteigert werden und lag damit über der durchschnittlichen stadtweiten Versorgungsquote von 45,1 %.

Der Anteil der Grundschüler, die das Angebot der offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich in Anspruch nehmen, ist im gleichen Zeitraum um 4,4 auf insgesamt 40,3 % gestiegen. Dieser Wert liegt unterhalb der stadtweiten Inanspruchnahme von 44,4 %. Insgesamt wurde an drei Schulstandorten in Hilstrup-Mitte, Hilstrup-West und in Amelsbüren jeweils eine neue Gruppe eingerichtet. Die Johanneschule Hilstrup wurde zum 31.07.2014 aufgelöst. Die hier im offenen Ganztage betreuten Kinder konnten in der Uppenbergschule am Teilstandort Hilstrup weiter betreut werden.

4. Produktüberblicke

Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit wird der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gefolgt. Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Berichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bietet der Report jedoch einen deutlichen „Mehrwert“

gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Arbeitsbericht“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgt die Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
				060202	Jugendverbandsarbeit
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit
				060302	Jugendhilfe an Schulen
				060303	Drogenhilfe
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
				060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
				060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Produktüberblicke

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts, wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet. **Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2014 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.**

In seiner Sitzung am 06.03.2013 wurde durch den AKJF der Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Verwaltung möge um Prüfung gebeten werden, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können, um

- den Bericht als ganz wesentliche Arbeitsgrundlage für die Ausschussmitglieder, um eine sachgerechte Einschätzung insbesondere für die jeweiligen Haushaltsberatungen und die entsprechenden Vorlagen im laufenden Sitzungsjahr leisten zu können, auch in Zukunft zu erhalten, enthält er doch systematisch detaillierte Informationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes.
- zumindest in finanzieller Hinsicht den Konsolidierungserfordernissen aus der Einzelmaßnahme 3 (Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) Rechnung zu tragen.

Ein wesentlicher Punkt der auf dieser Basis angestellten amtsinternen Überlegungen stellte dabei die strukturelle Überarbeitung und Straffung der Produktüberblicke dar. Die dargestellten Zahlen, Daten, Fakten, Grafiken sowie die bereitgestellten Informationen sollen sich zukünftig noch mehr in die gesamte, für das Amt relevante Berichtsstruktur, d.h. Haushaltsplan (verwaltungswweiter Ansatz), Kinder- und Jugendhilfereport (amtsbezogener Ansatz) und Fachberichte (fachbezogener Ansatz) einbetten.

Im Ergebnis orientieren sich die Produktüberblicke seit 2013 an folgenden Punkten:

- Die Kurzdarstellungen sind identisch mit den Produktgruppen- bzw. Produktbeschreibungen

aus dem Haushalt und knüpfen damit an diesen an.

- Der Datenteil wird gebündelt dargestellt. Somit werden Doppelungen vermieden. Über die eingefügte „thematische“ Bündelung von Daten sind Übergänge für den Leser besser erkennbar.
- Der Unterschied zwischen Haushaltsplandaten und „weiteren Daten“ wird optisch unterstützt. Haushaltsplandaten sind weiß hinterlegt, die „weiteren Daten“ verfügen über eine graue Hinterlegung. Darüber hinaus verfügen lediglich die Haushaltsplandaten über Ansatzwerte.
- Der Arbeitsbericht zu den Schwerpunkten des Jahres sowie der Bericht zu den Zielen aus dem NKF-Haushalt sind zusammengefasst und bestehen aus zwei Elementen.

Fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt:

Er knüpft an den Ausblick des vorherigen Reports an und gibt nähere Einblicke in die thematischen Schwerpunkte des Jahres.

Analytischer Schwerpunkt:

Hier wird auf wichtige und/oder auffällige und damit erläuterungsbedürftige Entwicklungen im Zahlen- und Datenmaterial eingegangen (Analyse und Bewertung).

- Der Ausblick auf das Folgejahr orientiert sich im Wesentlichen an den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten (siehe Vorlage „Ergänzungen zum Geschäftsbericht“).

Weiterhin wird für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten. Zwar ist sie nicht in der Produktstruktur abgebildet, jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt und trägt damit wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung bei.

060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII/Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, u3-Ausbau-programm) sowie über das jeweilig gültige Landesrecht gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Das Modellprojekt „flexible Kindertagesbetreuung“ der Jahre 2012 und 2013 wurde ausgewertet und die konzeptuellen Rahmenbedingungen zur weiteren dauerhaften Umsetzung beschrieben und trägerübergreifend abgestimmt. Die im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 beschlossenen Mittel in Höhe von 100.000 € wurden für die weitere Umsetzung eingesetzt. Grundlage des Konzeptes ist, den Kitas bedarfsgerecht und unter finanzieller Beteiligung der Eltern eine „Extrazeit“ der Betreuung von Kindern mit entsprechendem Betreuungsbedarf, die über die reguläre Buchungszeit hinausgeht, zu ermöglichen und für den personellen Mehraufwand entsprechende Zuschüsse zu leisten. 12 Kitas haben mit dem Flexibilisierungsmodul „Extrazeit“ in 2014 begonnen.
- Am 08.01.2014 ist der Kita-Navigator als stadtweites einheitliches Vormerksystem eingeführt worden.
- Die Betreuung der Flüchtlingskinder wurde bei der Kindertagesbetreuungsausbauplanung quantitativ und qualitativ berücksichtigt. Für die Aufnahme der Kinder in bestehenden und in neuen Kitas wurden konzeptuelle Grundlagen für eine qualitative Betreuung erarbeitet. Schwerpunkt des Konzeptes „Tagesbetreuung für Flüchtlingskinder“ ist insbesondere ein mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge abgestimmtes Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Kinder aus Flüchtlingsunterkünften. Das Konzept geht auch auf sozialräumliche Vernetzungs- und Qualifizierungsaspekte ein.
- Die Revision des Kinderbildungsgesetzes in NRW (KiBiz) bringt weitreichende Veränderungen für die pädagogische Arbeit und für die Planung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen mit sich. Die vom Land bereitgestellten Fördermittel für die plusKITAS und für die Sprachförderung wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der jeweiligen Förderbedarfe umgesetzt.
- Zur Qualifizierung des Übergangs von der Kita in die Grundschule wurden die Angebote des Kommunalen Integrationszentrums in den Blick genommen, Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und die Umsetzung des Projektes „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ im Stadtteil Nienberge unterstützt. Im Zusammenhang mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz haben sich auch wesentliche Aspekte vorschulischer Beratung verändert. Hierzu wurden entsprechende Hinweise für Kita und Schule in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Münster und dem Amt für Schule und Weiterbildung erarbeitet. Für den Übergang von der Kita in die Schule wurde auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben eine detaillierte Arbeitshilfe erstellt.

Produktüberblicke

- Zur Qualifizierung der integrativen und inklusiven Erziehung in Kitas wurden in der AG „Inklusive Erziehung“ Inklusionsaspekte im Übergang von der Kita in die Primarstufe erarbeitet und entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.
- Im Rahmen der AG „Ausbildungsoffensive Runder Tisch“ (AG ART) wurde eine Fachveranstaltung für Eltern, Kitafachkräfte und Lehrer/-innen der drei Fachschulen Anne-Frank Berufskolleg, ESPA und Hildegardisschule zum Thema „Erziehungspartnerschaft“ durchgeführt. Unter dem Motto „Wir machen gemeinsame Sache“ diskutierten rund 100 Teilnehmer/-innen die Thematik aus ihren jeweiligen Blickwinkeln. Gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz wurden als wesentliche Grundlagen einer gelungenen Erziehungspartnerschaft herausgearbeitet. Die vielfältigen Ergebnisse dienen als Basis für weitere Fachtage.
- Die Einrichtung von Berufspraktikantenstellen im offenen Ganztags mit dem Schwerpunkt „Übergang Kita - Grundschule“ wurde unterstützt. An fünf Standorten sind konkrete Kooperationen mit Kitas vereinbart.
- Die u3-Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen wurde im Berichtszeitraum von 28,5 % auf 30,9 % gesteigert. Insgesamt standen damit im Jahr 2014 193 u3-Plätze mehr zur Verfügung als noch im Jahr 2013.
- Auch für die ü3-Kinder wurden 310 neue Plätze geschaffen; die Versorgungsquote stieg hier von 101,4 % auf 103,8 %. Somit konnte zu einem kleinen Teil auch der hineinwachsende Jahrgang berücksichtigt werden.
- Insgesamt sind in 2014 fünf neue Kindertageseinrichtungen in Betrieb gegangen.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung wird weiter fortgesetzt. Für u3- und ü3-Kinder sind rund 100 Plätze in der konkreten Planung.
- Die flexible Kindertagesbetreuung wird verstetigt. Das Modul „Extrazeit“ wird auf weitere Kitas ausgeweitet und verstetigt. Modellhaft werden die Öffnungszeiten bei zwei Kitas erweitert, um damit die Betreuungszeiten (Beginn und Ende) im Rahmen der Buchungszeiten zu flexibilisieren („Flexizeit“).
- Die Arbeitshilfe „Übergang Kita - Grundschule“ wird abschließend beraten und allen Kitas und Grundschulen zur Verfügung gestellt.
- Die Qualifizierung und der Einsatz von Kulturmittlern in Kindertageseinrichtungen werden unterstützt.
- Die Ergebnisse der Fachveranstaltung „Erziehungspartnerschaft“ werden im Rahmen eines Fachvortrages und eines Praxisnachmittages vertieft.
- Das Konzept „Tagesbetreuung für Flüchtlingskinder“ wird bedarfsorientiert weiter entwickelt.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|--------------|
| • Stellen: | 372,81 |
| • Aufwendungen: | 84.755.415 € |
| • Erträge: | 59.195.484 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2015 mit einer Versorgungsquote von bis zu 26,7 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

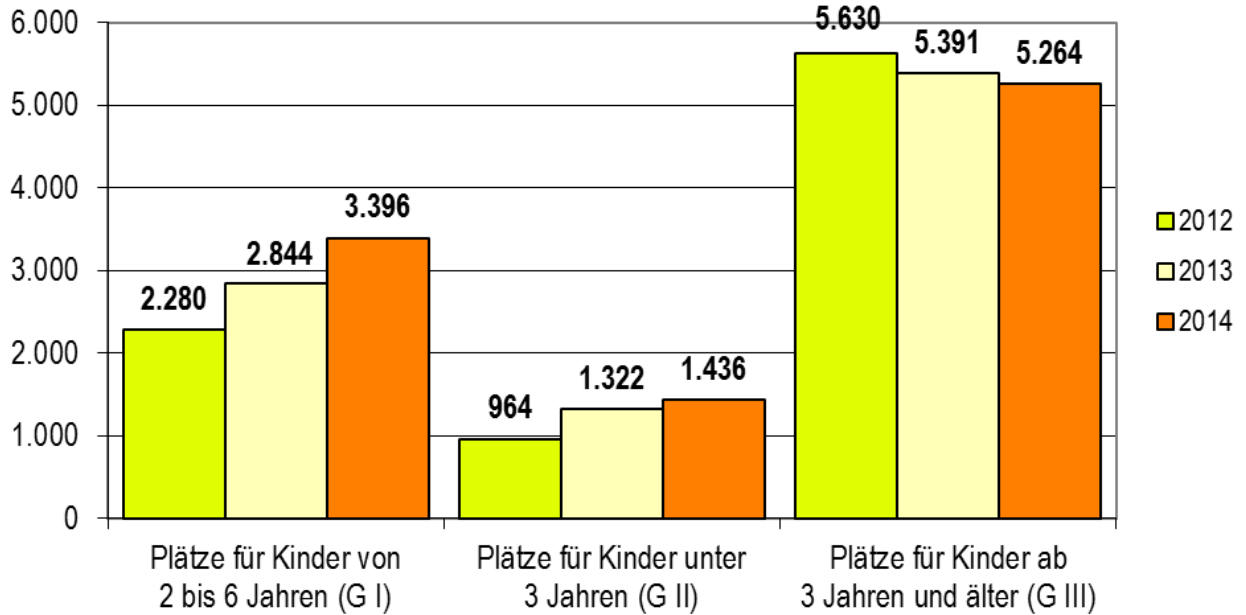
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3 - 6 Jahren (in %)	100,2	101,4	100	103,8
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	21,2	28,5	25,0	30,9

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Einrichtungsstruktur				
Anzahl der Familienzentren	26	27	28	28
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	162	174	178	179
davon:				
Einrichtungen katholischer Träger	47	47	48	47
Einrichtungen evangelischer Träger	15	15	15	16
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	49	49	50	50
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	28	28	29	29
Einrichtungen sonstiger Träger	23	35	36	37
Gruppenstruktur				
Anzahl der Gruppen	443	498	455	529
davon:				
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger	154	151	150	153
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger	45	48,5	40	56,5
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	64	64,5	63	67,5
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	105	113	97	118
Gruppen in Einrichtungen sonstiger Träger	75	121	105	134
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.691	7.689	7.768	7.738
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.229	7.292	7.430	7.425
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	1.631	2.193	1.942	2.392
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	7.243	7.394	7.505	7.704

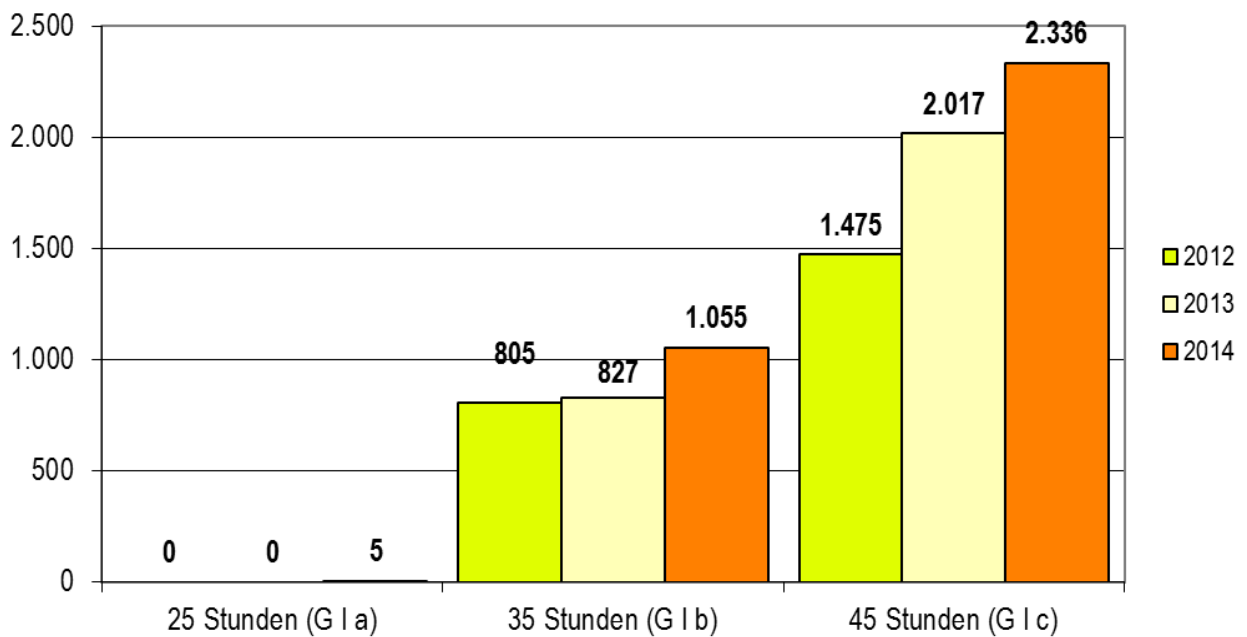
Produktüberblicke

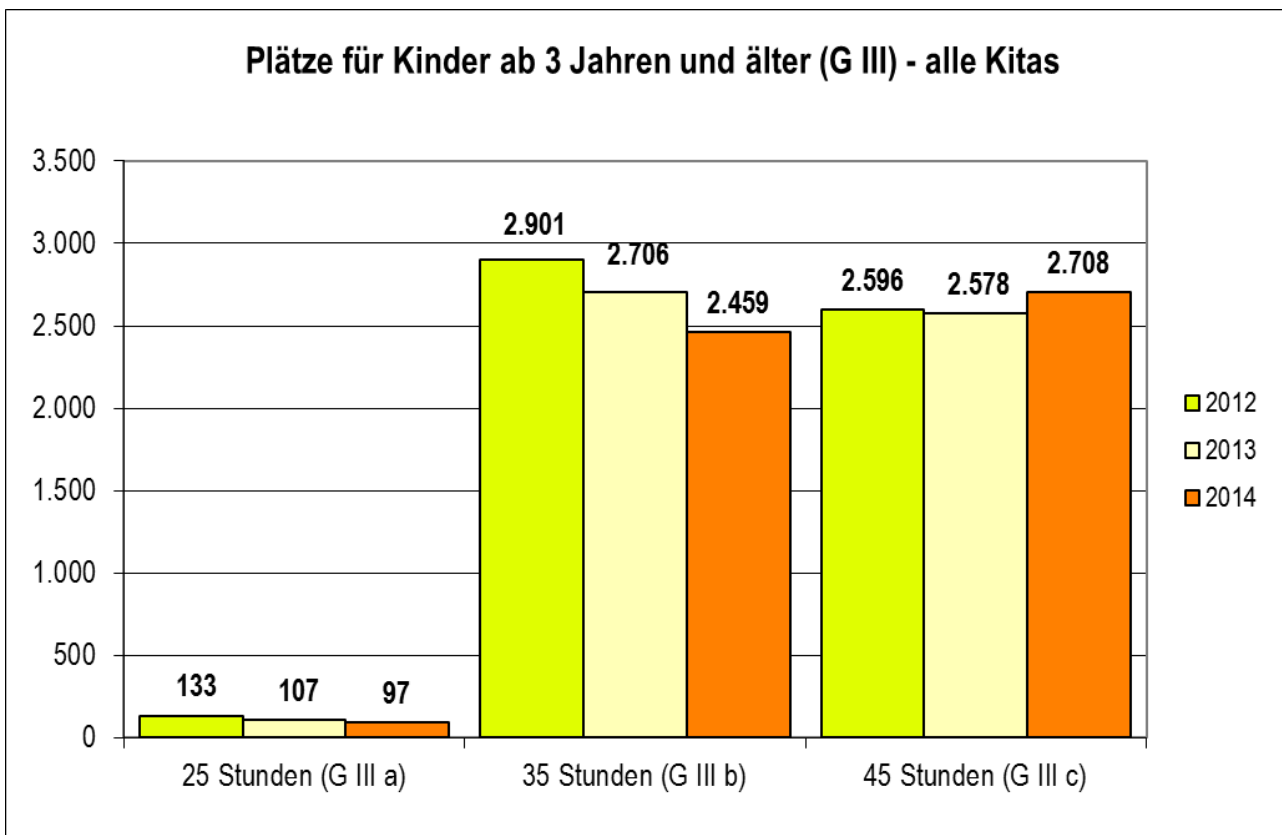
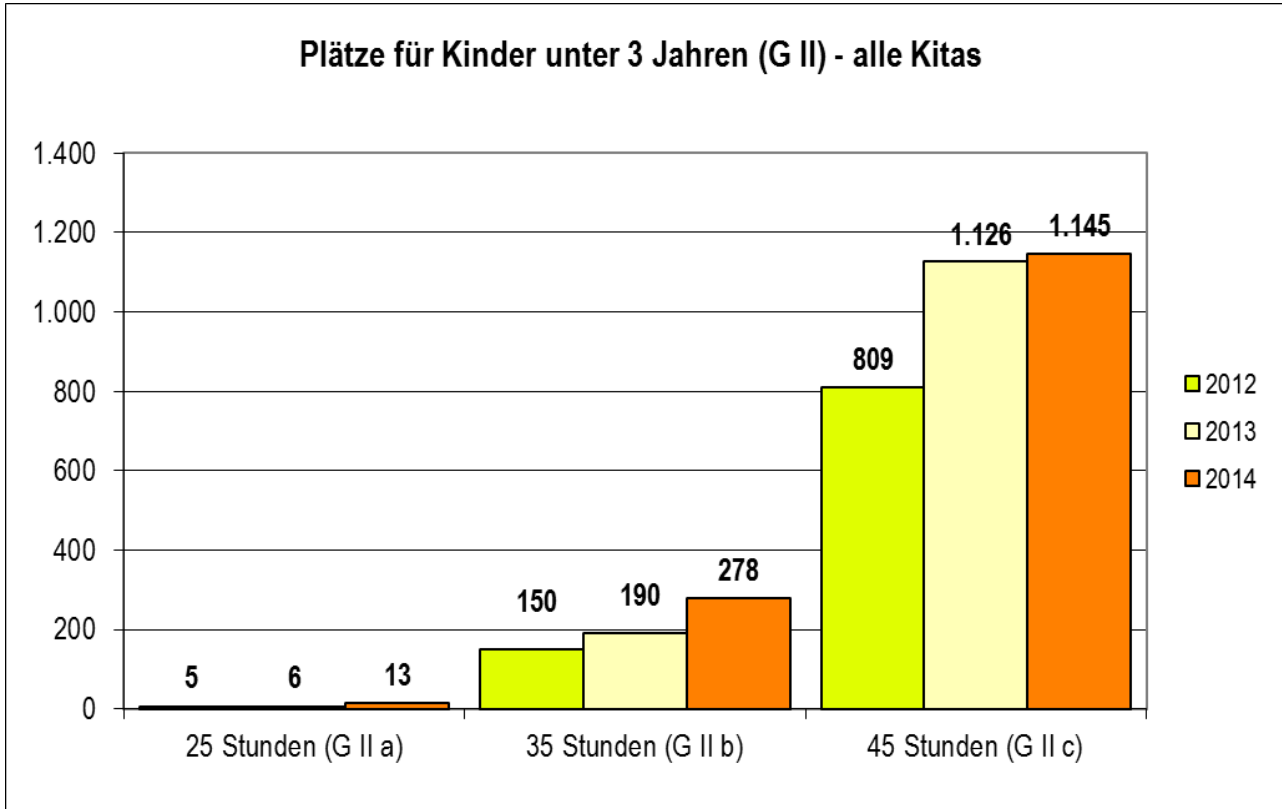
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	8.874	9.557	9.447	10.096
davon:				
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	2.280	2.844	2.200	3.396
25 Stunden (G I a)	0	0	10	5
35 Stunden (G I b)	805	827	700	1.055
45 Stunden (G I c)	1.475	2.017	1.490	2.336
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	964	1.322	1.276	1.436
25 Stunden (G II a)	5	6	10	13
35 Stunden (G II b)	150	190	260	278
45 Stunden (G II c)	809	1.126	1.016	1.145
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren (G III)	5.630	5.391	5.971	5.264
25 Stunden (G III a)	133	107	110	97
35 Stunden (G III b)	2.901	2.706	3.143	2.459
45 Stunden (G III c)	2.596	2.578	2.718	2.708
Betriebliche Kindertagesbetreuung:				
Anzahl der betriebseigenen Plätze	210	240		240
Anzahl der Belegplätze	60	60		103,8
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	331	341		358
Weitere Daten				
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	860	923		982
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	22	18		19
Anzahl der Kinder in Spielgruppen	620	435		435

Plätze in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenform (städtisch und freie Träger)



Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren (G I) - alle Kitas





060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu 4 weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster und der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. beraten, vermitteln, begleiten stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Die Anzahl der Plätze in Kindertagespflege liegt auch in 2014 mit 1.212 Plätzen auf einem konstanten Niveau. Hingegen liegt die Zahl der Tagespflegepersonen, die in Münster tatsächlich tätig sind, bei 331. In den Jahren zuvor wurde diese Zahl bei ca. 400 Personen angesetzt. Für diese Differenz sind zwei Faktoren verantwortlich. Zum einen ist hier der qualitative Umbau des Leistungsfeldes zu nennen, zum anderen ist der Rückgang auch ein Ergebnis einer notwendigen Bereinigung der vorhandenen Softwarelösung. Der Fehler wurde leider erst in 2014 offensichtlich, nachdem das Amt eine parallele Hilfs-Datenbank aufgebaut hatte. Das Ausscheiden von Tagespflegepersonen, die sich nicht voll qualifizieren wollen, ist im Rahmen der Strategie des qualitativen Umbaus und der Weiterentwicklung des Leistungsfeldes gewollt. Aufgrund dieser Strategie stieg der Anteil der in der dritten Qualifizierungsstufe geleisteten Betreuungsstunden von 2009 mit 57 % auf 86 % in 2014. Von den 331 Tagespflegepersonen sind 290 in der Betreuung von unter Dreijährigen aktiv. Diese 290 Tagespflegepersonen halten 1.100 Plätze für Kinder bis zu drei Jahren vor. Von diesen 290 Tagespflegepersonen sind 103 sozialpädagogische Fachkräfte (37 %). 70 % der Plätze für Kinder bis zu drei Jahren befinden sich im Haushalt der Tageseltern, 28 % der Plätze in Großtagespflegestellen und 2 % der Plätze im Haushalt der Eltern. In 2014 ist die Anzahl der Großtagespflegestellen um sechs auf 36 gestiegen. Vier hiervon sind in Kooperation mit Betrieben entstanden. Ende 2014 gab es insgesamt 16 Großtagespflegestellen im betrieblichen Kontext.
- Im Kinder- und Jugendhilfereport 2013 wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Tagespflegepersonen sich mittelfristig um ihre Existenz sorgen; dies auch, weil das Zusammenspiel von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unter den Stichworten Konkurrenz und Kooperation besser auf einander abzustimmen ist. Auch durch die zum 01.08.2014 in Kraft getretene zweite KiBiz-Revision ist das Thema durch den § 14 gesetzlich aufgegriffen worden. In 2014 wurden daher in zwei Workshops die Erfahrungen und Wünsche von Familienzentren (hier als Vertreter von Kindertageseinrichtungen) sowie von Tagesmüttern und -vätern zu Kooperationen und Übergängen gesammelt. Die Ergebnisse der Workshops wurden in der „Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung“ vorgestellt. Dabei wurden Informationsveranstaltungen für Kita-Leiterinnen, der Ausbau der sozialräumlichen Kooperation und die Entwicklung eines Übergangsmodells als nächste Schritte für 2015 beschlossen.

Produktüberblicke

Ausblick auf das Jahr 2015:

- „Spielregeln“ für den Übergang von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung werden entwickelt.
- Im Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege wird das Qualifizierungssystem geplant, organisiert und weiterentwickelt.
- Leitlinien zur Lebensmittelhygiene in das Leistungsfeld Kindertagespflege werden implementiert.
- Das erweiterte Modul des Kita-Navigators für den Bereich Kindertagespflege wird mit Blick auf eine mögliche Einführung geprüft.
- Die Leitlinien zur Lebensmittelhygiene, des Infektionsschutzes und der Trinkwasserhygiene werden für den Bereich Großtagespflege „übersetzt“.
- Ein Inklusionskonzept für das Leistungsfeld Kindertagespflege wird unter Berücksichtigung der zweiten KiBiz-Revision und der Förderung des LWL entwickelt.
- Die Regelungen der zweiten KiBiz-Revision bezüglich der Kindertagespflege werden umgesetzt (u.a. Konzept und Bildungsdokumentation).
- Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Qualitätssicherungssystemen im Rahmen der Strategie des qualitativen Umbaus und der Weiterentwicklung des Leistungsfeldes.
- Die betriebliche Kindertagespflege wird weiter ausgebaut.
- Die Datenbank Kindertagespflege wird neu konzeptioniert.
- Die bestehenden Geschäftsprozesse werden mit Blick auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands optimiert.
- Das Handbuch für die Fachberatung wird mit dem Ziel einheitlicher Verfahrensabläufe weiterentwickelt.

Ressourcen

- Stellen: 19,33
- Aufwendungen: 8.032.268 €
- Erträge: 2.779.385 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2015 mit einer Versorgungsquote von bis zu 13,3 % ausgebaut.

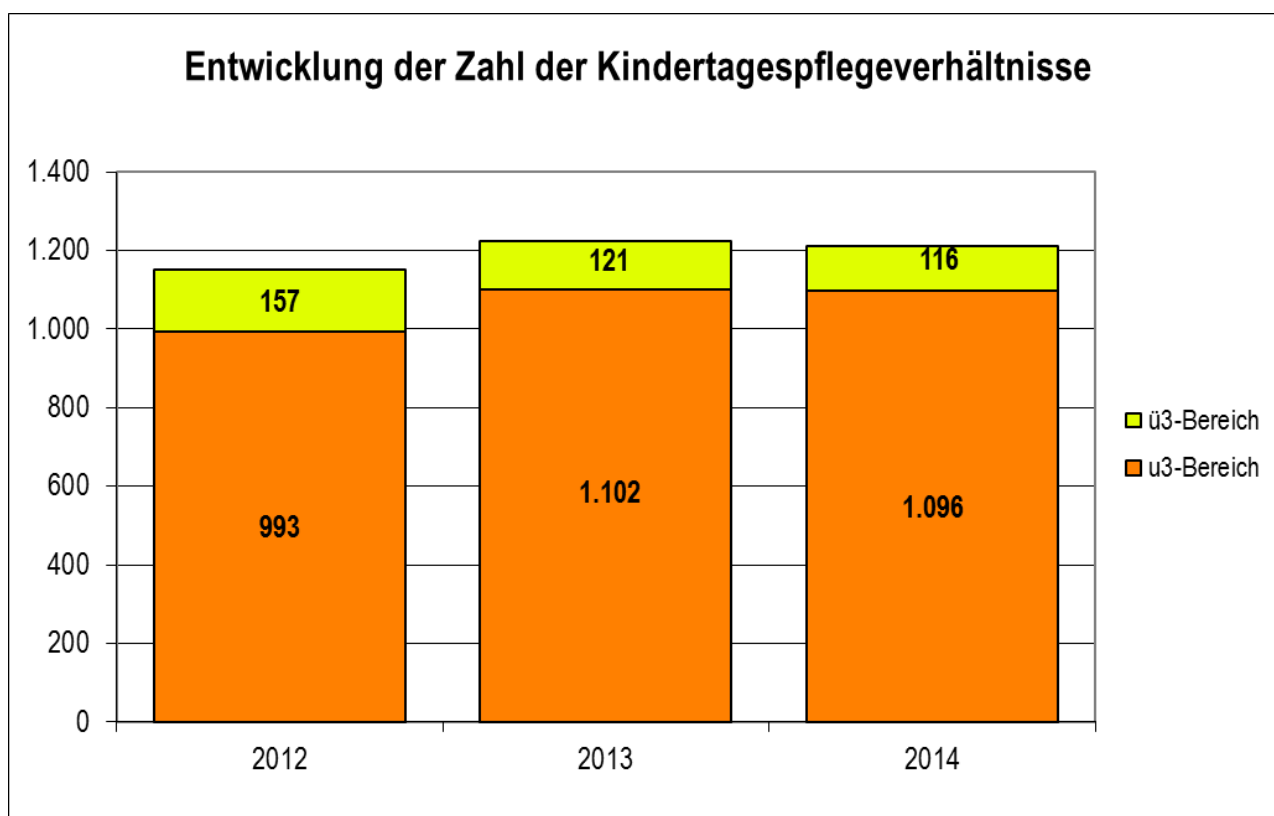
Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieherin/Sozialpädagogin) soll gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege um jährlich 2 % erhöht werden.

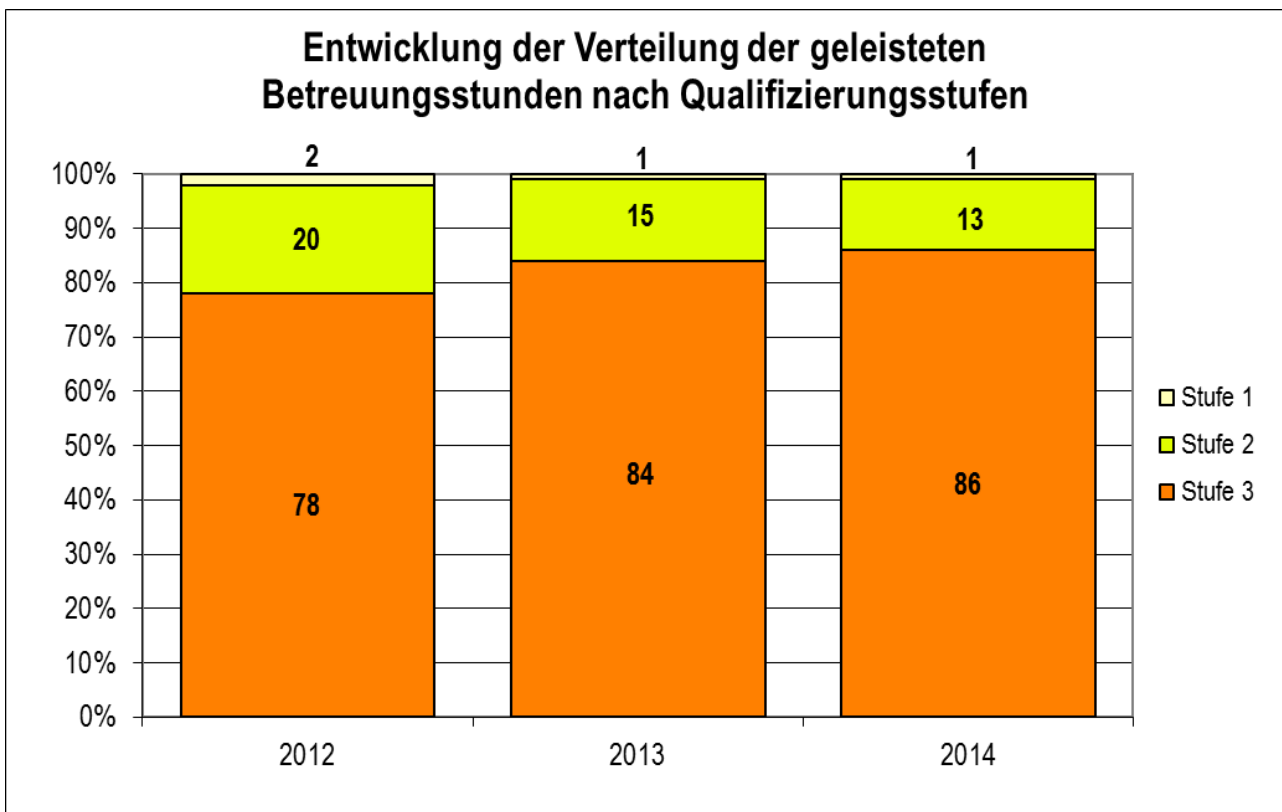
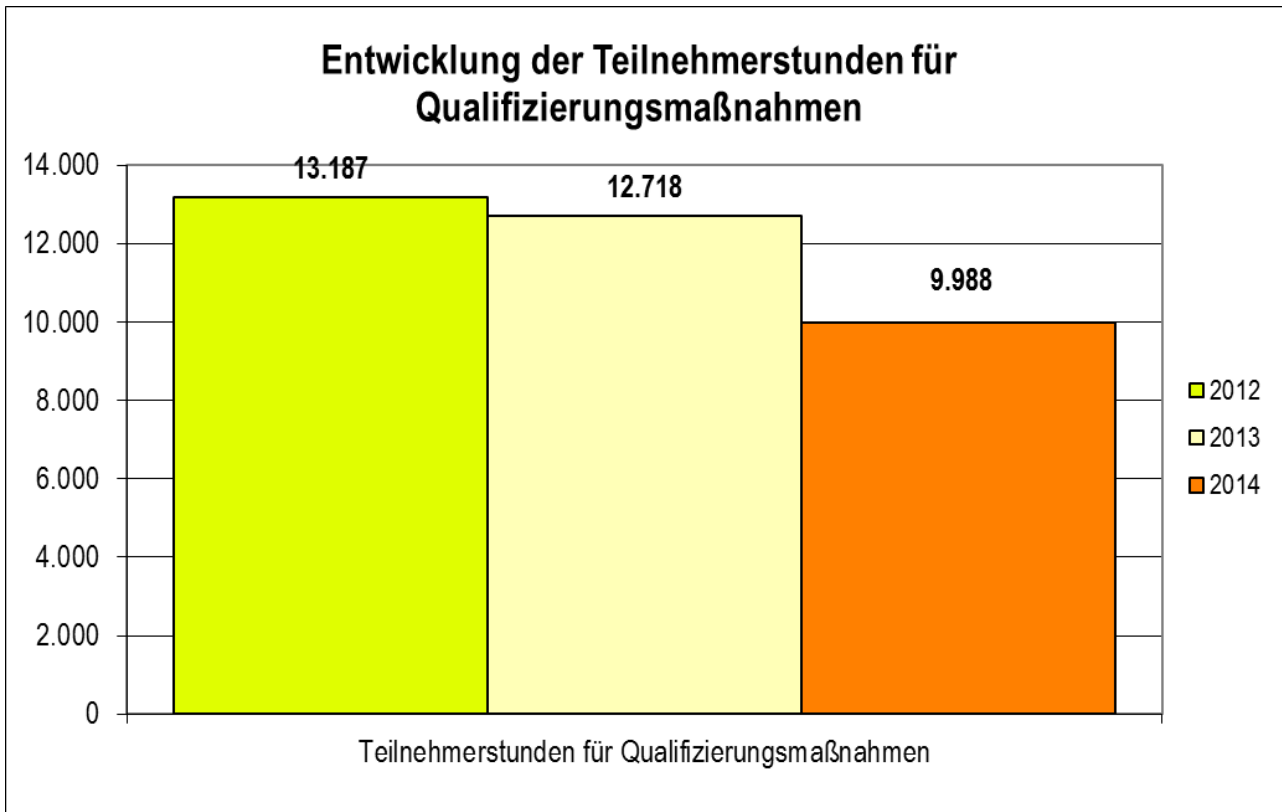
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	12,9	14,3	12,5	14,2
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	78	84	71	86

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/ prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.691	7.689	7.768	7.738
Kinder in Tagespflege insgesamt	1.150	1.223	1.191	1.212
davon:				
Kinder von 0 - 3 Jahren	993	1.102	971	1.096
Kinder von 3 - 6 Jahren	76	55	81	55
Kinder von 6 - 10 Jahren	81	66	139	61
Großtagespflege / Betriebliche Kindertagespflege				
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) – Anzahl	24	30		36
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) - Plätze	200	261		317
davon:				
Großtagespflegestellen - andere geeignete Räume - Anzahl	20	26		34
Großtagespflegestellen - andere geeignete Räume - Plätze	167	124		301
Großtagespflegestellen - eigene Räume - Anzahl	4	4		2
Großtagespflegestellen - eigene Räume - Plätze	33	32		16
Betriebliche Kindertagespflegestellen - Anzahl	11	12		16
Betriebliche Kindertagespflegestellen - Plätze	92	103		142
davon:				
Betriebliche Großtagespflege - Anzahl	11	12		16
Betriebliche Großtagespflege - Plätze	92	103		142
Betriebliche Kindertagespflege mit max. 5 Plätzen - Anzahl	0	0		0
Betriebliche Kindertagespflege mit max. 5 Plätzen - Plätze	0	0		0
Weitere Daten				
Neuvermittlungen	895	705		707
Anzahl Tagespflegepersonen	420	420		331
Begleitete Tagesmütter-Treffen	222	252		218
Kooperationen mit Familienzentren	26	27		28

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen	677	644		586
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	13.187	12.718		9.988
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	20	15	26	13
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	2	1	3	1





060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

Kurzdarstellung

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen u. a. die außerschulische Jugendbildung, sport- und spielbezogene Angebote, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung und die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Ganztagsbetreuungsmaßnahmen in den Ferien. Die Angebote finden in den Einrichtungen und außerhalb der Einrichtungen aufsuchend statt und richten sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren, in speziellen kulturellen Angeboten z. B. auch bis 27 Jahre. Der Offene Ganztags einschließlich der Ferienbetreuung wird an 44 Grund- und Förderschulen, die Bis-Mittag-Betreuung an 47 Grund- und Förderschulen durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII, § 9 SchulG (BASS 12 - 63 Nr. 2)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Die Handlungsempfehlungen des 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplanes wurden konkretisiert und systematisch bearbeitet.
- Drei Qualitätszirkel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wurden etabliert.
- Der Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit konnte weiter auf nunmehr 63 % gesteigert werden.
- Die pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen sind ausgebaut worden. So findet zurzeit in Kooperation mit acht Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine zielgerichtete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen der benachbarten Flüchtlingseinrichtungen statt.
- Bei den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in 2013 das Jugendheim Liebfrauen Überwasser und in 2014 das Pfarrer-Eltrop-Heim aus der Förderstruktur herausgenommen worden, werden aber weiter einzelfallbezogen durch die Richtlinienförderung unterstützt. So erklärt sich die Abweichung des Rechnungsergebnisses (=41) vom Ansatz (=43). Dafür konnte die Stelle des hauptamtlichen Mitarbeiters im Cross-Over auf 30 Stunden aufgestockt werden (Ratsentscheidung zum Antrag Nr. 147/2013 nach § 24 GO).
- Die THX-Party, die Dankesfeier für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, fand am 19.09.2014 in der Clubschiene statt. Frau Möllers, Vorsitzende des AKJF, eröffnete die Veranstaltung, die von rund 400 Gästen besucht wurde. Die nächste THX-Party soll 2016 stattfinden.
- Die Offene Ganztagschule ist weiter ausgebaut worden. Die Anzahl der Gruppen ist zum Schuljahresbeginn 2014/2015 von 144 um 21 auf 165 Gruppen angestiegen. Mit einem kontinuierlichen Ausbau um rund 10 % pro Schuljahr ist auch weiterhin zu rechnen.
- In der Offenen Ganztagschule ist die sogenannte Randzeitenbetreuung eingeführt worden, d.h., dass an Schulen, die den Bedarf gemeldet haben, auch Kinder nach 16 Uhr bis maximal 18 Uhr weiter betreut werden. Das Projekt findet zurzeit an 8 Schulen statt.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Die Netzwerkstrukturen und Stadtteilarbeitskreise werden auf Mindeststandards geprüft.
- Es erfolgt eine Konzeptentwicklung für die aufsuchende Jugendsozialarbeit zur Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Der Ausbau der pädagogischen Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche wird weiter vorangetrieben.
- Die Plätze im offenen Ganztage werden weiter bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Randzeitenbetreuung im offenen Ganztage wird ausgebaut.
- Die Entwicklung von Raum- und Verpflegungskonzepten im offenen Ganztage ist vorgesehen.
- Die Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen im offenen Ganztage wird angestrebt.

Ressourcen

- Stellen: 150,92
- Aufwendungen: 16.589.449 €
- Erträge: 8.225.241 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

50 % der Einrichtungen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes finanziert werden, haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

Der Umfang der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ („offene Treffs“) wird erhalten.

Der Anteil der Stammbesucher/-innen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit soll bis 2014 auf mindestens 13 % gesteigert werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	53	57	50	63
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ (nach Leistungsvereinbarung)		9.479	9.551	9.303
Anteil der Stammbesucher/-innen in den Einrichtungen an Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-20 Jahren im Stadtgebiet		11	13	13

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Strukturdaten der Kinder- und Jugendarbeit				
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	45	42	43	41
von freien Trägern	36	33	34	32
in Trägerschaft der Stadt Münster	9	9	9	9
davon:				

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
katholisch	13	12	13	11
evangelisch	7	7	7	7
sonstige	16	14	14	14
städtisch	9	9	9	9
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	24	24	22	26
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	45	42	43	41
Aufsuchende Angebote der offenen Kinder- und Ju- gendarbeit	13	11	13	11
Offene Ganztagschulen				
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganztag	45	44	44	44
davon:				
Anzahl der Grundschulen mit Offenem Ganztag	42	41	41	42
Anzahl der Förderschulen mit Offenem Ganztag	3	3	3	2
Anzahl der Plätze für den Offenen Ganztag	3.543	3.876	4.268	4.305
davon:				
Anzahl der Plätze an Grundschulen	3.445	3.790	4.178	4.236
Anzahl der Plätze an Förderschulen	98	86	90	69
Betreuungsplätze an Grund- und Förderschulen für die Bis-Mittag-Betreuung	2.281	2.227	2.387	2.258
Anzahl der Plätze im Gebundenen Ganztag		798	816	860
Gender Budgeting				
Angebotsstunden in der offenen Kinder- und Jugendar- beit (Förderstruktur) insgesamt		90.000	90.000	90.000
Angebotsstunden im Angebotsfeld „geschlechterspezifi- sche Angebote“		2.368	2.388	4.500
Anzahl der Stammbesucher im Alter von 6-20 Jahren insgesamt		5.976	4.874	5.211
Anteil der weiblichen Stammbesucher im Alter von 6-20 Jahren (in %)		50	50	42
Anteil der männlichen Stammbesucher im Alter von 6- 20 Jahren (in %)		50	50	58

060202 – Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbände engagieren sich u. a. im religiösen, sportlichen oder kulturellen Bereich und als Nachwuchsorganisationen der Wohlfahrtsverbände. Kennzeichen der Jugendverbände ist die Selbstorganisation. Die Arbeit wird freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Damit trägt Jugendverbandsarbeit wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützt die Jugendverbandsarbeit beratend und durch Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Aktionen.

Gesetzliche Grundlage: § 12 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Die Handlungsempfehlungen des 3. Kinder- und Jugendförderplanes für die Jugendverbandsarbeit wurden mit den Jugendverbänden weiter vertieft und konkretisiert.
- 2014 konnten in 59 Qualifizierungsmaßnahmen wieder fast 500 Jugendliche für die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit als Gruppenleiter qualifiziert werden. Die Zahl ist um etwa 60 Jugendliche gesunken, was vermutlich der immer weiter reduzierten Freizeit und dem damit verbundenen zeitlichen Engagement der Jugendlichen geschuldet ist. Um eine qualifizierte Aussage treffen zu können, muss die weitere Entwicklung aber in den nächsten Jahren beobachtet werden.
- Die THX-Party, die Dankesfeier für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, fand am 19.09.2014 in der Clubschiene statt. Frau Möllers, Vorsitzende des AKJF, eröffnete die Veranstaltung, die von rund 400 Gästen besucht wurde. Die nächste THX-Party soll 2016 stattfinden.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Die Handlungsempfehlungen des 3. Kinder- und Jugendförderplanes für die Jugendverbandsarbeit sollen in 2015 umgesetzt werden.
- Das Verfahren zur Abfrage des Berichtswesens in der Jugendverbandsarbeit wird im Frühjahr 2015 angewendet. Dadurch soll die Anzahl der teilnehmenden und erreichten Kinder und Jugendliche in den Jugendverbänden, ebenso wie die Anzahl der dort ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermittelt und die dort erbrachten Leistungen dokumentiert werden. Das Verfahren wurde mit den Jugendverbänden abgestimmt.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|-----------|
| • Stellen: | 0,61 |
| • Aufwendungen: | 301.258 € |
| • Erträge: | 286 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Es werden mindestens 60 Qualifizierungsmaßnahmen (Tages-, Wochenend- und Wochenmaßnahmen) für Gruppenleiter/-innen mit mindestens 600 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen soll 80 erreichen.

Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen		61	60	59
Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen		561	600	496
Anzahl der Firmenvergünstigungen	84	84	80	81

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Strukturdaten der Jugendverbandsarbeit				
Jugendverbände in Münster	24	24	24	24
davon:				
Katholische Jugendverbände	7	7	7	7
Evangelische Jugendverbände	3	3	3	3
Sonstige Jugendverbände	14	14	14	14
Angebotsdaten der Jugendverbandsarbeit				
Ausgegebene Jugendleiterkarten (Gültigkeit 3 Jahre)	64	68	60	60
Anzahl der Tagesqualifizierungsmaßnahmen		19	15	14
Teilnehmende an Tagesqualifizierungsmaßnahmen		216	150	114
Anzahl der Wochenendqualifizierungsmaßnahmen		31	35	34
Teilnehmende an Wochenendqualifizierungsmaßnahmen		300	400	343
Anzahl der Wochenqualifizierungsmaßnahmen		11	10	11
Teilnehmende an Wochenqualifizierungsmaßnahmen		45	50	39

060301 – Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwieriger familiärer Situation oder Migrationserfahrung, Wohnungslosigkeit. Durch Angebote der Lernförderung, Migrations- und Wohnhilfen sowie der aufsuchenden Arbeit / Streetwork werden junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung angesprochen, gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu organisieren.

Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Im Rahmen der aufsuchenden Cliquenarbeit der Einrichtung Streetwork wurde die Kooperation und Vernetzung mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum Mitte Nord weitergeführt. Auffällige Cliquen im Stadtteil wurden erkannt und Lösungen erarbeitet. Gemeinsam mit den Fachkräften der aufsuchenden Arbeit des Caritasverbandes für die Stadt Münster gestaltete die Streetwork zwei Workshops an der Jugendinfomesse in der Fürstenbergschule und an der Gesamtschule Mitte. Hier wurden ca. 270 Jugendliche erreicht. Mit ihnen wurden Cliquenbewegungen und Aufenthalte im öffentlichen Raum dokumentiert und analysiert.
- Das neue Angebot „Männerstammtisch“ - Gesundheitsvorsorge für männliche Besucher mit Lebensmittelpunkt Straße - wurde mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen quartalsweise in der Einrichtung Streetwork durchgeführt.
- In 2014 wurde ein fachliches Controlling für die mototherapeutische Förderung von Kindern gemeinsam mit dem Verein für Mototherapie und psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. aufgebaut. Eine erste Auswertung zur Wirksamkeit der mototherapeutischen Förderung wird nach Rücksendung entsprechender Daten möglich sein.
- Die Angebote für Flüchtlingskinder wurden konzeptionell weiterentwickelt und werden nun von den sozialräumlich tätigen Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Darüber hinaus sind die Angebote auf aktuell 15 Standorte (bisher 7) ausgebaut worden.
- Eine Steigerung der Angebotsstunden im Bereich der Lernhilfen (pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogische Förderung mit dem Pferd und Teilhabeleistungen) wurde durch einzelne, veränderte Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe erreicht. Daraus ergeben sich entsprechende Steigerungen bei der Anzahl der geförderten Kinder. Diese Effekte werden positiv bewertet.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Das Angebot der Gesundheitsvorsorge für männliche Besucher mit Lebensmittelpunkt Straße wird anhand der praktischen Erfahrungen weiterentwickelt und qualifiziert. Das Konzept wird schriftlich fixiert.
- Das Konzept „ro.pe.-Training als Modul für die Soziale Gruppenarbeit“ wird 2015 für einen weiteren Standort in Münster umgesetzt.
- Das geschlechtsspezifische Angebot „Gesundheitsvorsorge für Mädchen und junge Frauen“ wird um bedarfsorientierte, themenbezogene Angebote unter Beteiligung von verschiedenen Fachkräften aus dem sozialen Netzwerk in Münster ergänzt.

Produktüberblicke

- Das Projekt „Kurve kriegen“ des Landes NRW wird in Münster umgesetzt. In enger Kooperation mit Polizei und freien Trägern der Jugendhilfe werden passgenaue Maßnahmen entwickelt, um präventiv Kinder und Jugendliche von 8 - 15 Jahren zu erreichen und deren Abgleiten in die Kriminalität zu vermeiden.
- Die Angebote für die Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingseinrichtungen müssen entsprechend dem steigenden Bedarf weiter ausgebaut werden. Für die Mitarbeiter/-innen der ausführenden Jugendeinrichtungen werden Fortbildungsangebote organisiert.
- Die Entwicklung eines fachlichen Controllings für den Bereich der pädagogischen Lernhilfen musste aufgrund vielfältiger organisatorischer und fachlicher Veränderungen der Fachstelle auf 2015 verschoben werden.

Ressourcen

- Stellen: 4,56
- Aufwendungen: 1.153.252 €
- Erträge: 41.806 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind zu 90 % ausgelastet.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Auslastungsgrad der Angebote der Jugendsozialarbeit (in %)		98	90	96

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	9	9	9	9
davon:				
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen	5	5		5
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen	2	2		2
Anzahl der öffentlichen Träger der Migrationshilfen	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Jugendberufshilfe	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen	3	3		3
Anzahl der stationären Plätze für Leistungen nach § 13 III SGB VIII bei den freien Trägern der Wohnhilfen	31	31	31	31
Anzahl der öffentlichen Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	1	1		1

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Angebotsdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Angebotsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen		6.517	6.000	6.880
Anzahl der Auslastungsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen		6.390	5.400	6.605
Anzahl der geförderten Kinder in den pädagogischen Lernhilfen		39	50	46
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot der Mototherapie		58	50	86
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot des heilpädagogischen Reitens		67	65	85
Anzahl der geförderten Kinder in den Angeboten der Teilhabeleistungen		100	130	145
Jährliche Angebotsstunden für Kinder u. Jugendliche mit Flüchtlingsstatus bei Trägern (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit		3.788	3.887	3.845
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingsseinrichtungen	146	168	140	240
Anzahl der durch die Streetwork erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen		326		319

060302 – Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Jugendhilfe engagiert sich mit einem eigenständigen Profil an Schulen mit Angeboten zur Beratung, Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören Jugendhilfeangebote an Hauptschulen, an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Angebote für Schulverweigerung an allen Schulen.

Grundsätzliche Zielrichtung ist die frühzeitige Unterstützung im Vorfeld erzieherischer Hilfen sowie die Früherkennung von schulvermeidenden Tendenzen. Die Angebote der Jugendhilfe sind kein direkter Bestandteil des Schulbetriebs, somit kann der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe gezielt umgesetzt werden.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Eine heilpädagogische Förderung von Kindern des offenen Ganztags an Grundschulen, sogenannte Förderinseln, konnte in 2014 wie geplant an 11 neuen Standorten eingerichtet werden. Insgesamt gibt es damit an 18 Grundschulen in Münster eine Förderinsel (Stand: 31.12.2014). Neben dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sind der Caritasverband Münster, die Erziehungsberatungsstelle Südviertel und der Verein Schule, Jugend, Kids und Co. Träger der Förderinseln. Gleichfalls konnten Mittel für eine zusätzliche Sprachförderung bereitgestellt werden.
- Die Zahl der betreuten Schüler/-innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen konnte in 2014 gesteigert werden. Dies konnte durch verstärkte sozialpädagogische Gruppenangebote erreicht werden. Dabei wurden Schülergruppen gezielt angesprochen, und zu ausgewählten Themen (z.B. Drogenprävention, Mobbing, Sozialkompetenztraining) wurde mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet.

Ausblick auf das Jahr 2015:

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch das Jahr 2015 durch grundlegende Veränderungen im schulischen Bereich geprägt werden. Dies bedeutet auch fachliche und organisatorische Veränderungen für den Bereich „Jugendhilfe an Schule“.

- Dem konstant hohen Bedarf bei der Fachberatung Schulverweigerung wird durch die personelle Verstärkung um eine halbe Stelle Rechnung getragen.
- Grundsätzlich folgt die Jugendhilfe mit ihren Angeboten im Zuge der Auflösung von Förderschulen den Schülern an die zukünftigen Regelschulen. Konkret geht es um einen sukzessiven Wechsel des bestehenden Personals an den sich auflösenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen hin zu ausgewählten Grundschulen. Gleichzeitig müssen die bestehenden Konzepte und Arbeitsschwerpunkte an die neuen Schulformen und Zielgruppen angepasst werden.
- Bei der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe endet die Förderung der bestehenden Stellen durch den Bund und wird durch das Land NRW - mit der Vorgabe einer zusätzlichen kommunalen Förderung - fortgeführt. Hierzu wird eine Veränderung der bestehenden Stellenanzahl erwartet. Eine entsprechende Vorlage wird dazu von der Verwaltung erstellt und in den Ausschüssen vorgestellt. Mit der Einführung einer sogenannten Bildungscard ab August 2015 wird es weitere Veränderungen im Bereich der Jugendhilfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geben. Mit der Bildungscard soll die Beantragung und Bearbeitung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für alle Beteiligten vereinfacht werden. Damit ist eine weitere Verschiebung des Aufgabenschwerpunktes hin zu einer verstärkten sozialpädagogischen Arbeit und Beratung verbunden.

- Die Richard-von-Weizsäcker-Schule als Förderschule erreicht die nötigen Schülerzahlen nicht mehr und wird perspektivisch geschlossen. Gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie der Bezirksregierung wird ein neues Konzept erarbeitet. Geplant wird ein neuer schulischer Lernort, um Schüler/-innen mit intensivem Förderbedarf, die längerfristig nicht im Regelsystem beschult werden können, schulisch und pädagogisch zu unterstützen und zu fördern. Die Jugendhilfe an Grund- und weiterführenden Schulen wird ihr Konzept weiterentwickeln. Die Herausforderung besteht darin, den Spagat zwischen konzentrierter Förderung an Spezialstandorten und einer Ausweitung der Präsenz an Regelschulen gerecht zu werden.
- Die Fürstenbergschule wird zum Ende des Schuljahres 2014/2015 geschlossen, demzufolge werden die dort freiwerdenden Ressourcen der Jugendhilfe an andere Schulstandorte verlagert.

Ressourcen

- Stellen: 20,49
- Aufwendungen: 2.165.403 €
- Erträge: 20.564 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 26 % der Schüler/-innen aller Hauptschulen werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an den Hauptschulen“ betreut.

Mindestens 15 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.

Mindestens 90 % der durch die Fachberatung Schulverweigerung betreuten Schüler/-innen werden in das Schul- und Bildungssystem reintegriert bzw. in passgenaue Hilfen vermittelt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil der betreuten Schüler/-innen an der Gesamtschülerzahl (in %)	20	25	26	19
Anteil der rückgeführten Schüler/-innen an der Gesamtzahl (in %)	18	17	15	13
Anteil der reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer (in %)	98	85	90	92

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der schulbezogenen Jugendhilfeleistungen	4	4	4	4
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Schüler/-innen an allen Grundschulen	9.223	9.256	9.376	9.464
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	1.982	1.720	1.709	1.614

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Schüler/-innen an allen Gymnasien	10.554	12.546	10.011	9.587
Schüler/-innen an allen Realschulen	4.433	4.067	4.134	3.875
Schüler/-innen an allen städt. Förderschulen	928	732	697	641
Hauptschulen				
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	393	435	596	302
Förderinseln				
Anzahl der im Bereich der Sprachförderung geförderten Kinder in den Förderinseln	28	41	28	72
Fachberatung Schulverweigerung				
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung beratenen Schüler/-innen	47	48	45	38
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer	46	41	40	35
Anteil der beratenen Schüler/-innen, die zu Beratungsbeginn keinen Kontakt zum KSD haben (in %)		79	75	74
Richard-von-Weizsäcker-Schule				
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe zum Stichtag	50	40	25	28
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe zum Stichtag	83	52	30	50
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe im Berichtszeitraum	60	47	40	49
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe im Berichtszeitraum	96	65	50	51
Rückgeführte Schüler/-innen der Richard-von-Weizsäcker-Schule im Berichtszeitraum	26	19	15	13
AOSF-Verfahren (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) an der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	29	70		26
Förderschulen				
Anzahl der Schüler/-innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen		516	450	439
Betreute Schüler/-innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen		258	138	256

060303 – Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Zu den Aufgaben der Drogenhilfe zählen die Suchtvorbeugung, niedrigschwellige und suchtbegleitende Hilfen für Drogengebraucher/-innen, das Angebot einer Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) und eines Konsumraums, ausstiegsorientierte Hilfen und Nachsorge in der Beratung wie auch die Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe für Einzelne und Gruppen. Zielgruppe sind suchtgefährdete, drogenkonsumierende und abhängige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen und Multiplikator/-innen in Münster.

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 11, 13, 14 SGB VIII; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Thematischer Schwerpunkt der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ in der Session 2013/2014 war „Alkohol und Social Media“. Die methodisch-didaktischen Bausteine für die Alkoholprävention im Schulunterricht wurden unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse der WWU Münster weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der hohen Einlieferungszahlen Jugendlicher mit Alkoholvergiftung wurde die Adaption des bundesweiten Präventionsprojekts „HaLT – Hart am Limit“ in Münster vorbereitet.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendberatung in der Drogenhilfe wurde im Sommer ein Werkstattgespräch „Jugend und Sucht“ mit Fachkräften unterschiedlicher Professionen mit Hauptzielgruppe Jugendliche durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Themen Abbau von Hemmschwellen, Bewerbung der Angebote, Familien- und Elternberatung sowie Online-Beratung.
- An insgesamt 48 Fortbildungstagen wurden Fachkräfte der offenen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sowie Lehrkräfte für suchtpreventive Arbeit und den Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen geschult. Die dreitägige Fortbildung MOVE - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen wurde aufgrund der hohen Anmeldezahlen gleich zweimal durchgeführt. Erstmals konnte die modifizierte Fortbildung (Schul-MOVE) auch für Lehrkräfte angeboten und durchgeführt werden. Für Erzieher/-innen in Kindertagesstätten wurde erstmals die Fortbildung „Kinder und Medikamente - Förderung eines kritischen Umgangs“ durchgeführt.
- Die Zahl der Stammklientel (zwei und mehr Beratungsgespräche) in der Drogenberatung lag mit 569 Personen auf dem hohen Niveau des Vorjahres (davon 78 Angehörige). Auch die Zahl der Erstgespräche entsprach mit 574 fast exakt der aus 2013; 107 Erstgespräche wurden mit unter 21-Jährigen geführt. Die Zahl der Klientenkontakte mit knapp 3.200 Beratungsgesprächen ist bereits seit 4 Jahren stabil, was auf Kapazitätsgrenzen hinweist. Durchschnittlich wurden 5 bis 6 Beratungsgespräche pro Klient/-in geführt.
- 71 % aller geführten Erstgespräche (Ansatz: 70 %) mit unter 21-Jährigen mündeten in einen kontinuierlichen Hilfeprozess. Dreiviertel aller Beratungsprozesse wurden planmäßig beendet (Ansatz: 66 %). Bei immerhin 68 % aller beendeten Beratungsprozesse hatte sich in deren Verlauf der Konsumstatus verbessert (Ansatz: 66 %). Die Ansätze wurden damit sämtlich erreicht bzw. übertroffen.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ wird mit dem Schwerpunkt „Alkohol und Krankenhauseinlieferung“ fortgeführt.

Produktüberblicke

- Das bundesweite Präventionsprojekt „HaLT - Hart am Limit“ wird in Münster implementiert. In diesem Zusammenhang ist der Abschluss der Kooperationsvereinbarungen mit allen Krankenhäusern vorgesehen. Die Umsetzung ist ab dem 01.02.2015 geplant.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendberatung werden die Arbeitsergebnisse aus dem Werkstattgespräch „Jugend und Sucht“ (Abbau von Hemmschwellen, Überprüfung neuer Zugangswege, Bewerbung der Angebote, Familien- und Elternberatung als integraler Bestandteil u.a.) umgesetzt.
- Die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit werden für Suchtprävention und den Umgang mit Drogen konsumierenden Jugendlichen an der Schnittstelle Jugendhilfe - Drogenberatung weiterqualifiziert.

Ressourcen

- Stellen: 9,05
- Aufwendungen: 1.280.111 €
- Erträge: 253.058 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen bis 21 Jahren mit einem vorher vereinbarten Folgetermin münden in einen Hilfeprozess.

Bei mindestens zwei Drittel (66 %) der beendeten Beratungsprozesse der unter 27-jährigen hat sich der Konsumstatus verbessert.

Mindestens zwei Drittel (66 %) aller Beratungsprozesse werden planmäßig beendet.

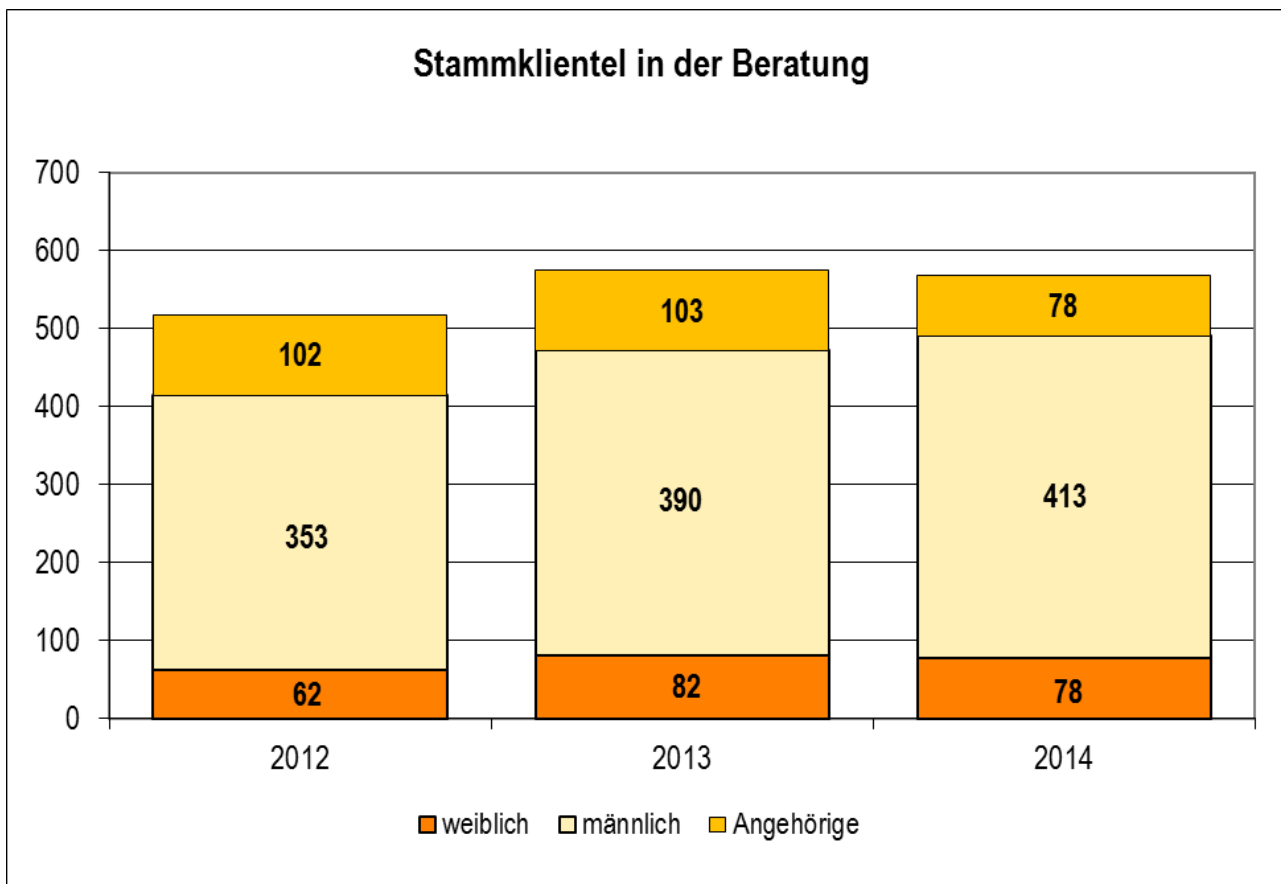
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil aller geführten Erstgespräche unter 21-Jähriger, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	80	76	70	71
Anteil beendeter Beratungsprozesse unter 27-jähriger, bei denen sich der Konsumstatus verbessert hat (in %)		65	66	74
Anteil aller Beratungsprozesse, die planmäßig beendet werden (in %)		75	66	67

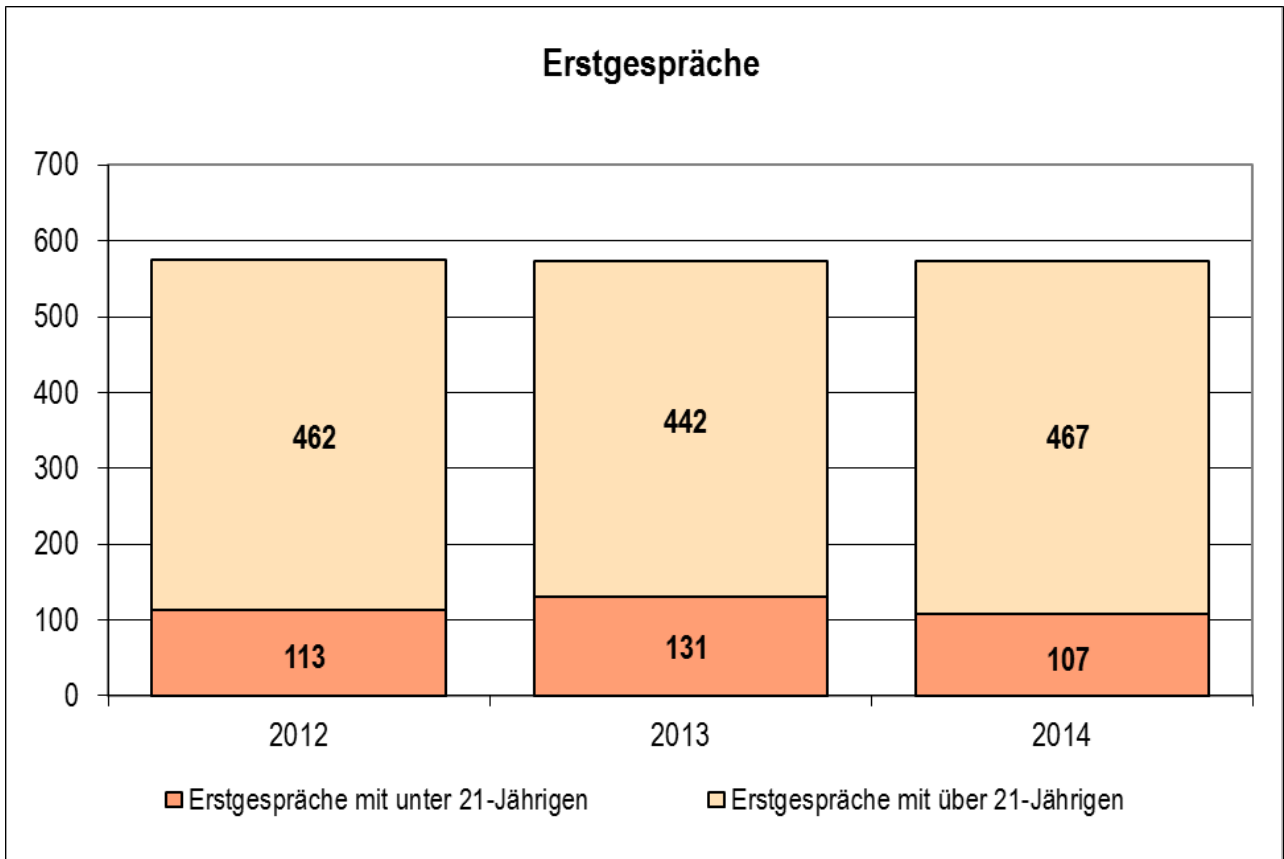
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Stammklientel				
Stammklientel in der Drogenberatung	517	575	450	569
davon:				
männlich	353	390		413
weiblich	62	82		78
Angehörige	102	103		78

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Klientenkontakte				
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.849	5.661		5.798
Klientenkontakte in der Beratung	3.163	3.274		3.197
davon:				
männlich	2.453	2.527		2.465
weiblich	710	747		732
Klientenkontakte insgesamt	9.012	8.935		8.995
Erstgespräche				
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	575	573	400	574
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen	113	131	75	107
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit vereinbartem Folgetermin	69	90	50	62
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen	55	68	35	44
Beratungen				
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen mit verbessertem Konsumstatus		86	67	75
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen		132	100	102
Anzahl aller planmäßig beendeten Beratungsprozesse		193	165	172
Anzahl aller beendeten Beratungsprozesse		256	250	256
Gruppenangebote				
Gruppenangebotstage	127	131		129
davon:				
„Cleangruppe“	48	48		48
„ECKI-Gruppe“ (Ex-Cannabis-Konsumenten-Gruppe)	37	41		43
„Elternkreis“ (drogengefährdeter und -abhängiger Kinder)	18	18		18
FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogen- konsumenten	12	12		12
FreAk - Frühintervention bei erstauffälligen Alkohol- konsumenten	12	12		8
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangebo- ten	660	676		635

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Offene Angebote				
Offene Sprechstunden	245	245		245
davon:				
Offene Sprechstunde	151	151		151
Frauensprechstunde	47	47		47
Jugendsprechstunde	47	47		47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100		100
Weitere Daten				
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	97	87		81
Präventionsberatungen	104	89		66
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	35	46		57
Durchgeführte Fortbildungstage	43	38		48





060401 – Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Leistung, die an das Erwerbseinkommen anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die persönliche Verantwortungsübernahme für ein Kind zum Verlust der ökonomischen Selbständigkeit führt.

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen. In den Aufgabenbereichen „Familienbildung“, „Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge“ und „Schwangerschaftsberatung“ sind bei den Angeboten für Familien sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt. Die Kommunale Schwangerschaftsberatung arbeitet mit den 4 freien Trägern in einem quartalsmäßig stattfindenden Arbeitskreis eng zusammen und passt die Beratungsstandards regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen an.

Mit dem präventiven Angebot „Familienbesuche“ können junge Familien frühzeitige Unterstützung und Beratung erhalten.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 16 - 18 SGB VIII, BEEG (Erläuterung siehe Produktgruppenbeschreibung)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Zum 01.01.2014 trat eine umfangreiche Gesetzesänderung zum **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz** in Kraft. Die Aufgabe erforderte einen deutlich gesteigerten Arbeitseinsatz, wodurch sie pünktlich und ordnungsgemäß umgesetzt werden konnte. Es konnte auch ein weiterer Anstieg der Antragszahlen (+ 10%) vermerkt werden. Der Väteranteil bleibt weiterhin im Vergleich zum Landesdurchschnitt überproportional hoch.
- Im **Betreuungsgeldbereich** konnten nach den nicht unerwarteten anfänglichen Problemen im Jahr 2014 ca. 1.500 Anträge registriert werden. Diese Anzahl entspricht nahezu dem berechneten Antragsvolumen.
- Im Jahr 2014 wurde im Qualitätszirkel der **Familienbildungsstätten** als Schwerpunktthema „Inklusion in der Familienbildung“ unter folgenden Fragestellungen für jede Einrichtung bearbeitet:
 - Wo wird die inklusive Haltung schon gelebt?
 - Wo gibt es Entwicklungsmöglichkeiten?
 - Wo sind aktuell die Grenzen?

Der Grundkodex der Familienbildungsstätten zur Inklusion lautet: „Alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter/-innen werden wertgeschätzt und so wie es möglich ist inklusive Werte in die Praxis umgesetzt“.

- Der Qualitätszirkel **Erziehungsberatungsstellen** bearbeitete in 2014 das Schwerpunktthema „Kooperation mit den Schwangerschaftsberatungsstellen sowie mit den Kinderärztinnen und -ärzten - Form, Ausgestaltung und Auftragsdefinition“. Das Wissen voneinander bezogen auf die Angebote und Zuständigkeiten der Erziehungsberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung soll gesteigert werden. Um das Ziel einer verbindlichen Vernetzung mit klarer Auftragsdefinition langfristig zu erreichen, wurden erste Schritte vereinbart.

- Unter der Federführung der Netzwerkkoordination **Frühe Hilfen** wurde das „Übergeordnete Netzwerk Frühe Hilfen“ gegründet. Das Ziel dieser zweimal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen ist insbesondere die systemübergreifende Zusammenarbeit von Akteuren aus den Ressorts Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Sozialwesen. Zudem werden Qualifizierungsbedarfe und Fortbildungsthemen benannt, die es ermöglichen, gemeinsame Qualifizierungen anzustreben.
- Im Rahmen des Modellprojektes „Kein Kind zurück lassen“ wurde die zweite Münsteraner Präventionskonferenz durchgeführt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die ressortübergreifende Vernetzung aller Akteure im Bereich der Frühen Hilfen. Die Schwerpunktthemen der Fachvorträge stellten „Frühe Bindung“ und „Kinder psychisch kranker Eltern“ dar.
- Neben der ersten Stadtteilkoordination im Stadtteil Coerde (Bezirk Nord) und den seit 2011 bereits bestehenden Stadtteilkoordinatoren/-innen in den Stadtteilen Berg Fidel (Bezirk Hiltrup), Gievenbeck (Bezirk West) und Gremmendorf/Angelmodde (Bezirk Südost), wurde die Stadtteilkoordination auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.03.2014 um die Stadtteile Kinderhaus und Mitte erweitert.
- Im Bereich **Schwangerschaftsberatung** wurde eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung mit den Trägervereinigungen der Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster abgeschlossen.
- Es erfolgte eine Anpassung der Richtlinien für den Sonderfonds (gültig ab 01.04.2014) zur besseren Auslastung des vorhandenen Budgets.
- Am 18. Dezember ist das neue Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (AG SchKG) - betreffend die Landesförderung der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in NRW - in Kraft getreten. Danach werden für den Fall, dass die Anträge auf Förderung über die Förderverpflichtung des Landes hinausgehen, die Daten des Jahres 2014 zur Ermittlung und Zuteilung der förderfähigen Fachkraftstellen im Zeitraum 2016 bis 2020 herangezogen.
- Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt trat am 01.05.2014 in Kraft. Mit dem Gesetz, das auf einer Stufenlösung basiert, werden die Hilfen für Schwangere mit Anonymitätswunsch ausgebaut sowie die Rechte des Kindes und des Vaters berücksichtigt. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.
- Kooperation und Vernetzung im Rahmen von Prävention und Frühen Hilfen auf unmittelbarer und mittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit der Fachstelle Schwangerschaftsberatung und Präventionshilfen Familienbesuche. Insgesamt wirkte die Schwangerschaftsberatungsstelle in 15 Netzwerken/Gremien im Rahmen von Prävention und Frühen Hilfen mit. Zudem wurden von der Schwangerschaftsberatung zwei Gruppenveranstaltungen zum Themenbereich Verhütung/Familienplanung durchgeführt.
- Im Bereich **Präventionsteam Familienbesuche** erfolgte aufgrund der Zuwanderung von Familien ein Kooperationsgespräch mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge, der in den Einrichtungen für Flüchtlinge die Familienbesuche durchführt.
- Die seit 2011 konstant hohen Fallzahlen sind im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung nochmal deutlich um rund 50 Fälle angestiegen. Dies betrifft sowohl die Erstberatungen als auch die Fälle, die im Berichtsjahr aus Vorjahren weitergeführt wurden.
- Im Bereich der Konfliktberatung ist ebenfalls ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Die steigenden Fallzahlen korrelieren mit der Geburtenrate in Münster, die seit 2010 kontinuierlich wächst.
- Die Beratungsgespräche im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung werden zunehmend komplexer. Individuelle Faktoren wie Migrationshintergrund, Flüchtlings- und damit verbundene traumatische Erfahrungen, psychische Erkrankungen, Probleme im familiären Umfeld sowie Paarprobleme belasten die Schwangerschaft und erfordern eine umfassende Beratung und Begleitung. Viele Frauen, die sich an die Beratungsstelle wenden, leben in instabilen Beziehungen und sind bereits ab Geburt des Kindes allein erziehend.

Mehr als 50 % der Ratsuchenden sind Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit bzw. Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte.

Der Arbeits- und Zeitaufwand pro Fall steigt und setzt sich auch nach der Geburt fort. In der Regel erfolgen pro Fall zwei Beratungsgespräche. Insgesamt wurden 714 Beratungsgespräche im Berichtsjahr 2014 geführt.

- Trotz steigender Geburtenzahlen ist die Zahl der durchgeführten Familienbesuche durch das Präventionsteam konstant geblieben. Familien, die bereits einen Familienbesuch in Anspruch genommen haben, nehmen auch nach weiteren Geburten das Angebot noch gerne wahr (46 % Familienbesuche mit Geschwisterkindern).

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Zum 01.07.2015 tritt das Gesetz zum **ElterngeldPlus** mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit in Kraft. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die umfangreichen Änderungen gerade in Bezug auf die Elternzeit auswirken werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich gerade der Beratungsaufwand aufgrund der unterschiedlichen Aufteilung der Elternzeit deutlich erhöhen wird.
- In 2015 wird der Qualitätszirkel **Erziehungsberatungsstellen** das Schwerpunktthema „Kooperation mit den Schwangerschaftsberatungsstellen sowie mit den Kinderärztinnen und -ärzten - Form, Ausgestaltung und Auftragsdefinition“ in Form von konkreten in 2014 erarbeiteten Handlungsschritten weiterbearbeiten. Als erster Schritt findet ein gemeinsames Treffen der Qualitätszirkel der Erziehungsberatungsstellen und der Schwangerschaftsberatungsstellen statt, in welchem die Leistungen der beiden Bereiche vorgestellt werden.
- Das Schwerpunktthema des Qualitätszirkels der **Familienbildungsstätten** für das Jahr 2015 lautet „Erfolgsprojekt Familie“. Hier bestehen die Möglichkeit und die Chance, das Thema unter familienbildnerischen Aspekten zu vertiefen und spezielle Herausforderungen anzusprechen.
- Die Netzwerkkoordination **Frühe Hilfen** wird zum Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ im Herbst einen Fachtag initiieren.
- In den kommenden Jahren sollen erprobte und bewährte Angebote innerhalb der Präventionsketten auf gesamtstädtischer bzw. sozialraumbezogener Ebene verstetigt werden. Es gilt, die Zugänge der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu den Unterstützungsangeboten weiter zu verbessern, Präventionslücken systematisch zu identifizieren und in ein gesamtstädtisches Präventionskonzept zu integrieren.
- Im Qualitätszirkel Frühe Hilfen findet gemeinsam mit den Stadtteilkoordinatoren/-innen, mit den Schwangerschaftsberatungen und dem Gesundheitswesen ein fachlicher Austausch, fachliche Begleitung sowie die Erarbeitung weiterer Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen statt.
- Die Fachstelle „Präventionsteam/Schwangerschaftsberatung“ wird die Kooperation und Vernetzung im Kontext der Frühen Hilfen fortführen:
Auf Initiative der Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster erfolgt ein Gespräch mit den beteiligten Fachkräften und Institutionen zur Regelung / Abstimmung des Verfahrens zur vertraulichen Geburt.
Der Arbeitskreis Alleinerziehende wird anlässlich seines 25-jährigen Bestehens im September 2015 einen Tag für Alleinerziehende anbieten.
- Turnusmäßig ist der Erfahrungsbericht über die Entwicklungen in den Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster verbunden mit dem Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2013/2014 zu erstellen.

Ressourcen

- Stellen: 16,08
- Aufwendungen: 2.964.242 € (ohne Elterngeld)
- Erträge: 167.355 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der hohe Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung auf 35 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eltern mit Migrationsvorgeschichte sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens 2 Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung soll bis 2013 um jährlich 0,5 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII) (in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung auf dem bisherigen Niveau beraten und aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen leben.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	49	45	35	12
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	29	39	40	45
Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte	0	2	2	0
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	31	29	30,5	30
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	38	34	35	35
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in %)	100	100	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds erhielten	73	83	100	94

Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus der Bundesstiftung erhielten	78	79	75	85

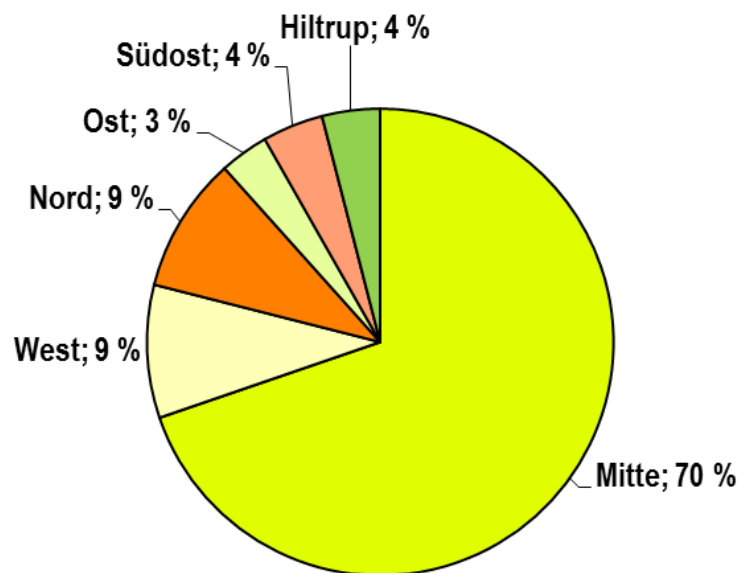
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Familienbildung				
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	15,23	15,23		15,23
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	11,81	11,63		10,93
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	740	740		740
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €)	2,79	2,79		2,86
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	2.737	3.190	2.700	3.061
im Stadtteil Mitte	1.881	2.264	1.875	2.135
Angebote der Familienbildungsstätten in den Außenbezirken	856	926	825	926
davon:				
im Stadtteil West	299	307		282
im Stadtteil Nord	210	280		288
im Stadtteil Ost	118	116		104
im Stadtteil Südost	110	114		129
im Stadtteil Hiltrup	119	109		123
Förderung der Erziehung				
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	18	18		18
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen insgesamt (abzüglich Leitungsanteil)	24.230	24.563	24.700	23.426
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGB VIII)	9.231	8.275	8.640	8.193
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	527	523		375
davon:				

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	179	154		120
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	348	369		155
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf ver- säumte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde	1.088	1.162		1.238
Kommunale Schwangerschafts(konflikt)beratung				
Anzahl der kommunalen allgemeinen Schwangerschafts- beratungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	304	307	300	354
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	57	55	50	60
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstif- tung (Anzahl)	111	101		120
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	750	746		796
davon:				
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsbe- ratung	73	83		94
Elterngeld				
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	3.556	3.735	3.500	4.316
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen bearbei- tet werden	3.556	1.692	3.500	496
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen	2.462	2.665	2.500	2.860
davon Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen	986	1.032	1.000	1.300
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Informationsveranstal- tung für Eltern	20	25	20	22
Präventionsteam Familienbesuche				
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbe- such“ erhalten (in %)	100	100		100
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.240	2.059	2.200	2.058
davon:				
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtun- gen	13	17		38
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)	318	221		138

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	670	569	300	424
davon:				
Vermittlung von Hebammenberatung	151	220		121
Kontaktherstellung zur Bezirkssozialarbeit	37	44		29
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen	482	305		274
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	315	326	200	241
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	985	895	500	665

Verteilung der Angebote der Familienbildungsstätten auf die Stadtteile (2014)



060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen erhält das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen und Unternehmen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das im Juni 2004 gegründete „Netzwerk für Familien in Münster“ hat in diesem Zusammenhang bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte in unterschiedlichen Handlungsfeldern initiiert bzw. umgesetzt.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Mit dem Anliegen, Familien mit ihren Kindern in unserer Stadt so umfassend und so früh wie möglich die Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote zu geben, die sie in verschiedenen Lebensphasen brauchen, wurden im vergangenen Jahr u.a. der wohnortnahe Ausbau und die Flexibilisierung von Kinderbetreuungsangeboten voran getrieben sowie neue Serviceleistungen für Eltern entwickelt.
- Zum Kindergartenjahr 2014/2015 konnte die Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder von 42,9 auf 45,1 % im gesamten Stadtgebiet verbessert werden. In Unternehmen und Betrieben wurden mit Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 50 weitere Kindertagesbetreuungsplätze realisiert. Damit konnte die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze deutlich gesteigert werden. Die städtische Kita Berg Fidel im Bezirk Hilstrup wurde zum Familienzentrum umgewandelt. Münster verfügt damit insgesamt über 28 Familienzentren. Zum 01.08.2014 wurde zudem das Projekt „Extrazeit - flexible Tagesbetreuung“ mit zusätzlichen Betreuungsstunden in 12 Kitas begonnen. Darüber hinaus wurde zum Schuljahr 2014/2015 an acht Grundschulstandorten modellhaft eine Randzeitenbetreuung in Kooperation mit Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingeführt. Die Betreuung der Kinder an diesen Standorten konnte hierdurch verlässlich auf 16 Uhr bzw. 17 Uhr ausgeweitet werden; eine Grundschule bietet die Erweiterung bis 18 Uhr an.
- Um Eltern die Suche nach einem Kindertagesbetreuungsplatz zu erleichtern, wurde mit dem sogenannten „Kita-Navigator“ ein neuer Service geschaffen. Der „Kita-Navigator“ bietet eine komfortable Suchfunktion im Internet, um unter den rund 180 Kitas in Münster die passende Einrichtung für das eigene Kind zu finden und es dort direkt online vormerken zu können.
- Ein weiterer neuer Online-Service, der in erster Linie für Fachkräfte entwickelt wurde, aber auch Eltern zugänglich ist, stellt die Datenbank „Präventive Angebote in der Stadt Münster“ dar. Diese ermöglicht eine schnelle und umfassende Information über die vielseitigen Angebote für Familien - von der Schwangerschaft bis zum achten Lebensjahr eines Kindes.
- Mit dem Fokus, allen Kindern in Münster ein gelingendes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und die Vernetzung der verschiedenen Akteure bzw. Unterstützungsangebote zu fördern, wurde im April 2014 mit der zweiten Münsteraner Präventionskonferenz unter dem Titel „Auf den Anfang kommt es an! - Präventiv - Qualifiziert - Vernetzt“ ein wichtiger Beitrag geleistet.

Produktüberblicke

- Die Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ feierte 2014 ihr fünfjähriges Jubiläum. Mit sechs Vorträgen und zwei zusätzlichen Großveranstaltungen im vergangenen Jahr wurden insgesamt über 1.650 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.
- Um Eltern früh über die Leistungspalette der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu informieren, wurden die monatlichen Beiträge in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse sowie die öffentlichkeitswirksamen Präsentationen des Familienbüros kontinuierlich fortgeführt.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Der Ausbau und die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungsangebote spielt in der Stadt Münster als ein entscheidender Faktor einer familienfreundlichen Kommune eine zentrale Rolle und wird weiterhin einen entsprechenden Arbeitsschwerpunkt bilden. Nach Auswertung der Ergebnisse der TU Dortmund geht Münster derzeit von einem gesamtstädtischen Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen von über 50 % der Kinder unter drei Jahren aus.
- Zu den Etatberatungen 2016 soll den parlamentarischen Gremien zum Projekt „Extrazeit - flexible Kindertagesbetreuung in Münster“ berichtet werden. Darüber hinaus soll ein Erfahrungsbericht zum „Kita-Navigator“ vorgelegt werden. Entsprechend den Landeszuweisungen sollen zudem weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren vordringlich in benachteiligten Sozialräumen weiterentwickelt werden.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ wird 2015 aufgrund der guten Inanspruchnahme mit sechs kostenlosen Vorträgen und einer Großveranstaltung fortgesetzt. Erstmals soll zudem ein Sondervortrag für Eltern mit Hörbehinderungen durchgeführt werden.
- Das Kurzzeitbetreuungsangebot „Maxi-Turm“ steht für eine familienfreundlich ausgerichtete Innenstadt. Das Einstiegsalter im Maxi-Turm ist 2014 offiziell auf Dreijährige ausgeweitet worden und wird beibehalten. So können Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren die Kurzzeitbetreuung am Prinzipalmarkt in Anspruch nehmen. Die Attraktivität und der Bekanntheitsgrad dieser Institution soll 2015 u. a. mit 10 besonderen Themenwochen erhalten bzw. gesteigert werden.
- Das Geflecht der Anlaufstellen für Kinder in Notsituationen, die sogenannten „Notinseln“, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und mittlerweile auf einem stabilen Niveau, so dass Kinder insbesondere in der Innenstadt ein gutes Netz mit entsprechenden Ansprechpartnern/-innen in den ausgewiesenen Geschäften bzw. Institutionen vorfinden. Ein weiterer Ausbau ist grundsätzlich gewünscht, wird jedoch vorrangig in den Bezirken, in denen die Versorgung noch ausbaufähig ist, vorgenommen.

Ressourcen

- Stellen: 2,72
- Aufwendungen: 250.527 €
- Erträge: 159.855 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- a) Vortragsreihen für Mütter und Väter unter dem Motto „Was Kinder heute brauchen“,
- b) das Familienbüro (mindestens 3 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen pro Jahr).

Mindestens 6 Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anzahl der Teilnehmer/-innen bei der Vortragsreihe für Mütter und Väter „Was Kinder heute brauchen“			550	1.652
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	4	2	3	3
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	11	8	6	5
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	158	30	20	50

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	363	393	403	443
Anzahl der Unternehmen in Münster, die als familienfreundlich zertifiziert sind	16	16	18	16
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher/-innen im Familienbüro pro Jahr	6.554	8.511	6.500	8.835
Anzahl der Notinseln	275	282	280	283
Anzahl der betreuten Kinder im Maxi-Turm			3.400	3.539
Anzahl der regelmäßigen Fachbeiträge für Eltern in der Presse	12	12		12

060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) sichern das Recht junger Menschen bis 18 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (nachfolgend Eltern genannt) diese Aufgabe nicht aus eigener Kraft ganz oder teilweise leisten können. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und dienen der Förderung und Stabilisierung der psycho-sozialen und schulischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Beratung und Unterstützung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder bei den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass die Betroffenen ihr Leben trotz schwieriger Bedingungen wieder selbständig führen können. Der Erhalt des familiären Zusammenlebens und die weitgehende Vermeidung stationärer Erziehungshilfe sind grundlegende Zielrichtungen der Hilfen. Die Hilfen sind grundsätzlich zeitlich befristet. Dies gilt auch für Hilfen für junge Volljährige.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27 - 32, 35, 41 SGB VIII

Folgende ambulante Hilfen zur Erziehung werden bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Fälle aufsuchender Familientherapie (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

Mit den Leistungserbringern in der ambulanten Hilfe zur Erziehung arbeitete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Qualitätszirkel ambulante Erziehungshilfe auch in 2014 eng zusammen. Folgende Themenschwerpunkte bestimmten die Zusammenarbeit:

- Es bestand eine Kooperation mit der Gesundheitshilfe, hier speziell mit den Familienhebammen und der Beratungsstelle Frühe Hilfen des Gesundheitsamtes. Einvernehmen herrscht darüber, dass dort, wo sozialpädagogische Fachkräfte und Familienhebammen oder das Gesundheitsamt in Familien im Einsatz sind, eine gemeinsame Hilfeplanung erfolgen soll.
- Die Zusammenarbeit in sogenannten Gefährdungsfällen wurde fortgeführt. Ambulante Hilfen wurden eingesetzt, um bestehende Gefährdungen für Kinder abzuwenden. Die Vorgehensweisen in Fällen akuter Gefährdungen wurden besprochen und abgestimmt.

- Der Qualitätszirkel beteiligte sich an der Arbeit der Projektgruppe „HzE im Kontext psychisch kranker Eltern/ Familien“. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt wollen Träger der Psychiatrie und der Jugendhilfe das Thema aufarbeiten. Ziel ist es dabei, einen Handlungsleitfaden zu entwickeln, aus dem sich die unterschiedlichen Aufgaben und Kooperationsabläufe in der Fallbearbeitung ergeben.
- WIMES-Daten aus den Jahren 2012 - 2013 (Evaluation) zu Fallzahlen, Hilfeanlässen, Hilfedauer und Hilfewirkungen wurden durch das fachliche Controlling des Amtes im Qualitätszirkel vorgestellt, bewertet und diskutiert.
- In der ambulanten Erziehungshilfe sind die Fallzahlen in der Erziehungsbeistandschaft, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der familienunterstützenden Nachsorge geringfügig zurückgegangen.
- Der Verbrauch der Jahresstundenkontingente in den Bereichen Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) liegt mit insgesamt 65.415 Stunden leicht unter dem Vorjahresniveau. Hier von entfallen knapp 33 % auf die Erziehungsbeistandschaft und 67 % auf die SPFH. Die Zahlen bewegen sich damit in einem engen Schwankungsbereich nach wie vor deutlich unter der Planzahl von 75.000 Stunden.
- Der Anteil der ambulanten/teilstationären Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen hat sich in 2014 leicht verschoben. Dem Fallrückgang von 33 Fällen in der ambulanten Hilfe und von 11 teilstationären Hilfen steht ein Anstieg von 41 Fällen in der stationären Hilfe, hier vor allem der Hilfe in Pflegefamilien, gegenüber. Entsprechend hat sich das Verhältnis ambulanter zu stationärer Hilfe verändert auf 52,4 zu 47,6 % und liegt damit unter der angestrebten Planzahl von 55 % Anteil ambulanter/teilstationärer Hilfe. Der Anteil von 52,4 % ambulanter Hilfe ist im Vergleich der Vorjahre ein niedriger Wert. Daraus ergibt sich der Hinweis auf die wachsende Bedeutung stationärer Hilfen bzw. auf die Notwendigkeit, die Anstrengungen zur Intensivierung ambulanter Hilfen mit Blick auf ihre Wirkung zu verstärken. Der Vorrang des Bemühens familienstabilisierender, ambulanter Hilfen vor sog. Fremdunterbringungen (Heimunterbringung/Pflegefamilie) gilt unverändert.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Der in 2015 erscheinende HzE-Bericht 2012 - 2014 wird auf die dargestellte Entwicklung in den ambulanten Erziehungshilfen genauer eingehen und auch möglichen Ursachen bzw. Perspektiven nachgehen.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|-------------|
| • Stellen: | 22,10 |
| • Aufwendungen: | 9.688.203 € |
| • Erträge: | 563.591 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll dauerhaft mindestens 55 % betragen.

Innerhalb von 18 Monaten sollen 80 % (Standard) der Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 75.000 Stunden (Umstellung von Brutto- auf Netto-Fachleistungsstunden) werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Produktüberblicke

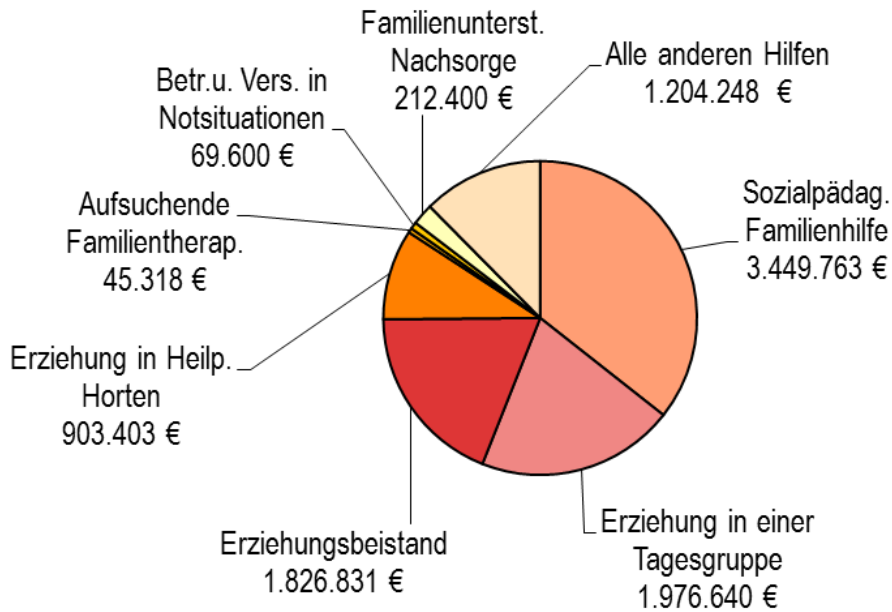
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	81	92	80	88
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	91	97	80	98
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	54	56	55	52
Anzahl max. verbrauchter Stunden	68.008	66.145	75.000	65.415

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.612	1.575	1.450	1.555
Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung - Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant	866	876	800	815
Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	18	11		6
Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle	20	22		27
davon junge Volljährige	20	22		26
Aufsuchende Familientherapie § 27 Abs. 2 SGB VIII - Anzahl der Fälle	16	14		7
Heilpädagogische Horte (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	51	50		51
Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12.) - laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	97	87		76
Anzahl der Fälle am 31.12. (Stichtag)	38	35		29
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	1.149	1.159		1.124
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	41	47		39
Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	161	203	220	193
davon:				

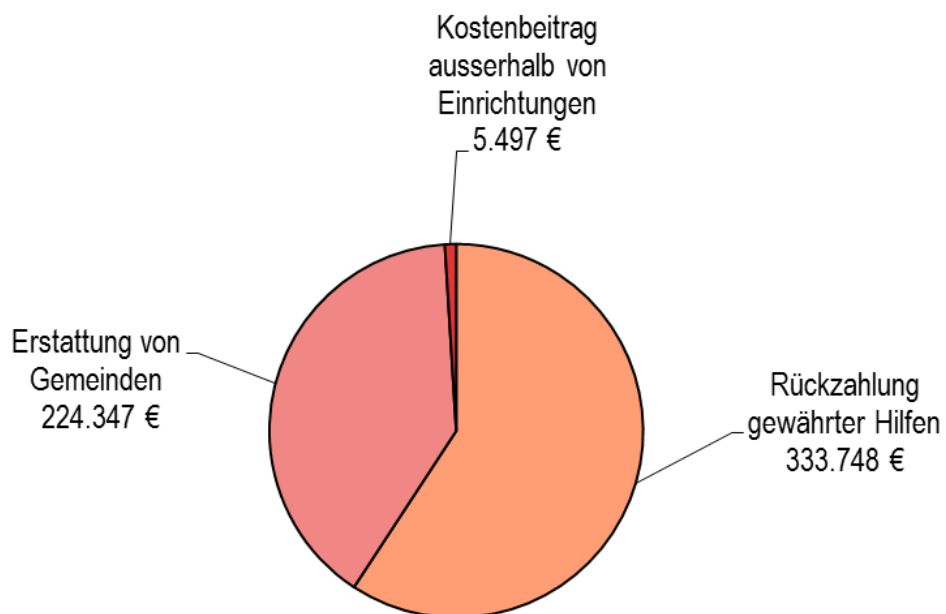
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
junge Volljährige	17	22		18
Anzahl der beendeten Fälle	77	102	115	113
davon Anzahl der Fälle, die nach 18 Monaten beendet worden sind	70	99	92	111
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	70	96		93
Fälle am 31.12. (Stichtag)	84	101		80
davon junge Volljährige	1	1		2
Jahresstundenkontingent (max.)	16.160	20.958	24.000	21.336
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	378	341	350	329
davon:				
Anzahl der beendeten Fälle SPFH	198	170	150	172
davon Anzahl der Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind	161	156	120	151
davon Anzahl beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer	37	14		21
davon Anteil beendeter Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind (in %)	81	92		88
davon Anteil beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer (in %)	19	8		12
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	177	170		157
Fälle am 31.12. (Stichtag)	180	171		157
Jahresstundenkontingent (max.)	48.015	45.187	51.000	44.079
Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) (§ 32 SGB VIII) - Anzahl der Fälle am 31.12. (lfd. u. beendete Fälle)	90	99	100	88
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle § 35 SGB VIII	4	5		2
davon junge Volljährige	3	5		2

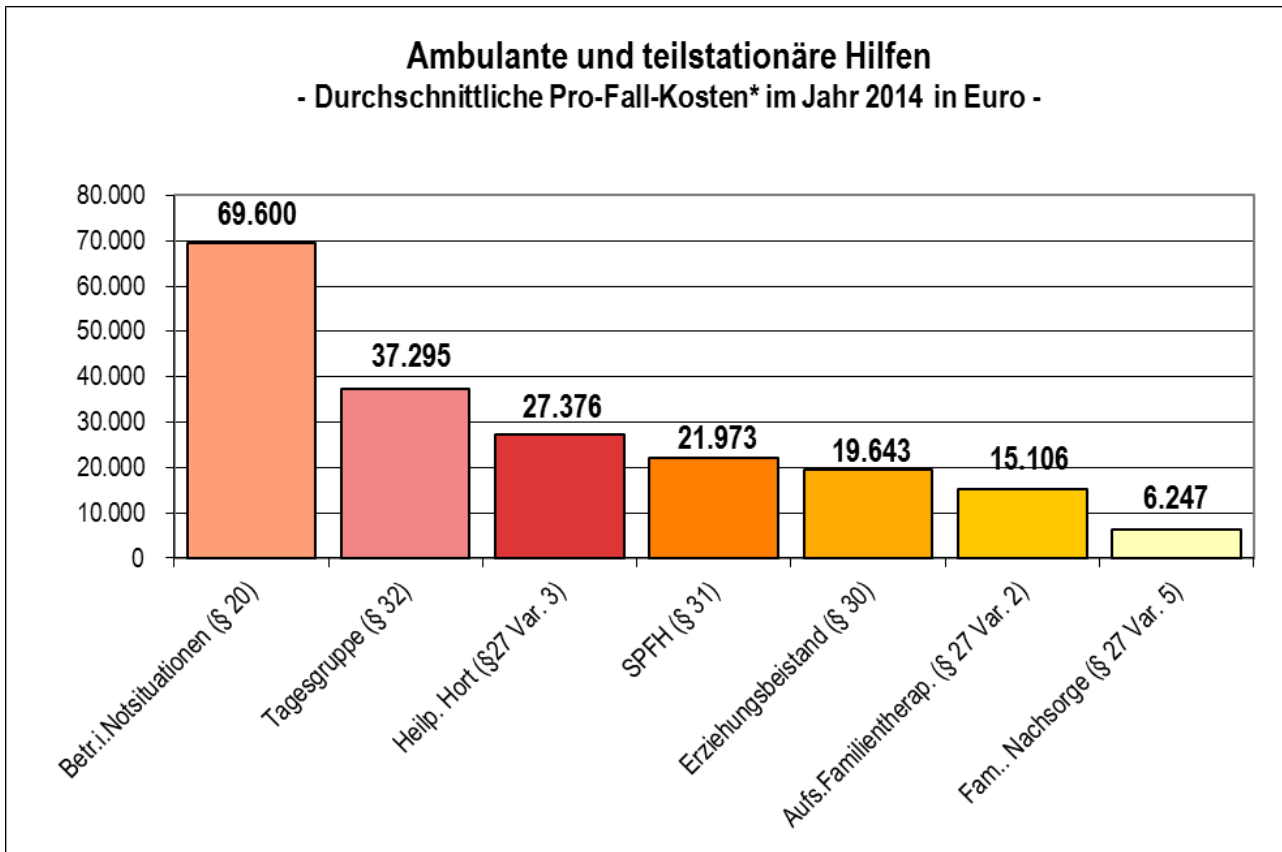
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):

Aufwendungen für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2014



Erträge für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2014





*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl

060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 18 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass das Wohl und/oder die Erziehung in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerbern/-innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19, 21, 27, 33-35 und 41 SGB VIII

Diesem Produkt sind folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses zugeordnet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII),
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII),
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII),
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII),
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII).

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Neben stationären Angeboten nach § 19 SGB VIII förderte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Rahmenkonzepte familienorientierter Hilfe zur Festigung der Eltern-Kind-Bindung. Die emotionale Stabilität von Müttern/Vätern/Eltern ist in einem hohen Maße davon abhängig, auf welche Netzwerke sie in Belastungssituationen zurückgreifen können.
- Das vorhandene stationäre Angebot zur Diagnostik, im Kontext einer möglichen Kindeswohlgefährdung, im Zusammenhang familiengerichtlicher Auseinandersetzungen wurde weiterentwickelt. Ziel ist die Verkürzung der Verfahrensdauer im Interesse der betroffenen (Kleinst-)Kinder.
- Unter der Überschrift „Elternarbeit zwischen Beheimatung und Rückführung“ sind neue Leistungsangebote für Eltern auf der Schnittstelle stationärer und ambulanter Hilfen zur Erziehung in der Erprobungsphase. Die beteiligten Einrichtungen und Beratungsdienste entwickelten in Arbeitsgruppen gemeinsame Grundlagen einer gelingenden Rückführung von jungen Menschen und erprobten neue Formen der Zusammenarbeit. Ziel ist die Etablierung von geeigneten Angeboten.
- In den Qualitätsdialogen nach § 79a SGB VIII stellten die freien Träger die Verankerung von „Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten“ der jungen Menschen in ihren Einrichtungen dar. Die Erfahrung, sein Umfeld aktiv mitgestalten zu können, ist ein wesentlicher Entwicklungsbaustein für junge Menschen um sog. Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen. Gerade junge Menschen, die in ihrem bisherigen Leben nicht die Wertschätzung und Achtung erfahren haben, profitieren insbesondere von dieser neuen Erfahrung.

- Pflege- und Adoptivfamilien sind eine besonders kindgerechte Form der „öffentlichen“ Erziehungshilfe. Pflegeeltern (bzw. Geschwister, Verwandte / erziehende Großeltern) sind dabei auf intensive professionelle Begleitung angewiesen. Umfassende persönliche oder themenspezifische Beratungsangebote wurden gefördert, da die Anforderungen an eine gelingende Erziehung und Förderung der (Pflege-)Kinder erheblich gestiegen sind.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Wirkungsanalysen und Evaluationsstudien belegen, dass Angebote zur „Bildung und Teilhabe“ für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe verstärkt werden müssen. Neben individuellen Vereinbarungen im Hilfeplanverfahren sind strukturelle Qualifizierungsnetzwerke aufzubauen.
- Da sich die Pflegekinderhilfe weiter differenziert hat und neue Formen der Hilfe entstanden sind, neben „Laien“ auch Pflegepersonen mit besonderer Qualifikation Kinder und Jugendliche in ihren Haushalten aufnehmen, sind fachliche Standards der Arbeit mit Adoptiv- und Pflegefamilien zu überprüfen. Was brauchen Pflegeeltern an praktischer Unterstützung, um das Aufwachsen eines Kindes, eines jungen Menschen dauerhaft als „öffentliche Erziehungsstelle“ im privaten Raum gewährleisten zu können?
- In 2015 ist vorgesehen, das gemeinsame Projekt „Elternarbeit zwischen Beheimatung und Rückkehr“ mit entsprechenden Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der „Heimerziehung“ als familienorientierte Hilfe zu beenden.
- Die Entwicklung eines „Handlungsleitfadens“ für psychisch kranke Eltern ist vorgesehen. Vorrangig sollen Hilfen und Angebote im familiären Umfeld (z.B. Patenfamilien) entwickelt werden.

Ressourcen

- Stellen: 26,95
- Aufwendungen: 20.800.753 €
- Erträge: 3.460.145 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll auf 45 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der/des Minderjährigen wird in 50 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Mindestens 38 % aller Empfänger/-innen von stationären HzE sollen in Vollzeitpflege betreut werden.

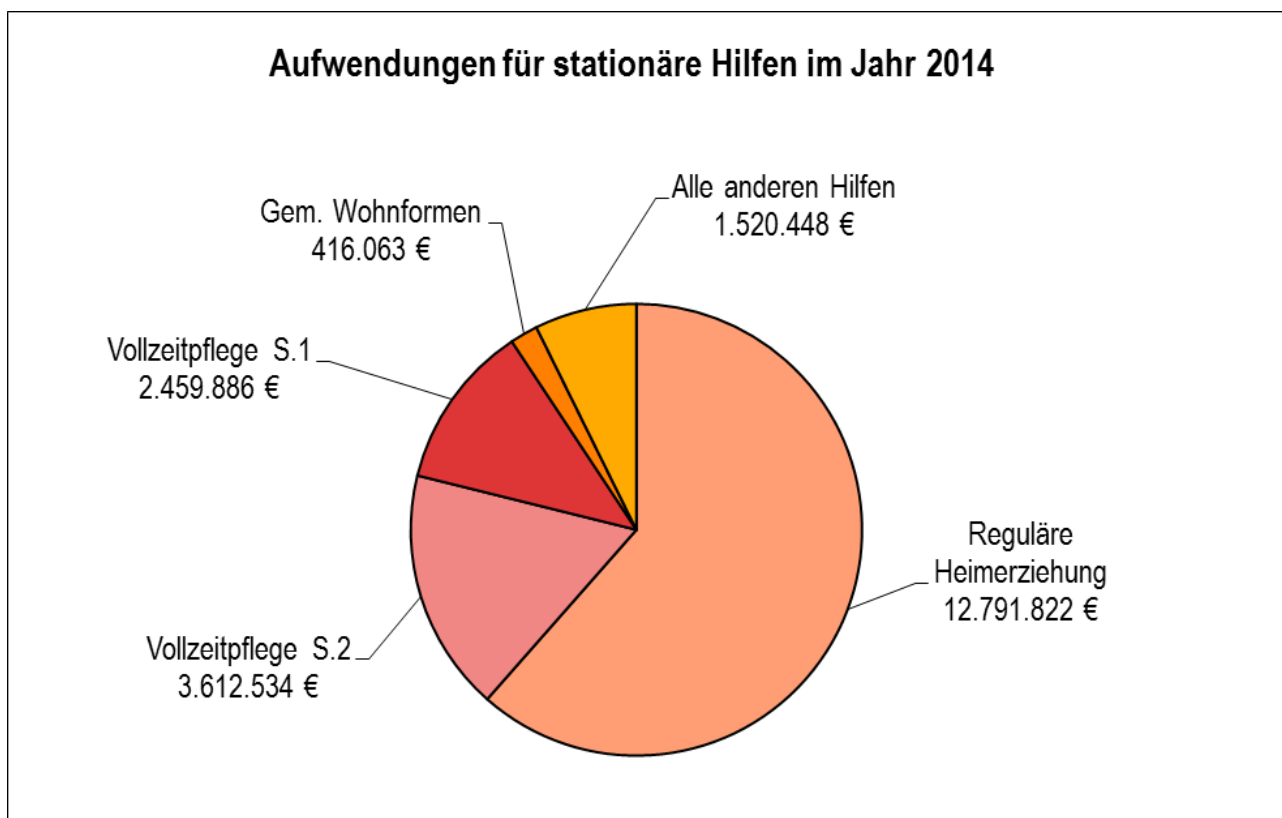
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	47	44	50	49
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	47	44	45	48
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	82	74	75	77

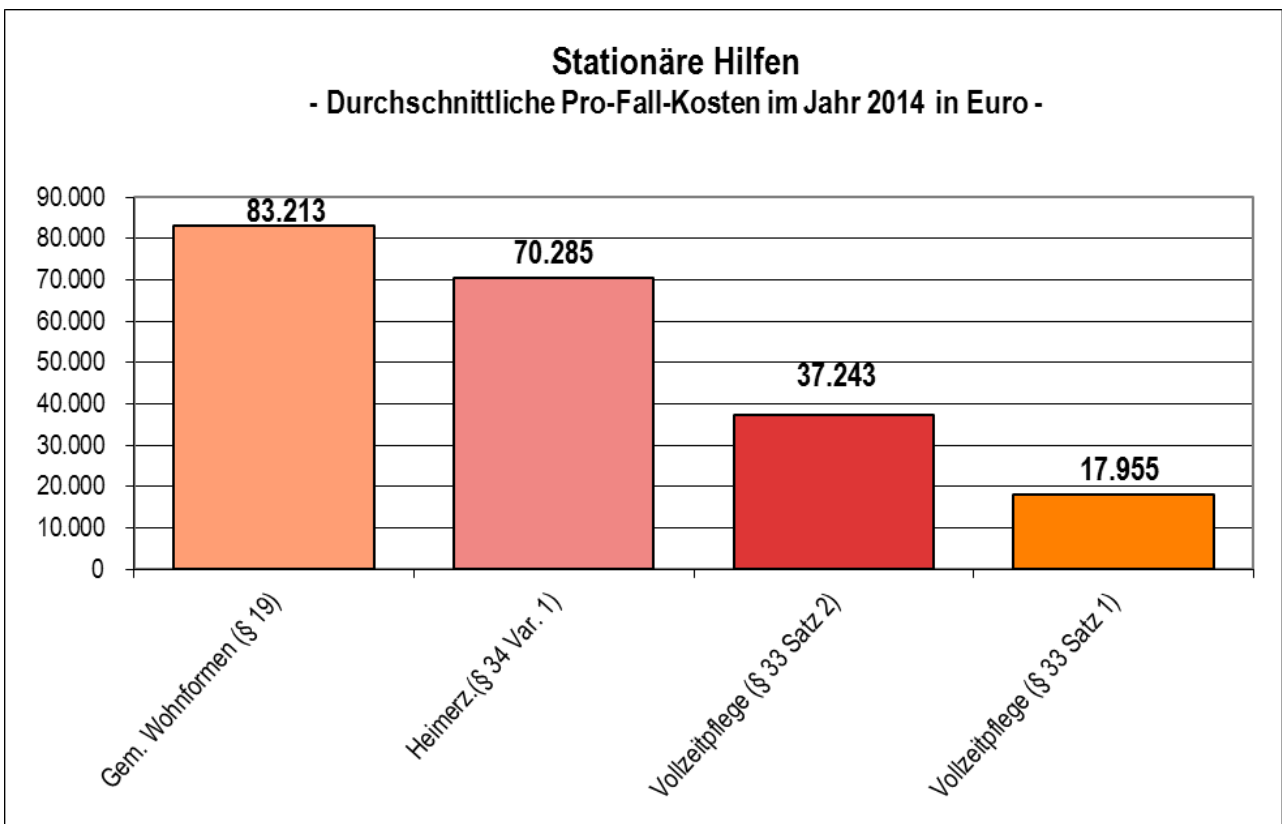
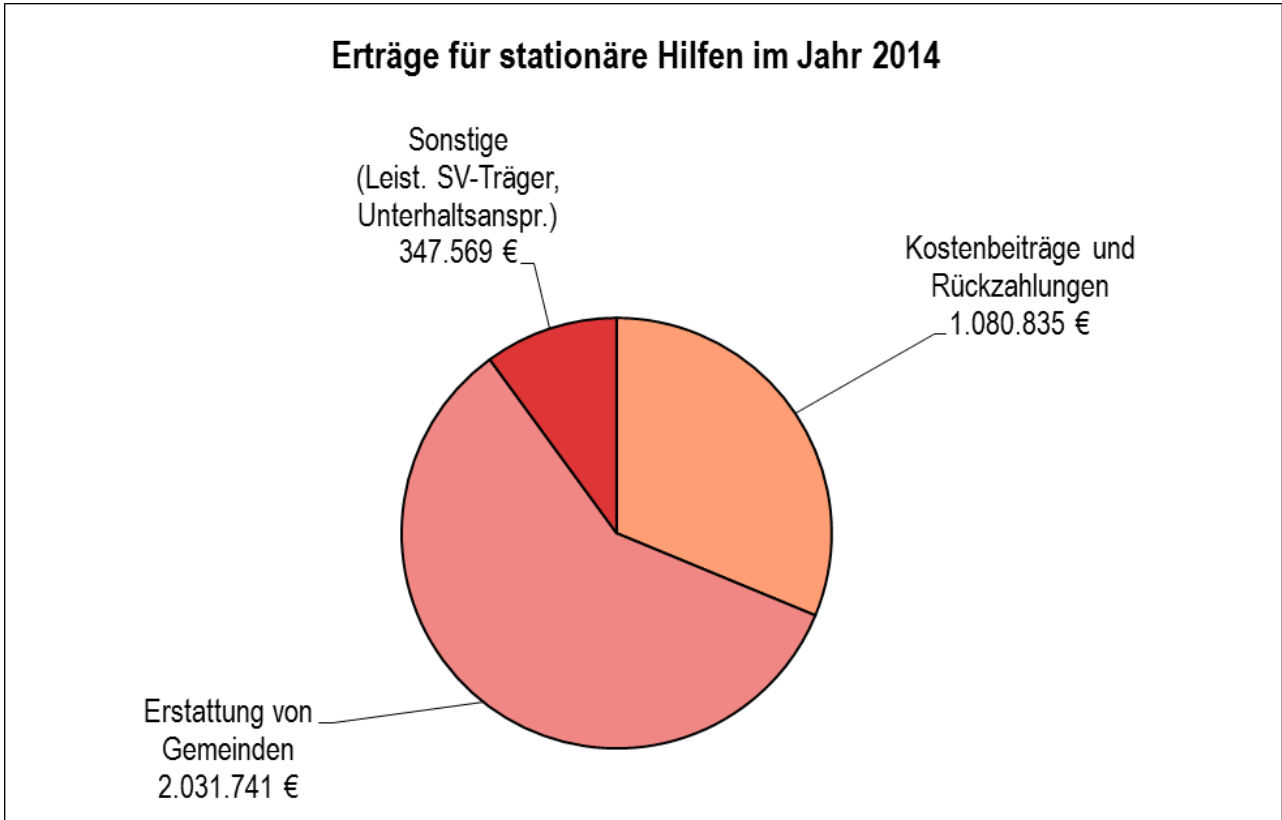
Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) (in %)	38	41	38	45
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt				
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2; 29 bis 35; 41 SGB VIII) gesamt	1.612	1.575	1.450	1.555
Stationäre Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	746	699	650	740
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	637	594	546	628
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	25	19		23
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)				
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	242	244	210	280
davon:				
junge Volljährige	10	7		20
im Berichtsjahr beendete Fälle	47	28		44
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	184	209		233
Fälle am 31.12. (Stichtag)	195	216		236
davon junge Volljährige	7	7		11
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	129	134		162
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	113	110		118
davon junge Volljährige	6	2		5
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)				
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	77	55		62
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	395	350	336	348
davon:				
junge Volljährige	77	83		85
im Berichtsjahr beendete Fälle	196	144		146
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	215	206		205
Fälle am 31.12. (Stichtag)	199	206		202

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
davon junge Volljährige	24	34		42
Neufälle in eigener Zuständigkeit	92	130		101
davon in Münster untergebracht	75	96		78
entspricht an Neufällen in %	79	67		77
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	67	50	55	41
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	92	130	80	55
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	75	96	60	51

Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):





*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl

060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG

Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird **Beistand, Pfleger oder Vormund** in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Fällen. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Antrag, per Gesetz oder durch Bestellung des zuständigen Amtsgerichts. Je nach Aufgabenfeld sind alle Teile der elterlichen Sorge oder Teilbereiche hieraus durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen. Die wesentlichen Aufgabenfelder des Beistandes beziehen sich auf die Vaterschaftsfeststellung, die Verfolgung der Unterhaltsansprüche und die Beurkundungen. Alleinstehende Elternteile (Mütter oder Väter) können **Unterhaltsvorschussleistungen** für ein Kind unter 12 Jahren erhalten, um ihnen übergangsweise finanzielle Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation zu bieten. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 18, 52a, 55, 58a, 59, 60 SGB VIII, §§ 1712 BGB, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Die Berufs-, Vereins- und Amtsvormundschaft entwickelt sich seit der Gesetzesreform zu einer sehr persönlichen Aufgabe. Entsprechend der neuen Anforderungen haben sich Rolle und Aufgabenverständnis verändert. Die mit Vormundschaften und Pflegschaften beauftragten Fachkräfte qualifizierten sich im Rahmen verschiedenster Fortbildungen weiter. Ebenso trägt der Austausch in Qualitätszirkeln auf regionaler und überregionaler Ebene dazu bei, die Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit weiter zu konkretisieren. Es zeigt sich auch, dass die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, u.a. in der Ausgestaltung der Richtlinien zur Aufgabenwahrnehmung, weiter konkretisiert werden müssen.
- Die Entwicklung der Zielkennzahlen wird nun ausschließlich durch eine gesetzlich festgelegte Fallobergrenze beeinflusst. Ein Vormund soll gemäß § 55 SGB VIII, sofern er nicht mit anderen Aufgaben betraut ist, nicht mehr als 50 Vormundschaften/Pflegschaften führen, um persönlich für die Entwicklung und Förderung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen sorgen zu können.
- Die Wahrnehmung der (Beteiligungs-)Rechte und die Sicherung von notwendigen Hilfeleistungen für junge Menschen auf der Flucht (sog. unbegleitete minderjährige Ausländer) sowie für Jugendliche „zwischen“ den Hilfesystemen, die aufgrund von Anpassungsproblemen die vorhandenen öffentlichen Hilfen nicht annehmen können/wollen, stellten die jeweiligen Fachkräfte vor besondere persönliche Herausforderungen.
- Die Umstellung auf die Web-Version der Software LogoData für die Beistandschaften und die Unterhaltsvorschussstelle wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Die Gesamtzahl der Beurkundungen ist, gemessen an den Vorjahren, erneut gestiegen; im Vergleich zum Jahr 2013 um 8,5 %. Infolge steigender Geburtenzahlen sind insbesondere mehr Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen beurkundet worden.
- Die Unterhaltsvorschussstelle hat in eigenen Fällen (kein Bezug von SGB II-Leistungen bzw. keine Beistandschaft) eine Rückholquote von 52 % und damit eine Steigerung zum Vorjahr um 5 % erreicht.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Die Richtlinien und fachlichen Vorgaben für Vormünder und Pfleger werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen und normativen Vorgaben konkretisiert.

Produktüberblicke

- Der regionale und überregionale Austausch zur Absicherung gemeinsamer Qualitätsstandards der Vormünder und Pfleger unabhängig von Anstellung und Trägerschaft wird fortgesetzt.
- Die Fachkräfte werden im Rahmen der Herausforderungen für junge Menschen auf der Flucht qualifiziert.
- Die monatlichen Selbstbehalte des Unterhaltspflichtigen werden zum 01.01.2015 von bisher 1.000 € auf 1.080 € für Erwerbstätige und von 800 € auf 880 € für Nichterwerbstätige erhöht. Dadurch werden in einer Vielzahl von Beistandschafts- und Unterhaltsvorschussfällen neue Unterhaltsberechnungen erforderlich.
- Am 01.01.2015 tritt das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften in Kraft. Damit wird u.a. im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes das Widerspruchsverfahren wieder eingeführt. Widerspruchsbehörde ist jetzt die Kommune. Damit ist die Unterhaltsvorschussstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster für die Entscheidung über Widersprüche zuständig.

Ressourcen

- Stellen: 17,11
- Aufwendungen: 5.180.472 €
- Erträge: 2.073.307 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich laufend 75 Vormundschaften / Pflegschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25 %-ige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	97	97	100	97
Anzahl der laufenden Vormundschaften/ Pflegschaften der freien Träger (Stichtag: 31.12.)	98	76	75	88
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	21	19	25	20

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Beistandschaften				
Anzahl der Beistandschaften	1.245	1.188	1.300	1.113
Anzahl der Beurkundungen	1.508	1.523	1.550	1.652
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	771	864		894
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	556	600		686
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	572	620		690
Vaterschaftsklagen	26	23		23

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Unterhaltsklagen	17	11		27
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio. €)	1,31	1,25		1,13
davon eingezogen für Unterhaltsvorschusskasse, Arbeitsgemeinschaft bzw. Sozialamt Münster (in Mi- o. €)	0,12	0,10		k.A.
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unter- haltsleistungen (in Mio. €)	0,63	0,68		0,70
Amtsvormundschaften und -pflegschaften				
Jahresgesamtzahlen (Ist. und beendet)		361		351
davon				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	211	189	180	176
auf freie Träger übertragen	98	94		91
durch Berufsvormünder geführt		45		53
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)		33		31
Bestandszahlen am Stichtag 31.12.		274		319
davon				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	145	129		150
auf freie Träger übertragen	55	76		88
durch Berufsvormünder geführt	37	40		50
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	26	29		31
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	107	105	125	119
Unterhaltsvorschussgesetz				
Laufende UVG-Fälle	1.723	1.716	1.800	1.801
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio. €)	3,25	3,16		3,11
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio. €)	0,68	0,58		0,61
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	608	672		729
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	498	562		612
Klagen Unterhaltsvorschuss	5	1		0

060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt sowohl für äußere Einflüsse, wie z. B. durch Medien oder Peer-Groups, als auch für sich direkt auf den/die Minderjährige/n beziehende Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen. Minderjährige werden entweder als Selbstmelder oder vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Obhut genommen bzw. von anderen Stellen zugeführt, wenn andere Maßnahmen nicht zur Gefahrenabwendung ausreichen. Gefährdungsfälle des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (ärztliche Kinderschutzambulanz) beraten.

Rechtliche Grundlagen: §§ 8a, 14 und 42 SGB VIII

Das Produkt gliedert sich in 3 Teilprodukte: „Maßnahmen des Kinderschutzes“, „Inobhutnahmen“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Am 01.01.2014 trat die neue „Dienstanweisung zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung“ in Kraft. Die bisherige Dienstanweisung musste auf Grund der gesetzlichen Veränderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz überarbeitet werden. In sechs Rückspracheterminen wurden den Fachkräften der freien Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung die Veränderungen und die daraus resultierenden Kooperationserfordernisse erläutert.
- Auf Grund der Veränderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz wurden die Vereinbarungen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit den Trägern der freien Jugendhilfe überarbeitet.
- Zur Erarbeitung eines Handlungsleitfadens „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ im Kontext von Hilfen zur Erziehung, der verlässliche Verabredungen und Kooperationsbeziehungen beschreibt, fanden die ersten beiden Arbeitssitzungen mit den im Arbeitsfeld tätigen Kooperationspartnern statt.
- Der Fachdienst Kinderschutz des Kommunalen Sozialdienstes führte wie im Vorjahr insgesamt 11 Veranstaltungen innerhalb und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung als Information/Schulung/Fortbildung zum neuen Bundeskinderschutzgesetz und zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung durch.
- In der Reihe der wissenschaftlichen Weiterbildungen für Sozialberufe wurde auf der Fortbildung der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, „Jenseits von Fernsehkrimis - der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ die Kooperation zwischen dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster und dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt.
- Die in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) freier Träger trafen sich in zwei Arbeitssitzungen zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung.

- Fallakten von Kindeswohlgefährdung wurden auch 2014 stichprobenartig evaluiert, um aus (problematischen) Kinderschutzverläufen zu lernen und durch Risiko- und Fehlermanagement den Kinderschutz zu verbessern.
- Die vorjährigen Anrufungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet.
- Der fachliche Dialog mit den Familienrichtern/-innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII wurde parallel zum „Runden Tisch Familienrecht und Jugendhilfe“ fortgesetzt.
- Im November 2014 wurde gemeinsam mit dem Netzwerk Gewaltprävention und dem Arbeitskreis Berg Fidel eine Aktionswoche „Gewaltprävention“ im Stadtteil Berg Fidel durchgeführt. Zahlreiche Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren fanden statt.
- Im Rahmen der Information und Beratung von Jugendlichen, Erwachsenen und Fachkräften wurden thematische (Fach-)Beratungen, Konzeptentwicklungen und Fortbildungen entwickelt und durchgeführt. Zudem werden im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) zahlreiche Informationsbroschüren vorgehalten, u.a. die Broschüre „alles klar?“ des KJS. Auf Anfrage wurden diverse Publikationen an Interessierte verschickt.
- Im Jahr 2014 konnte im Düsseldorfer Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales eine Auszeichnung des Bündnis für Demokratie und Toleranz (Bundesministerien der Justiz und des Innern, Berlin) für die handlungsorientierten Schulungsmodule zur Aktion NOTEINGANG entgegen genommen werden. Auch in 2014 wurden weitere Schulungen sowohl in offener Form wie auch Vor-Ort-Teamschulungen durchgeführt.
- Aktuell gibt es 282 Anlaufstellen für Kinder in Not in Münster. So bieten weiterhin beispielsweise Bäckereien, Fachgeschäfte und Einrichtungen Kindern Schutz und Hilfe in Gefahrensituationen. Koordiniert wird die Aktion Notinsel vom Kinderbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.
- In 2014 wurde die erfolgreiche Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen?!“ fortgesetzt. Die acht Vorträge wurden von 1.652 Personen besucht. Infoabende für Einrichtungen der freien Jugendhilfe oder Arbeitskreise wurden in 8 Fällen mit 107 Personen organisiert. Zudem haben zwei Workshops mit insgesamt 28 Schülern/-innen stattgefunden.
Im Rahmen der Fortbildungsangebote für Multiplikatoren wurde ein Videoworkshop durchgeführt. Dies führte zur Anschaffung von Materialien zur Fertigung von Filmbeiträgen, damit Jugendhilfe für die Lebenswelt Jugendlicher adäquate Angebote unterbreiten kann. Die Materialien können im Jib ausgeliehen werden.
- Im Rahmen der Nachhaltigkeit wurde für die ausgebildeten Medienscouts (in Kooperation mit der schulpсихologischen Beratungsstelle der Stadt Münster) ein Wettbewerb ausgeschrieben.
Die Medienscouts der Johannes-Gutenberg-Realschule gewannen hierbei den ersten Preis für ihr Nachhaltigkeitskonzept. „Rausgemobbt 2.0“ ist der Titel des Theaterstücks. Ca. 300 Hiltruper Siebtklässler wurden für das Thema „Cybermobbing“ sensibilisiert. In dem speziell für diese Altersgruppe konzipierten Stück des Kölner „Comic On!“-Tournéeaters ging es um die missbräuchliche Nutzung von Smartphones und Computern bei Kindern und Jugendlichen.
Die 60 Münsteraner Medienscouts und 30 Beratungslehrer/-innen wurden 2014 in fünf Veranstaltungen qualifiziert.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ im Kontext von Hilfen zur Erziehung, der verlässliche Verabredungen und Kooperationsbeziehungen beschreibt, wird nach dem Start im Vorjahr fortgesetzt.
- Die Redaktionsgruppe der Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt trifft sich zu einer Projektkonferenz.

Produktüberblicke

- Die wachsende Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer erfordert erhebliche konzeptionelle und personelle Anstrengungen.
- Es erfolgt ein Austausch zur Zusammenarbeit von Polizei und Bundespolizei mit der Rufbereitschaft des Kommunalen Sozialdienstes.
- Im Rahmen der Social Media Fortbildungsreihe 2015 sind acht Workshops für die Jugendhilfe in Münster geplant.
- Ein sog. „green screen studios“ für digitale Filmbeiträge für die Jugendhilfe wird eingerichtet.
- Eine Vortragsreihe 2015 „Was Kinder heute brauchen!“ - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ ist geplant.
- Auffallend ist das zunehmende Thema „Sexting“. Es bekommt immer mehr mediale Bedeutung in den Schulen durch die Verbreitung im Internet. Die AG „Medien“ wird in 2015 einen „Fahrplan“ entwickeln, wie sich Einrichtungen und auch Betroffene verhalten sollten.
- Schulungen zur Aktion NOTEINGANG werden fortgesetzt.
- Die aktive Teilnahme und Unterstützung von Münsteraner Gewaltpräventionsstrukturen ist vorgesehen.
- Zum Thema „Islam“ wird sensibilisiert und es werden Informationsmaterialien bereitgestellt.

Ressourcen

- Stellen: 8,85
- Aufwendungen: 2.066.899 €
- Erträge: 132.596 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 90 % der Fälle längstens 10 Werktage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gemäß § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr), in denen sich das Kind im Haushalt der Eltern aufhält, findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 10 Werktage dauerten (in %)	78	67	90	82
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat (in %)	100	100	100	100

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII	24	31		39
Anzahl der Inobhutnahmen	122	123	120	211
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	226	224		258
Elternbriefversand	*	33.088*		37.574

*aufgrund einer erforderlichen technischen Umstellung konnten in 2012 keine Elternbriefe versandt werden. Diese wurden in 2013 (per Sonderversand an insgesamt 5.453 Familien) nachgeliefert

060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Kurzdarstellung

An gerichtlichen Verfahren, die Minderjährige und Heranwachsende betreffen, ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Unterstützung der Gerichte beteiligt. Ferner hat es die Aufgabe, die Interessen und erzieherischen Belange von Minderjährigen und Heranwachsenden aufzuzeigen und in das Verfahren einzubringen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien richtet seine Mitwirkung zeitnah und beteiligungsorientiert aus. Hierdurch sollen die elterliche Verantwortung gefördert und kindzentrierte Regelungen ermöglicht werden. Soweit sinnvoll, macht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Verlauf des Verfahrens auch **Hilfeangebote**. Es ruft seinerseits das Gericht an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht oder nur unzureichend möglich ist. Die Grundsätze des Hilfevorrangs und des geringstmöglichen Sorgerechtsingriffs sind zu beachten. Durch die **Jugendgerichtshilfe** ist die Beratung und Betreuung von straffälligen und gefährdeten Jugendlichen/Heranwachsenden im Kontext des Verfahrens vor dem Jugendgericht gesichert. In regelmäßigen Absprachen mit den **Famliengerichten** wird die Berichterstattung in mündlicher bzw. schriftlicher Form erörtert. Wesentliches Ziel ist die Vermeidung von Verfahrenseskalationen. In Umgangsangelegenheiten sind in wesentlichen Anteilen freie Träger beteiligt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 50 und 52 SGB VIII, §§ 155 ff. FamFG

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Das Arbeitstreffen mit den beteiligten Professionen im Jahr 2014 wurde dazu genutzt, die laufende Praxis zu reflektieren und Handlungsfelder sowie getroffene Vereinbarungen in der Kooperation zu erörtern und zu optimieren.
- Von Juli 2013 bis Januar 2015 nahmen alle Fachkräfte der Bezirke des Kommunalen Sozialdienstes verstärkt Fortbildungsangebote in den Bereichen „Umgang mit hocheskalierenden Elternkonflikten“, „Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Beratung und Mitwirkung strittiger Elternsysteme“ und „Professionelle Hilfen bei Trennung und Scheidung“ wahr, um den gewachsenen Anforderungen und Herausforderungen des neuen FamFG zu begegnen.
- Nicht immer lassen sich persönliche Kontakte zu Kindern im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens realisieren. Die Gründe sind vielfältig: Kontakte zum Kind werden von den Eltern unterbunden; die Kinder sind noch sehr jung; zur Vermeidung von Doppelbelastungen in bestimmten Familienkontexten, weil bereits mehrere Professionen Kontakt zum Kind aufnahmen.
- Das Jugendgericht, die Mitarbeiter/-innen des Vereins sozial-integrativer Projekte, die städtische Drogenberatungsstelle und die Mitarbeiter/-innen der Fachdienste Jugendhilfe im Strafverfahren führten regelmäßige Gespräche zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Münster, zur Weiterentwicklung der ambulanten Maßnahmen und zur Arbeit im Rahmen der Kriminalprävention. Weiterhin fand ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen der Polizei und den Fachdiensten Jugendhilfe im Strafverfahren statt.
- Die „Spätstarter“, ältere Jugendliche und Heranwachsende, die erstmalig strafrechtlich in Erscheinung traten, waren ein Schwerpunkt der Arbeit 2014. Diese Jugendlichen waren zum Teil mit erheblichen Straftaten belastet und hatten in vielen Fällen einen hohen Beratungs- und Begleitungsbedarf.
- Ein weiterer Schwerpunkt war die Präventionsarbeit mit strafenmündigen Kindern. Hier erfolgten Gespräche und Hausbesuche in den Familien, in Einzelfällen gemeinsam mit den Mitarbeitern/-innen der Bezirkssozialarbeit.

Produktüberblicke

- Die Zahlen der Jugendkriminalität waren im Jahr 2014 leicht rückläufig. Dies entspricht den üblichen Schwankungen und liegt im bundesweiten Trend. Die vielfältigen Begleitungs- und Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden, die fachliche Vernetzung aller an den Verfahren beteiligten Institutionen und die Kooperation der sozialen Einrichtungen und Institutionen haben diesen positiven Trend nachhaltig unterstützt.
- Die Anzahl der Sexualstraftaten, die vorwiegend von Heranwachsenden begangen wurden, ist im Jahr 2014 angestiegen. Für diese Zielgruppe standen 2014 aufgrund fehlender finanzieller Absicherung keine geeigneten Therapiemöglichkeiten bei der KSA zur Verfügung. Freie therapeutische Praxen lehnten die Durchführung von Therapien nach jugendrichterlicher Anordnung ab.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung in der Kooperation der beteiligten Professionen des Runden Tisches.
- Wie bereits im vergangenen Jahr ist und bleibt es den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes ein besonderes Anliegen, die Belange des Kindes als Träger eigener Rechte zu achten und zu würdigen und den persönlichen Kontakt zu den Minderjährigen herzustellen sowie sie im gerichtlichen Verfahren zu beteiligen. Die persönliche Kontaktaufnahme im Einzelfall soll altersentsprechend in Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten intensiviert werden.
- Im Bereich der Kriminalprävention wird das Projekt „Kurve kriegen“ - Prävention für Strafunmündige im Alter von 8 -15 Jahren - finanziert durch das Innenministerium NRW in Münster seine Arbeit in der zweiten Hälfte 2015 aufnehmen.
- Die Mitwirkung an Standards für die Arbeit mit straffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden für den Bereich des LWL Westfalen-Lippe ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2015.

Ressourcen

- Stellen: 12,22
- Aufwendungen: 1.388.506 €
- Erträge: 1.881 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familiengerichtlichen Verfahren der/die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 80 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	61	77	75	67
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklageerhebung erfolgten (in %)	85	85	80	80

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Familiengericht				
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	24	31		39
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	481	452	440	451
Jugendgericht				
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversions- verfahren)	1.453	1.344	1.300	1.195
davon:				
Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklage- schriften)	1.037	928		748
Diversionsverfahren	416	416		447
Sozialpädagogische Maßnahmen				
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Grup- penarbeit	6	6		6
mit Teilnehmern/-innen insgesamt	154	172		176
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmern/- innen	42	45		40

060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkssozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen und befähigen,
- Gemeinwesenbezogene Anliegen und Ressourcen fördern,
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sozialangelegenheiten beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Eingliederungshilfen sind Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu gewähren, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll eine persönliche und schulische/berufliche Integration im Sinne einer Chancengleichheit gesichert werden, um eine dauerhafte Sozialleistungsabhängigkeit zu verhindern.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

In der Regel geht jeder Hilfe ein Beratungsprozess voraus, da zu Beginn nicht immer feststeht, ob und welche Hilfe (auch Hilfe zur Erziehung) im weiteren Verlauf erforderlich und geeignet ist. Diese „allgemeine Beratungsleistung“ ist in der sogenannten Falleingangsphase zu leisten und entscheidet auch wesentlich darüber, ob ein Fall als Leistungsfall gemäß § 27 ff. SGB VIII bewilligt wird oder ob es bei einer Beratungsleistung im Sinne des § 16 SGB VIII verbleibt.

Das Wesen der bezirklichen Sozialarbeit in den ASD, wie auch im KSD Münster, ist die Grundzuständigkeit als niederschwelliger Ansprechpartner in den Sozialräumen/Bezirken. Damit unterscheidet sich die Bezirkssozialarbeit wesentlich von der sonstigen Jugendhelfelandschaft im Bereich der erzieherischen Hilfen, die durch spezielle Träger für unterschiedliche Zielgruppen und Angebotsformen gekennzeichnet ist.

Der Schwerpunkt des Kommunalen Sozialdienstes liegt inzwischen eindeutig im Bereich der Jugendhilfe und wird nur durch wenige Teilleistungen im Gebiet des Sozialen und die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ergänzt.

Beratung ist integraler Bestandteil jeder Leistung, d. h., auch eine Hilfe zur Erziehung hat sowohl im Vorgang als auch im weiteren Verlauf einen gewichtigen Beratungsanteil, da sich ohne eine stabile helfende Beziehung zwischen dem professionellen Berater und den Kindern, Jugendlichen und Familien keine sinnvollen Hilfeeinrichtungen finden lassen. Dies berührt auch den Steuerungsanteil der Hilfen zur Erziehung, der im Einzelfall in Koordination mit den unterschiedlichsten Beteiligten (z. B. Heimeinrichtungen) zu bewältigen ist. Über die Hilfeplanung entscheidet sich die Auswahl spezieller Dienste und Einrichtungen, die detaillierte Ausgestaltung der Hilfe, die Definition von Hilfeplanziele usw.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kooperationsaufwand angesichts einer vielfältigen Trägerlandschaft enorm gestiegen ist und auch die Ansprüche der Adressaten der Hilfen mit den Jahren erheblich gewachsen sind. Betroffene wollen mehr verstehen, was das Jugendamt leistet, wie eine Beteiligung aussieht, was erwartet wird und mit welchen Perspektiven die weitere Hilfeplanung ablaufen soll.

Ein stabiles Netzwerk in den fünf Sozialbezirken des Kommunalen Sozialdienstes Münster ist die Voraussetzung für ein geeignetes und sinnvolles Hilfekonzept in jedem Einzelfall, weil die verfügbaren Ressourcen seitens freier Träger, der Familien und der Regeleinrichtung im Sozialraum in die Hilfeplangestaltung einfließen. Die Pflege und Aktualisierung dieser Netzwerke ist die Vorleistung, die ein Kommunaler Sozialdienst erbringen muss, damit für den Einzelfall entsprechende Möglichkeiten bereitstehen.

Im Rahmen des o. g. Anforderungsspektrums verteilt sich die Fallarbeit in den jeweiligen Bezirken. Aus der Fülle der Aktivitäten können nur ausschnittsweise exemplarische Hinweise darauf gegeben werden, was die Bezirkssozialarbeit praktisch ausmacht.

- In allen Bezirken haben die bezirksübergreifenden Fachdienste (Heimfachdienst, Eingliederungshilfen, Pflegekinderdienst und die Kinderschutzfachkraft) intensive fallbezogene Fachberatung geleistet, die den Wirkungsgrad geplanter Hilfen verbessern soll.
- Im Bezirk Mitte sind in 2014 etliche Familien mit besonderen sozialen Schwierigkeiten aus anderen Städten in den Jugendamtsbezirk Münster gezogen, indem sie in einem Frauenhaus auf Grund häuslicher Gewalt Schutz und Beratung gefunden haben. Die Aufwendungen für solche Familien sind zum Teil erheblich, wenn es bereits nach Ankunft zu Hilfebedarfen kommt. In der Regel können Mütter mit ihren Kindern jedoch nach einiger Zeit entweder zurück in ihre bisherige Umgebung oder finden (wenn auch mit wachsender Mühe) eine eigene Wohnung in Münster.
- Auch aus dem Haus der Wohnungslosenhilfe steigen die Anfragen nach Hilfe und Unterstützung für Einzelfälle, die eine besondere pädagogische Unterstützung oder auch erzieherische Begleitung benötigen. In Kooperation mit dem Gertrudenhause des SKF betrifft dies insbesondere Mütter von Kleinkindern, die z.B. auf Grund von Drogenkonsum und Wohnungslosigkeit bei bevorstehender Geburt in erhebliche Schwierigkeiten geraten sind.
- Im Bezirk Mitte war die Betreuung für das Falleingangsmanagement der eintreffenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer bis Ende 2014 angebunden. Rund 110 unbegleitete minderjährige Ausländer hatten bis zum Jahresende 2014 ihre Erstbetreuung in Münster gefunden, d.h., waren gemäß § 42 SGB VIII als Inobhutzunehmende versorgt worden.
- Die Kooperation mit der Beratungsstelle EB Süd wird weiterhin intensiv vom Bezirk Mitte schwerpunktmäßig fortgesetzt.
- Im Bezirk Ost wird nach wie vor das Beratungsbüro in der Osthuesheide in Kooperation mit dem CV betrieben, um der dortigen Bewohnerschaft eine ortsnahe Ansprechmöglichkeit zu sichern.
- Im Bezirk Hilstrup wurde eine enge Kooperation auf Arbeitskreis- und Stadtteilebene fortgesetzt, wie z. B. mit dem AK Jugend Hilstrup, dem AK Berg Fidel und dem Sozialkreis Amelsbüren. Ferner sind die Familienzentren im Bezirk Hilstrup in besonderer Weise Kooperationspartner mit Erziehungsberatungsstellen und dem Kommunalen Sozialdienst.
- Im Bezirk West ist die Kooperation mit dem Fachwerk Gievenbeck und den Schulen in besonders intensiver Weise fortgesetzt worden. In einem regelmäßigen Austausch wird sowohl mit Blick auf Betreuungskonzepte als auch auf Schnittstellenprobleme zwecks Optimierung der Hilfestellung in Einzelfällen beraten.
- Im Bezirk Nord wurde im Sommer 2014 die Fallclearingstelle Nord in Kooperation mit den Schulen aus dem Bereich Kinderhaus und Coerde unter Beteiligung des Gesundheitsamtes, der Schulpsychologie und der Schulaufsicht gestartet. Ferner wurde im Bezirk Nord ein weiterer Kurs „Elterntraining“ gemeinsam mit dem VSE als Träger der Erziehungshilfe abgeschlossen. Diese Elterntrainingskurse sind seit einigen Jahren im präventiven Betreuungsprogramm des KSD ein erfolgreicher Baustein und werden in wechselnden Bezirken fortgesetzt.
- Im Oktober 2014 wurde in der Stadthalle Hilstrup anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Kommunalen Sozialdienstes ein Fachtag (ASD/KSD - Kommunale Sozialarbeit im Wandel der Jahrzehnte) durchgeführt. Professor Dr. Merchel referierte über die Qualität der ASD-Arbeit heute und Herr Dr. Meysen über die Zukunft des ASD auch unter dem Aspekt der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. An diesem Fachtag nahmen freie Träger sowie die Beschäftigten des Kommunalen Sozialdienstes teil.
- Im Bereich der Eingliederungshilfen wurden die internen Arbeitsabläufe und Zuständigkeitsbereiche überarbeitet und in der Arbeitshilfe zu § 35a festgelegt.

Produktüberblicke

- Die Anzahl der Eingliederungshilfen nahm in 2014 um ca. 18 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Diese Entwicklung resultiert ausschließlich aus dem Anstieg der ambulanten Hilfen von 175 auf 222 Hilfen.
- Ca. 36 % aller ambulanten Hilfen entfallen auf den Bereich der schulischen Integrationshelfer. Gab es 2012 noch 37 Integrationshilfen, so stieg die Zahl in 2014 um 135 % auf 87, wobei ca. 51 % an Grundschulen eingesetzt sind. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.
- Der in 2013 begonnene Einsatz von Integrationshelfern aus dem OGS Bereich konnte erfolgreich fortgesetzt werden.
- Eingliederungshilfen an junge Volljährige haben mit 76 Hilfen in 2012 und 81 Hilfen in 2014 einen relativ hohen, konstanten Anteil an der Gesamtfallzahl. Jeder 3. Hilfefall im Bereich § 35a ist ein junger Volljähriger.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Für den Bezirk Mitte steht das Thema „Vernetzung zwischen Schulen und der Bezirkssozialarbeit“ im Mittelpunkt, an der auch andere Abteilungen des Jugendamtes mitwirken. Ein interner Arbeitskreis mit dem Schwerpunktgebiet „Familienrecht“ wird von der Bezirksleitung Mitte koordiniert und Fachkräfte des Bezirks sind z.T. eng in diese Arbeit eingebunden. Der Arbeitskreis plant und begleitet den Runden Tisch „Familienrecht und Jugendhilfe“, der seit einigen Jahren regelmäßig zusammenkommt.
- Im Bezirk West ist ein weiteres Elterntraining für Eltern im Vorfeld bzw. in Begleitung von Hilfen zur Erziehung vorgesehen.
- Im Bezirk Nord wird intensiv die Fallclearingstelle Schule-Jugendhilfe weiter etabliert. Inzwischen werden auch vorbereitend Aufnahmen für die Villa Interim beraten, in der Schüler mit verhaltensbedingten Auffälligkeiten und bei drohendem Schulausschluss eine übergangsweise schulische und jugendhilfefachliche Betreuung erfahren.
- Im Bezirk Ost wird ein Fachtag mit dem Thema „Wie gelingt gute Zusammenarbeit mit Familien in Kita, Schule und Jugendhilfe“ unter Begleitung von Frau Prof. Dr. Tschöpe-Scheffler durchgeführt, der unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters steht.
- Ergänzend zu diesen bezirklich organisierten Aktivitäten betreibt der KSD eine Reihe von bezirksübergreifenden Projekten. Dazu gehört die „Elternarbeit und Rückführung“ als Projekt mit den stationären Heimträgern in Münster. Hierbei geht es um die Erprobung neuer Formen der Kooperation zwischen ambulanten und stationären Hilfen zum Zweck der Aktivierung von Rückführungsressourcen für Kinder aus stationären Hilfen.
- Ferner wird die Auswertung des laufenden Evaluationsprojektes „WIMES“, in der es im Kern um die Qualität und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung im ambulanten und stationären Rahmen geht, weiter fortgeführt. Diese Evaluation wird den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes jährlich vorgestellt und unterjährig mit den Leitungen der KSD-Bezirke ausgewertet.
- Schließlich läuft das Projekt „Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern“ weiter, an dem die Gesundheitshilfe, freie Träger der HzE und federführend der KSD beteiligt sind.
- Mit Blick auf die überproportional gestiegenen Fallzahlen im Bereich der schulischen Integrationshilfen soll ein Konzept zum zukünftigen strukturellen und pädagogischen Umgang mit dem Themenfeld der schulischen Integrationshilfen entwickelt werden.
- Es wird darauf hingewirkt, dass Leistungsbeschreibungen stationärer Einrichtungen, die Hilfen gem. § 35a anbieten, den besonderen Bedürfnissen der Eingliederungshilfe entsprechen.

Ressourcen

- Stellen: 15,22
- Aufwendungen: 4.909.665 €
- Erträge: 245.608 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der KSD führt sein bezirkliches Sprechstundenangebot (insbesondere an Grund- und Förderschulen) in bestehendem Umfang fort.

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	750	775	750	750
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	79	83	70	86

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ansatz	2014 Ist
Bezirkliche Sozialarbeit				
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	53	53	53
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	23	28	22	22
Eingliederungshilfen				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	194	212	140	258
davon:				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ambulant	153	175	98	222
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII stationär	41	37	42	36
für junge Volljährige	76	68		81

Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderem die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers als verpflichtendes Instrument ist in §§ 79, 79 a, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung bezieht sich als Querschnittsaufgabe grundsätzlich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen widerspiegeln.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2014:

- Im Rahmen des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ und einer vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Mittelserhöhung für das Jahr 2014 um 50.000 Euro wurden im Frühjahr 2014 zwei weitere Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen im Bezirk Mitte und Bezirk Nord mit jeweils einer halben Stelle eingesetzt (vgl. V/0144/2014).
- Über die Umsetzung des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ wurde den politischen Gremien nach dreijähriger Laufzeit im 4. Quartal 2014 ein zweiter Sachstandsbericht vorgelegt (V/0642/2014). Mit diesem umfassenden Bericht wurde aufgezeigt, dass in den verschiedenen Handlungsfeldern planmäßig alle Angebote bzw. Maßnahmen erfolgreich umgesetzt bzw. verstetigt werden konnten. Im Dezember 2014 hat der Rat der Stadt Münster auf dieser Grundlage die Fortführung des Maßnahmenprogramms für drei weitere Jahre beschlossen und im Rahmen der Haushaltsberatungen die Mittel von jährlich 152.000 Euro auf 375.000 Euro in 2015, für das Jahr 2016 auf 400.000 Euro und für 2017 auf 300.000 Euro erhöht.
- Um pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztag für das Thema „Resilienzförderung“ zu sensibilisieren und das Augenmerk auf die seelische Widerstandskraft des Kindes zu lenken, wurde ein Fachvortrag mit dem Titel „Warum Huckleberry Finn und Pippi Langstrumpf so gesund und schlau sind“ geplant und durchgeführt. Insgesamt nahmen ca. 400 Fachkräfte aus Münster an dieser Veranstaltung teil.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ hat im fünften Jubiläumjahr mit insgesamt acht Vorträgen, davon zwei Großveranstaltungen, eine große Resonanz mit ca. 1.650 Besuchern/-innen erfahren.
- Die Beschlussvorlage „Kinderfreundliche Kommune“ (V/0564/2014) hat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Ergebnis keine Mehrheit gefunden.
- Im Hinblick auf potentielle Infrastrukturbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe wurde der Umwandlungsprozess der britischen Konversionsflächen, insbesondere der York-Kaserne in Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck, mit entsprechenden Stellungnahmen zu den Infrastrukturbedarfen der Kinder- und Jugendhilfe begleitet.

- Für unterschiedliche Planungsanforderungen und Handlungsfelder innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B. dem Ausbau von Familienzentren, dem Einsatz von Stadtteilkoordinatoren und den Standorten plusKITA, wurden stadtteilbezogene Sozialstrukturdaten aufbereitet und ausgewertet.
- Querschnittsthemen innerhalb der Stadtverwaltung und des Fachamtes, wie z. B. die Umsetzung der Charta Gleichstellung, die Überarbeitung des Integrationsleitbildes der Stadt Münster und die Entwicklung der Flüchtlingsströme, wurden für die Kinder- und Jugendhilfe aufbereitet und koordiniert.

Ausblick auf das Jahr 2015:

- Die mit dem „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ verbundenen Angebote sollen vor dem Hintergrund der Mittelserhöhung ab 2015 verstetigt bzw. entsprechend weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dabei sollen sowohl sozialraum- als auch zielgruppenspezifische Bedarfe berücksichtigt und mit den Grundlagen bzw. Maßnahmen der Programme „Frühe Hilfen“ im Sinne einer gesamtstädtischen Maßnahmen- und Finanzierungsstrategie aufeinander abgestimmt werden.
- Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren sowie die Planung Früher Hilfen und Präventionsangebote wird u. a. im Rahmen der Bedarfsplanung anhand kleinräumiger Sozialindikatoren erhoben und ausgewertet.
- Im kommenden Jahr wird sich die Veranstaltungsreihe „Was Kinder heute brauchen“ mit insgesamt acht Vorträgen an Eltern in Münster richten. In diesem Rahmen ist erstmalig ein Sondervortrag für Eltern mit Hörbehinderungen in Kooperation mit der Parisozial Münsterland - Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen und dem Arbeitskreis Hörbehinderung zum Thema „Leben in zwei Welten. Gehörlose Eltern - Hörende Kinder“ geplant.
- Die städtebaulichen Planungen der Kasernenflächen werden kontinuierlich begleitet. Dabei werden unter Berücksichtigung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose und evtl. Nachverdichtungen entsprechende Infrastrukturbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe laufend aktualisiert und geltend gemacht und in den Planungsprozess integriert.
- Die Flüchtlingsströme und die damit verbundenen Herausforderungen werden für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe einen Arbeitsschwerpunkt bilden und entsprechende Maßnahmen und Konzepte erfordern.
- Im September 2015 ist auf Antrag der Ratsfraktionen zu dem Thema „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige Ausländer“ ein Hearing geplant.
- Für das Integrationsmonitoring und den im Herbst 2015 geplanten Monitoring-Bericht werden die Daten und Berichte für die Handlungsfelder „Sprache und Bildung“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ erstellt.
- Für die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie und den Aufbau ressortübergreifender Strukturen soll eine Arbeitsgruppe „Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“ eingerichtet werden.

5. Jugendhilfeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erfolgt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), welches die kamerale Haushaltssystematik abgelöst hat. Seither werden nicht mehr nur die reinen Finanzströme dargestellt. Vielmehr beinhalten Ansätze und Rechnungsergebnisse das vollständige Ressourcenaufkommen und den -verbrauch. Die Stadt Münster verwendet dazu ein SAP-basiertes Verfahren.

In diesem Kapitel soll es nun um den „Finanzteil“ des Haushalts, d.h. um die Finanzdaten (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/

-rechnung) für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehen. Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

Darüber hinaus ist eine Steuerung anhand von transparenten Zielsetzungen möglich. Dazu sei auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, in dem auf den Produktplan des Produktbereichs 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die darin enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen und die dazugehörigen Ergebnisse eingegangen wird.

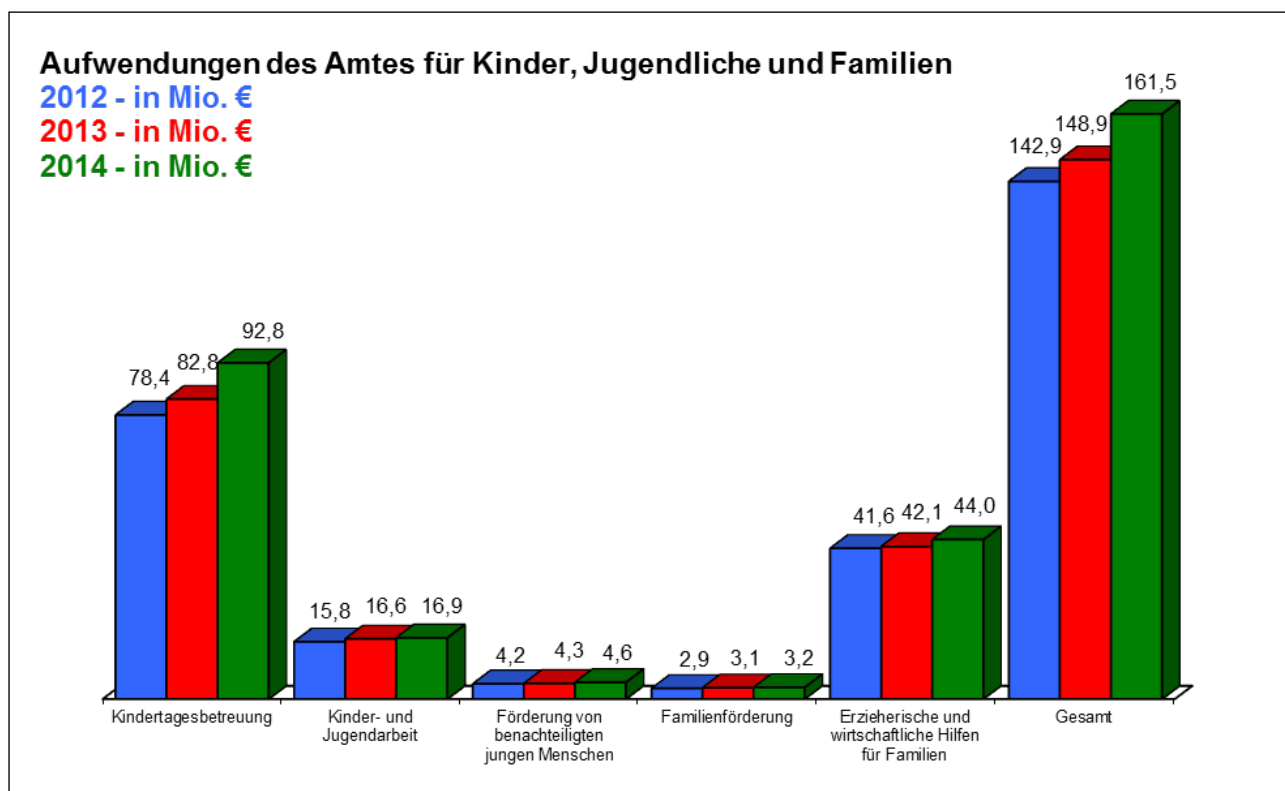
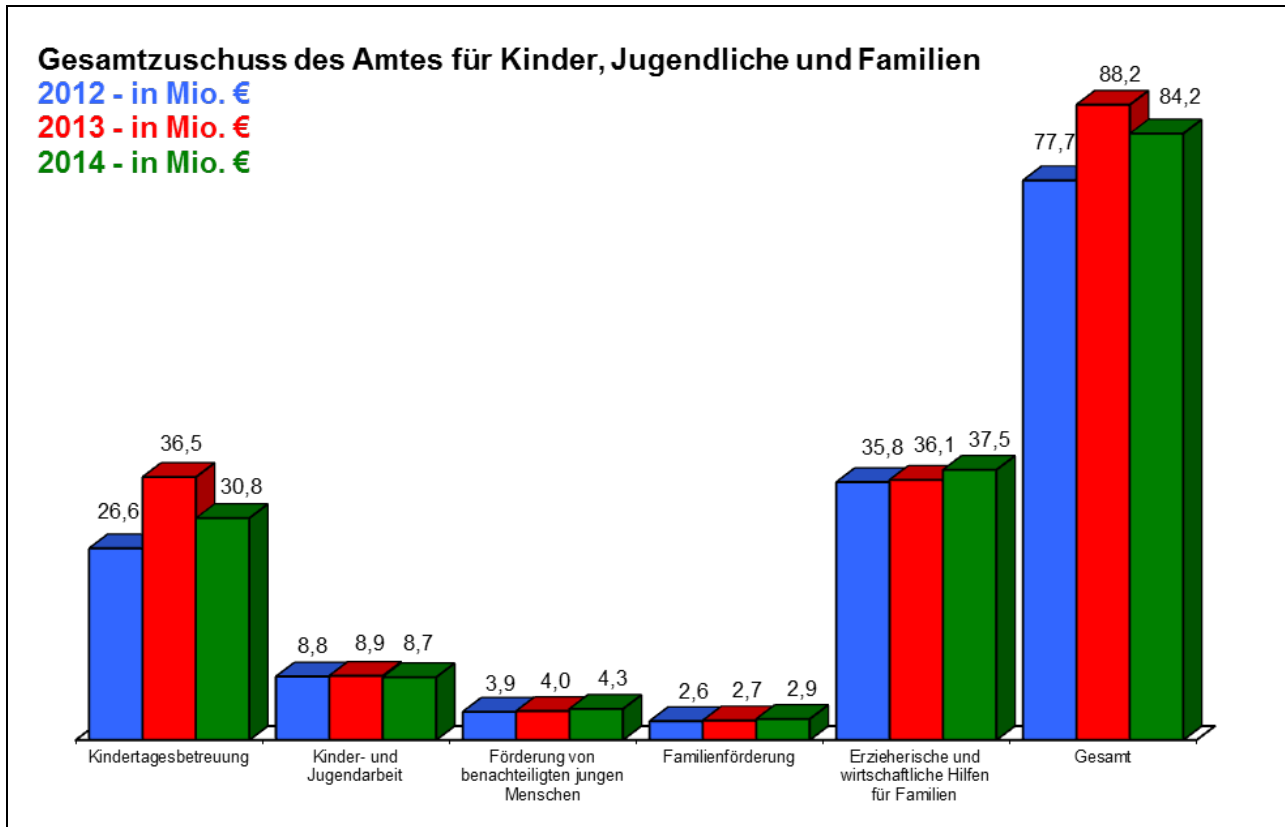
Teilergebnisplan

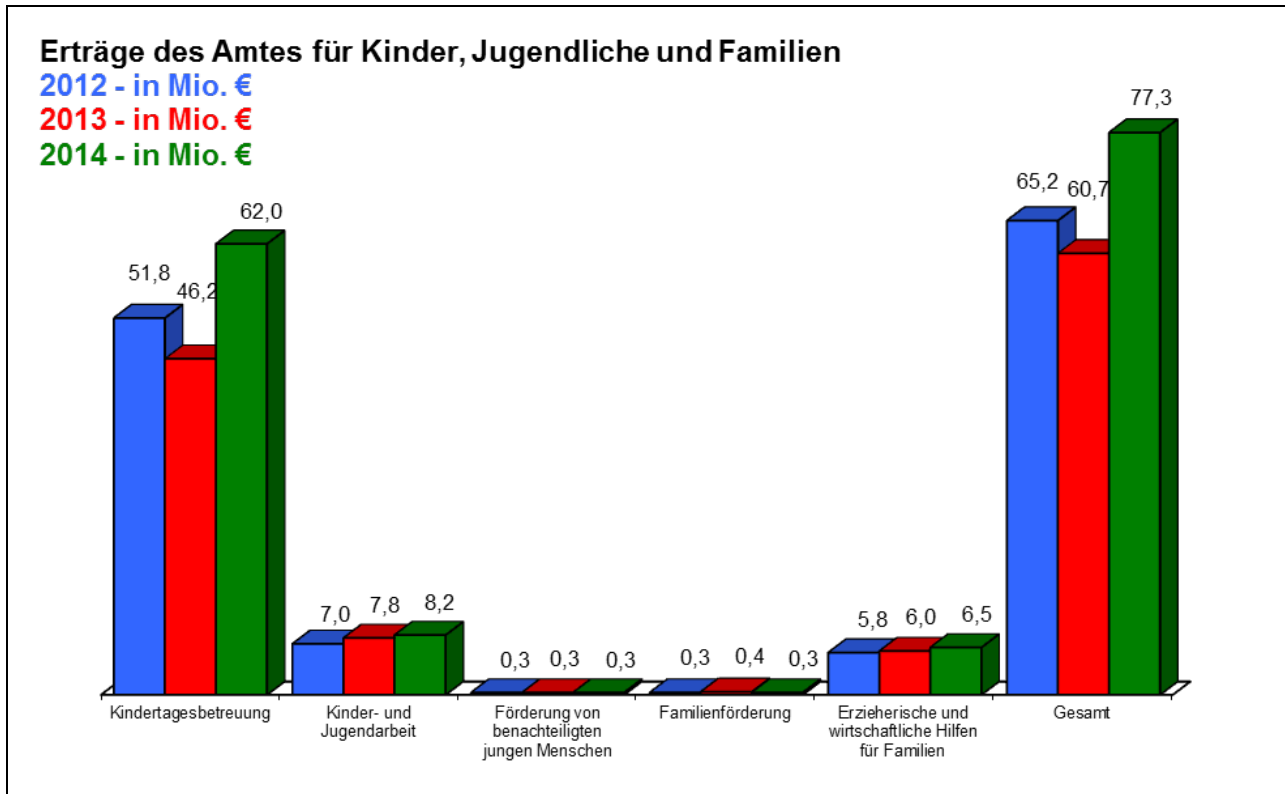
Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor:

	Ansatz 2013		Ansatz 2014	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	88.169.570 €	36.261.790 €	100.711.710 €	46.177.290 €
Kinder- und Jugendarbeit	16.926.030 €	6.473.820 €	18.189.060 €	7.669.720 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	4.362.580 €	364.030 €	4.328.610 €	364.020 €
Familienförderung	3.481.280 €	151.950 €	3.748.680 €	312.750 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	45.991.430 €	5.784.730 €	45.047.390 €	5.774.530 €
Gesamt	158.930.890 €	49.036.320 €	172.025.450 €	60.298.310 €

Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2014 jeweils vorläufig):





Zu betrachten sind besonders die finanziellen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, sowohl den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder über 3 Jahre als auch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsplatz/ Kindertagespflege) für Kinder ab dem ersten Lebensjahr (seit 01.08.2013) zu gewährleisten, sind weiterhin erhebliche, nicht zuletzt finanzielle Anstrengungen erforderlich. Dies zeigt sich im Teilergebnisplan sowohl bei den steigenden Aufwendungen (u.a. Betriebskostenzuschüsse) als auch bei den steigenden Erträgen (u.a. Landeszuweisungen, Elternbeiträge) in der Produktgruppe 0601 „Kindertagesbetreuung“.

Die erheblichen Ertragssteigerungen sind insbesondere vor dem Hintergrund des massiven Ausbauprogramms entstanden. Sie resultieren aus den Landeszuweisungen zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Darüber hinaus sind aufgrund der 2. Stufe der KiBiz-Revision (Gesetz vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336)), in Kraft getreten am 01.08.2014, nicht unerhebliche zusätzliche Einnahmen für die veränderte Sprachförderung und für sogenannte plusKITAS sowie eine weitere gruppenbezogene Pauschale eingegangen.

Durch kommunalpolitische Entscheidungen ist des Weiteren die Elternbeitragssatzung mehrfach geändert worden (u.a. 01.08.2013: Erweiterung um 4 weitere EK-Stufen bis zu 150.000 EUR sowie Erhöhung der Elternbeiträge in der EK-Stufe bis 95.000 EUR).

Ferner wurde aufgrund der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (1. Revision zum KiBiz) die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres für das letzte Jahr vor der Einschulung beschlossen. Zum 01.08.2014 ist in Verbindung mit dem Geschwistererlass für die Kinder im beitragsfreien Kindergartenjahr der fiktive Elternbeitrag zu berücksichtigen (Landesgesetz), d. h. nur noch Geschwisterkinder unter 3 Jahre (höherer Beitrag) sind beitragspflichtig.

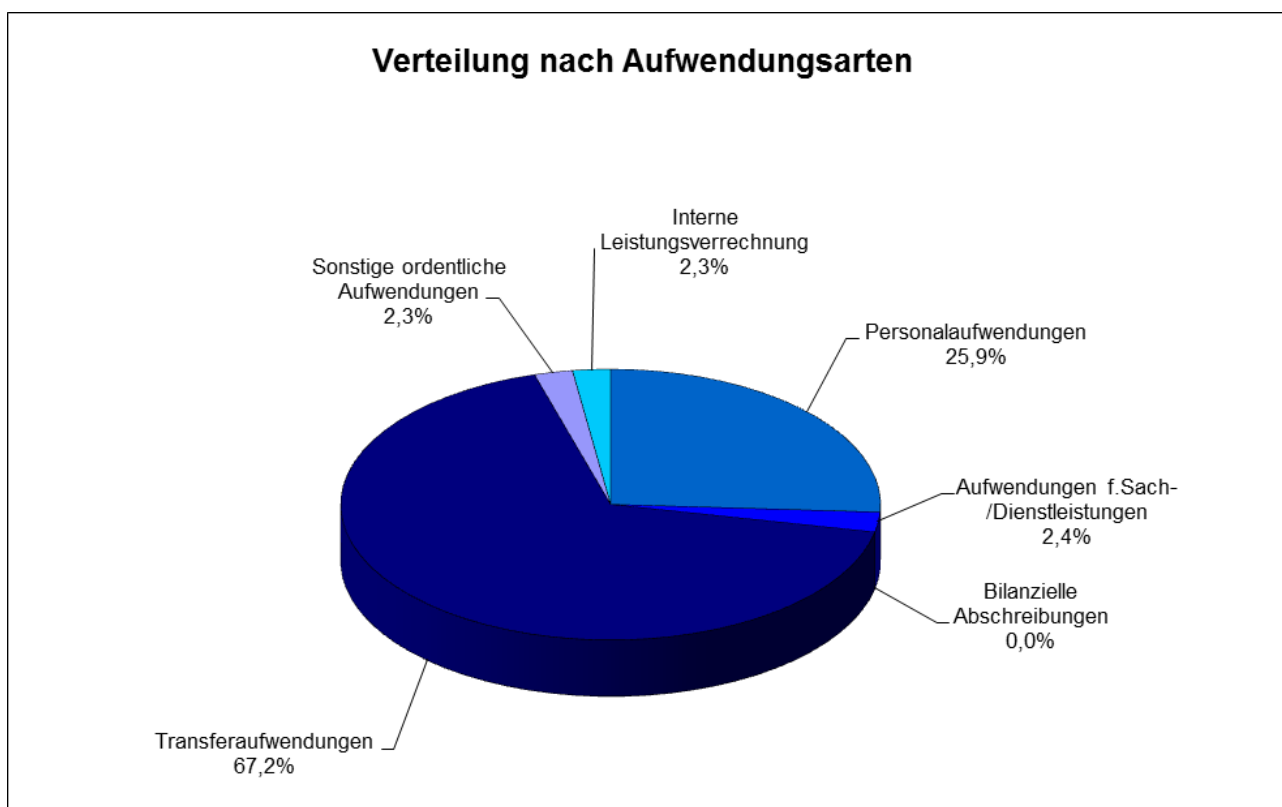
Die Finanzdaten der weiteren Produktgruppen 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“, 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ und 0604 „Familienförderung“ weisen eine kontinuierliche, konstante Entwicklung auf.

Steigende Aufwendungen und damit einen steigenden Zuschussbedarf weist die Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ auf. Dazu wird im Detail auf den HzE-Bericht Münster 2012 - 2014 „Hilfen zur Erziehung in Münster“ verwiesen, der im 3-Jahres-Rhythmus erstellt wird und in diesem Jahr aktuell vorliegt (Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 29.04.2015, Vorlage V/0238/2015).

Wie im Vorjahr ist der größte Teil der notwendigen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (57,5 %), gefolgt vom Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien (27,2 %). Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 10,5 %. Des Weiteren beträgt der Aufwendungsanteil der Förderung benachteiligter junger Menschen 2,8 %, der Anteil der Familienförderung 2,0 %, gemessen am Gesamtvolumen des Produktbereichs.

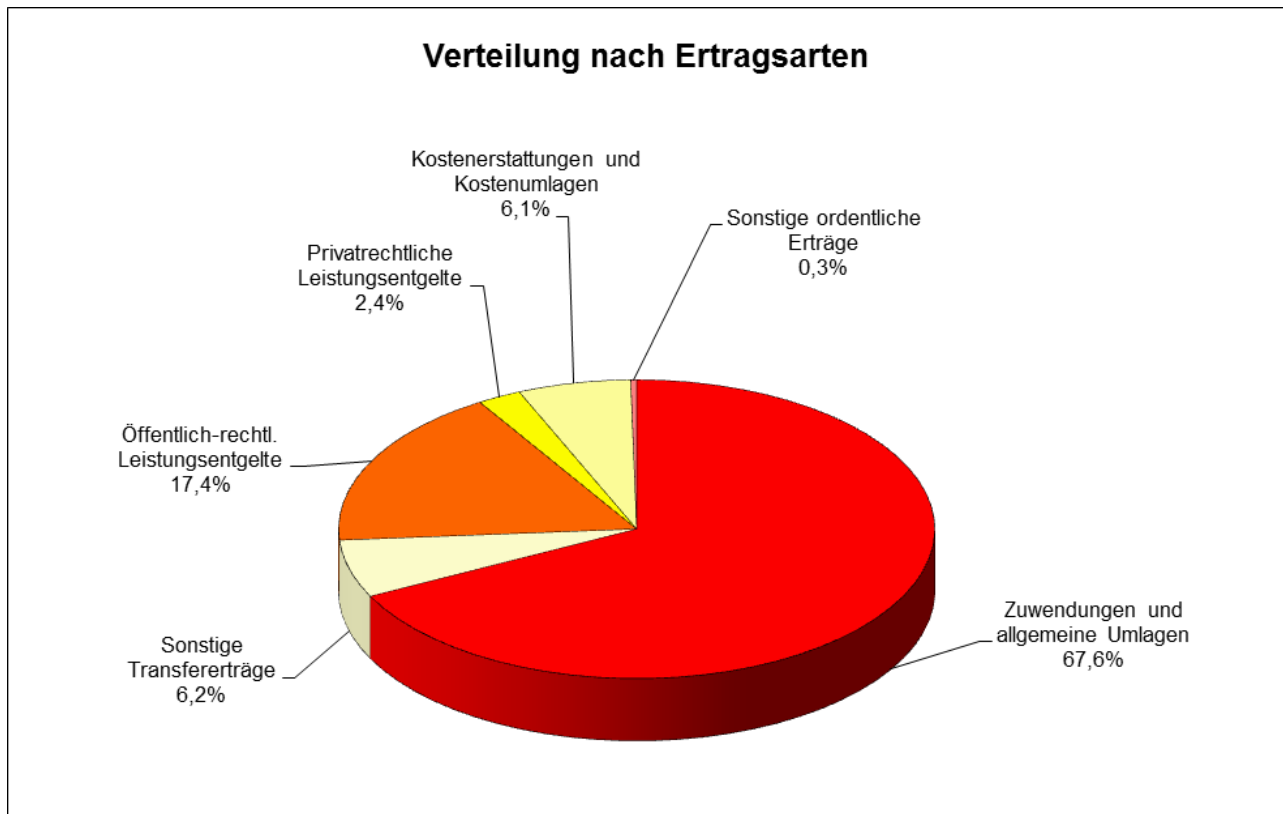
Zu den Produktgruppen mit dem größten Finanzvolumen sei an dieser Stelle auch auf die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellten, vertiefenden Berichte verwiesen. So erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht, dem detaillierte Erläuterungen und Darstellungen zu entnehmen sind. Darüber hinaus gibt es weitere Berichte, u.a. den bereits erwähnten Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in Münster.

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Aufwendungsarten stellt sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2014 die dominierende Ausgabeposition dar. Daneben sind weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart.

Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2014 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:

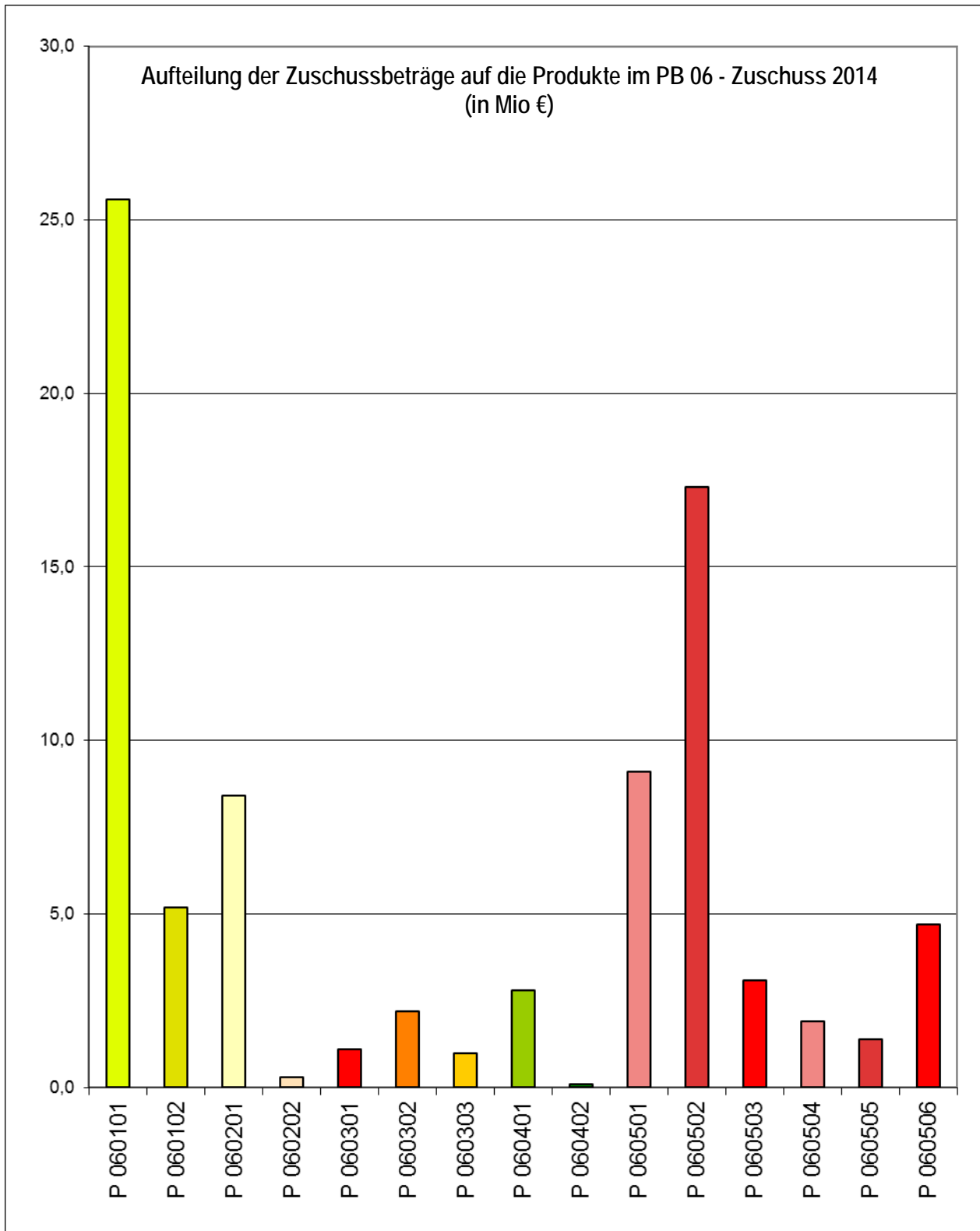


Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt.

Die folgende Grafik stellt dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen.

Legende:

- Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
- Produkt 060102 Förderung von Kindern in Tagespflege
- Produkt 060201 Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
- Produkt 060202 Jugendverbandsarbeit
- Produkt 060301 Jugendsozialarbeit
- Produkt 060302 Jugendhilfe an den Schulen
- Produkt 060303 Drogenhilfe
- Produkt 060401 Angebote für Familien
- Produkt 060402 Besondere familienpolitische Maßnahmen
- Produkt 060501 Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
- Produkt 060502 Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/ Adoptionen
- Produkt 060503 Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
- Produkt 060504 Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Produkt 060505 Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
- Produkt 060506 Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe



Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren 2014 insgesamt keine Einzahlungen sowie Auszahlungen in Höhe von 4.434.620 € veranschlagt. 4.298.080 € der Auszahlungen waren allein der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung zuzuordnen.

Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 9.925.849 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 1.798.565 € erzielt werden. Die Einzahlungen wurden in der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erreicht und diesem Zweck entsprechend verausgabt bzw. für das Folgejahr gebunden. Wesentliche Schwerpunkte waren wie im Vorjahr der Ausbau der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Bürgerhaushalt

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen der Vorlage V/0702/2012/1 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 - 2017) beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren künftig nur noch in jedem 2. Jahr durchzuführen. Nach 2012 wurde demzufolge das Bürgerhaushaltsverfahren 2014 durchgeführt. Von den 95 bestplatzierten Vorschlägen richteten sich zwei an den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

lfd. Nr. 104

Wuddi-Budget für Kinder und Jugendliche aus armen Familien und/oder mit Migrationshintergrund öffnen

lfd. Nr. 367

Förderung von Betriebs-Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten

Der Rat der Stadt Münster beschloss im Ergebnis am 10.12.2014 (Vorlage V/0948/2014), dass der Vorschlag Nr. 104 in den laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess einfließt und der Vorschlag Nr. 367 nicht aufgegriffen werden soll.

Besonderes Ereignis 2014:

Das Unwetter am 28.07.2014

Durch den extremen Starkregen am Abend des 28.07.2014 kam es in Münster zu Schäden in einem außerordentlichen Ausmaß und zu einem Ausnahmezustand in der gesamten Stadt. Die Verwaltung hat dies in der Berichtsvorlage V/0839/2014 an den Rat ausführlich dargestellt.

Im Bereich der Kindertagesstätten in städtischen Gebäuden war die neu eröffnete Kita Kinderbachtal (am Bürgerhaus Kinderhaus) am schwersten beschädigt. Sie war im Erdgeschoss völlig überflutet, es entstand ein Gesamtschaden von rund 500.000 EUR. Bei weiteren Kitas kam es in den Erdgeschossbereichen, im Dach/Deckenbereich und in Estrichkonstruktionen zu Schäden.

Für die Beseitigung von Schäden an Kitas von Elterninitiativen und Eltern-Kind-Gruppen wurden städtische Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gingen speziell für diesen Zweck rund 37.000 EUR an Spenden ein, die weitergeleitet werden konnten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen war das WUDDI im Bürgerhaus Kinderhaus am schlimmsten betroffen. Für die Beseitigung der Schäden am Bürgerhaus Kinderhaus (ohne Hallenbad) wurden gesamtstädtisch rund 2,25 Mio. EUR veranschlagt.

Ausblick

Aufgrund der weiter stetig zunehmenden Anforderungen und des hohen Finanzdrucks bleibt eine strenge Ausgabendisziplin auch in den kommenden Jahren dringend geboten. Nur so ist eine sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien führt dazu ein permanentes Fach- und Finanzcontrolling durch.

6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Die Neukonstituierung im Jahr 2014

Nach der Neuwahl des Rates am 25. Mai 2014 musste auch der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien neu gebildet werden. Die konstituierende Sitzung des Gremiums fand am 26. August 2014 statt.

In der neuen Legislaturperiode gehören dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster nunmehr folgende Personen an (Stand 31.12.2014):

Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU	von der FDP
1. RH Jens Christian Heinemann Vertreter: RH Richard Michael Halberstadt	8. Dietmar Uhlenbrock Vertreter: Robin Tiemeier
2. Teresa Küppers Vertreter: RH Bruno Kleine Borgmann	von DIE LINKE.
3. Carmen Greefrath Vertreter: RH Stefan Leschniok	9. RF Fatma Kirgil Vertreter: Florian Zantow
von der SPD	Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe
4. RF Anne Schulze Wintzler (stv. Vorsitzende) Vertreterin: Katharina Köhnke	10. Pfarrer Ulrich Messing Vertreter: Jan-Christoph Horn
5. RH Robert von Olberg Vertreterin: RF Doris Feldmann	11. Stephan Degen Vertreter: Andreas Czarske
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	12. Felix Braun Vertreter: Ernst Cluse
6. RF Jutta Möllers (Ausschussvorsitzende) Vertreter: RH Raimund Köhn	13. Gerhard Dworok Vertreterin: Marion Kahn
7. Karl-Heinz Neubert Vertreter: Jörg Nathaus	14. Wilfried Stein Vertreter: Friedhelm Gerhard
	15. Johannes Schmanck Vertreter: Heiko Philippski

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratende Mitglieder

Stadt Münster
1. Stadträtin Dr. Andrea Hanke (Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport)
2. Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster
3. Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
Direktor der Agentur für Arbeit
4. Theo Wübbels Vertreterin: Simone Düsterhus
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde
5. Norbert Hartmann Vertreter: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster
6. Ralf Bleeck Vertreter: Thomas Götze
Stadtdechant von Münster
7. Bernd Kersken Vertreterin: Petra Kreuter
Superintendent des Kirchenkreises Münster
8. Pfarrer Frank Beckmann Vertreter: Rolf Grieskamp
Jüdische Gemeinde Münster
9. David Torres Kaatz Vertreterin: Ruth Frankenthal
Integrationsrat der Stadt Münster
10. Natalie Eichner Vertreterin: Beata Arabasz
Sachkundige Einwohner/innen
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster
11. Beate Heeg Vertreterin: Gabriele Markerth

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster
12. Gudrun Sturm Vertreter: Michael Grünh
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
13. Dr. Ralf Kaisen Vertreterin: Katrin Dorgeist
Diakonie Münster
14. Uwe Wellmann Vertreterin: Heike Liebrecht
Stadtsporthund Münster e.V./ Sportjugend
15. Thomas Lammers Vertreter: Dietmar Wiese
Jugendrat der Stadt Münster
16. Betty Böhnke Vertreterin: Aylin Lorenz
Jugendamtseelternbeirat der Stadt Münster
17. Oliver Elferich Vertreterin: N.N.
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
AG 1 - Mädchen und Jungen/ Gender
18. Martin Helmer Vertretung: Susanne Decker
AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
19. Dieter Schönfelder Vertreter: Stefan Bommess
AG 3 - Jugendsozialarbeit
20. Klaus Fröse Vertreterin: Lisa Leifheit
AG 4 - Familienförderung
21. Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Anne Becker
AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
22. Sabine Busch-Böckmann Vertreterin: Felizitas Schulte
AG 6 - Hilfen zur Erziehung
23. Michael Kaiser Vertretung: Dr. Friedhelm Höfener

Beratungsprogramm 2014

Im Jahr 2014 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in 5 öffentlichen Sitzungen. Darüber hinaus fand eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement und der Bezirksvertretung Münster-West statt. In der folgenden Liste sind die einzelnen öffentlichen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0873/2013	Interimsweise Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Fachwerk Gievenbeck als Dependance der Kita Gescherweg in Münster Gievenbeck	05.02.2014
V/0948/2013	Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2014 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)	05.02.2014
V/0950/2013	Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Kiesekampweg in Münster Coerde als Dependance einer in Coerde bestehenden Kindertageseinrichtung	05.02.2014
V/0963/2013	Neue Raumstandards im Offenen Ganzttag an Grundschulen in Münster	05.02.2014
V/0968/2013	Bericht über die Inanspruchnahme von Platzsharingplätzen in Kindertageseinrichtungen - Bezug zur Verfahrensvorlage V/0900/2012	05.02.2014
V/0783/2013	3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan	05.02.2014/ 19.03.2014
V/0980/2013	Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II)	19.03.2014
V/0981/2013	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen - Zusätzliche Beiträge für Extrazeit in städt. Kindertageseinrichtungen	19.03.2014
V/0090/2014	Schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen	19.03.2014
V/0092/2014	Interim-Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem. Oxford-Kaserne, Gievenbeck	19.03.2014
V/0096/2014	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2014	19.03.2014
V/0122/2014	Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“	19.03.2014
V/0126/2014	Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide	19.03.2014
V/0135/2014	Trägerausschreibung für die zweigruppige Dependance einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kiesekampweg	19.03.2014
V/0141/2014	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2014/2015	19.03.2014
V/0144/2014	Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster - Stadtteilkoordination Frühe Hilfen für den Bezirk Nord - Stadtteil Kinderhaus und den Bezirk Mitte	19.03.2014
V/0146/2014	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Track e.V.	19.03.2014
V/0154/2014	Neubau einer KiTa an der Dreifaltigkeitsschule - Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -	19.03.2014

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0161/2014	Ausweitung der Förderangebote für Grundschul Kinder im Offenen Ganzttag - Förderinseln	19.03.2014
V/0172/2014	Einrichtung neuer Gruppen an Offenen Ganzttagsschulen zum Schuljahr 2014/15	19.03.2014
V/0180/2014	Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2014 zur Sanierung des Jugendheims der Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef in Münster-Kinderhaus	19.03.2014
V/0183/2014	Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel	19.03.2014
V/0187/2014	Betreuungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0046/2013 vom 01.10.2013	19.03.2014
V/0210/2014	Flexible Kindertagesbetreuung in Münster	19.03.2014
V/0218/2014	Nutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule als Kindertagesstätte Auf dem Dorn 14, Münster - Baubeschluss -	19.03.2014
V/0222/2014	Errichtung einer Fluchttreppe an der Kita Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2 Zustimmung zur Planung und Baubeschluss	26.08.2014
V/0420/2014	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss Kita St. Mariä Himmelfahrt, Gelmer-Dyckburg	26.08.2014
V/0421/2014	1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependence an der Kardinalstraße, Hilstrup	26.08.2014
V/0422/2014	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für die Kita An der Meerwiese, Coerde	26.08.2014
V/0425/2014	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem. Oxford-Kaserne	26.08.2014
V/0445/2014	Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien	26.08.2014
V/0482/2014	plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderkitas gemäß 2. Kibiz-Änderungsgesetz	26.08.2014
V/0503/2014	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine zweigruppige Dependence an der Wienburgstraße	26.08.2014
V/0564/2014	Kinderfreundliche Kommune	26.08.2014
V/0581/2014	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne	26.08.2014
V/0434/2014	Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche, Familien für das Jahr 2013	26.08.2014/ 22.10.2014
V/0447/2014	Kindertagesbetreuungsbericht 2014/2015	26.08.2014/ 22.10.2014

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0637/2014	Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2009 - 2020 für den Zeitraum 2013 - 2020: Zentrale Ergebnisse	22.10.2014
V/0642/2014	2. Sachstandsbericht zur Umsetzung des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“	22.10.2014
V/0647/2014	Villa Interim Verstetigung des Angebotes für einen außerschulischen Lernort	22.10.2014
V/0661/2014	Neue Raumstandards im Offenen Ganzttag an Grundschulen in Münster	22.10.2014
V/0683/2014	Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung - befristete Fortsetzung des Angebotes	22.10.2014
V/0700/2014	Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen	22.10.2014
V/0703/2014	Stadtteilkoordination Frühe Hilfen - 1. Erfahrungsbericht	22.10.2014
V/0737/2014	Erstellung einer Kindertageseinrichtung im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne	22.10.2014
V/0743/2014	Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen	22.10.2014/ 19.11.2014
V/0626/2014	Errichtungsbeschluss: Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Bohlweg, Innenstadttring	19.11.2014
V/0697/2014 V/0697/2014/1	Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen	19.11.2014
V/0705/2014	Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014	19.11.2014
V/0723/2014	Neuausrichtung Schulsozialarbeit	19.11.2014
V/0727/2014	Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne, Errichtungs- und Baubeschluss	19.11.2014
V/0729/2014	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2013	19.11.2014
V/0839/2014	Bericht zum Unwetter am 28.07.2014	19.11.2014
V/0866/2014	Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 3. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)	19.11.2014

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter:

www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?__ctopic=gr&__kgrnr=22

7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Aufgaben und Bildung

§ 78 SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dar. Darin heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Bereits seit 1995 gibt es in Münster sechs Arbeitsgemeinschaften. Wesentliche Besonderheit in Münster ist seither, dass der Rat der Stadt Münster beschlossen hat, die Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen. Darüber hinaus zeichnen sich die Aufgabenfelder der Arbeitsgemeinschaften durch ihre hohe Differenzierung aus.

In der Historie der Arbeitsgemeinschaften gab es einige Veränderungen. Aktuell gibt es in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2014):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2014). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.



Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen / Gender	
Sprecher/-in	Martin Helmer
Stellvertretung	Susanne Decker
Geschäftsführung	Karin Weinlich ☎ 02 51/ 4 92 – 5157
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2014	5

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG 1 haben sich 2014 fünf Mal getroffen, darüber hinaus fanden weitere Sitzungen in der Unter-AG Mädchen und der Unter-AG Jungen statt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen und Angeboten auseinandersetzen.

Die AG 1 hat sich im Jahr 2014 intensiv mit der Weiterentwicklung einer Konzeption für die inhaltliche Entsprechung des Girls'Days und des Jungentages beschäftigt. Zudem wurde die Idee weiterverfolgt, eine münsterspezifische Mädchen- und Jungen-App zu entwickeln. Die Unter-AG Mädchen war aktiv an Aktionen zum internationalen Weltmädchentag am 11.10.2014 beteiligt. Die Unter-AG Jungen konzipierte einen Fachtag zum Thema „Wie ticken Jungs“, in dem anhand der SINUS-Studie die Lebenswirklichkeit von Jungen im Mittelpunkt stand. Dieser Fachtag stieß bei 102 Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendarbeit auf reges Interesse und einen interessierten Austausch.

Im Jahr 2015 sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Intensivieren der Netzwerkarbeit
- Arbeit an paritätischen Strukturen
- Darstellung der Arbeit und des Genderbegriffes auch für neue Kolleginnen und Kollegen
- Fertigstellung einer münsterspezifischen Konzeption eines Boys'Days und Girls'Days zu den Themenfeldern berufliche Identifikation für die Jungen und Rollenbilder (Identität und Sexualität) für die Mädchen
- Weiterarbeit an dem Thema „Jungen-App / Mädchen-App“ für Münster
- Internationaler Mädchentag 2015
- Nachlese zum Fachtag „Wie ticken Jungs“
- Verankerung des Themenfeldes Inklusion



Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit

Sprecher/-in	Dieter Schönfelder
Stellvertretung	Stefan Bommers
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfe-trägers
Anzahl der Sitzungen 2014	6

Die Mitglieder der AG 2 nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ trafen sich 2014 sechs Mal für eine Dauer von je zwei Stunden jeweils im Vorfeld der Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Der Tagungsort war das Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Es arbeiteten ca. 20 bis 25 Trägervertreter/-innen bzw. Vertreter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit.

Zu einigen Themenschwerpunkten wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, die ihre jeweiligen Ergebnisse wieder in die AG einspielten. Im Jahr 2014 tagten Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Inklusion
- Vereinbarung zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII
- Vorbereitung und Durchführung THX / Thanks-Party 2014

Thematisch wurden 2014 u.a. folgende Themen behandelt:

- 3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster 2015 - 2020
- Ausbau der stadtweiten Ferienangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung und der OGS-Ferienbetreuung
- Arbeitsprofil Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Jugendplätze im öffentlichen Raum

- Inklusive Arbeit
- Jugendrat/Stadtteilkonferenzen
- Kooperationsstrukturen OGS und freie Träger der Jugendhilfe - Leistungsvereinbarungen
- Wahl des Sprechers sowie der Stellvertretung der AG 2
- Thanks-Party
- Flüchtlingskinder

Für das Jahr 2015 sind folgende Themen vorgesehen:

- Handlungsempfehlungen des 3. Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2020
- Jugendplätze - öffentlicher Raum für Jugendliche
- § 8a Kinderschutz: Auswertung der bisherigen Praxis - Neuer Einschätzungsbogen
- Beratungskompetenz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Projektmittelförderung aus dem Landesjugendplan
- Verbindliche Netzwerkstrukturen im Stadtteil
- Inklusive Arbeit
- Fachliches Controlling
- Wahl des Jugendrates
- OGS-Finanzierungen
- Zusammenarbeit mit dem KSD
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit
- Flüchtlingskinder - Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit	
Sprecher/-in	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2014	4

Die AG hat sich vier Mal im vergangenen Jahr getroffen.

Insgesamt fanden in den vergangenen Jahren 86 Treffen statt. Die Gründungsveranstaltung des AK 13 Jugendsozialarbeit als Vorläufer der heutigen AG 3 fand im Jahr 1993, also vor 21 Jahren, statt.

Sie wollte Sprachrohr für die Jugendlichen sein und geballte Informationen an die Kollegen/-innen weitergeben. Ob das erste Ziel erreicht wurde, mussten die Jugendlichen beantworten, zumal es zu der Zeit noch keine sozialen Medien gab und ausschließlich analog kommuniziert wurde. Die Informationen für die Kollegen/-innen findet heute immer noch statt - so falsch lagen die „Gründungsväter“ mit ihrer Idee rückblickend betrachtet also nicht.

Festzuhalten ist, dass die Rolle der Arbeitsgemeinschaften im Kontext der Jugendhilfe eine wesentliche ist. Im Vergleich zu anderen Kommunen, die zum Teil noch darum kämpfen müssen, dass die Arbeitsgemeinschaften überhaupt installiert werden, kann in Münster in einer relativ gut ausgestatteten Komfortzone gestritten, argumentiert und mitgearbeitet werden. Auch die Möglichkeit, sich im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports der Stadt Münster vorstellen zu können, gehört dazu.

Inhalt jeder Sitzung ist ein Bericht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Darüber hinaus waren Themen des Jahres 2014:

- Besuch der Westfalenfleiß AG:
 - Vorstellung der dortigen, vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten
 - Übergang von Schule in den Beruf
 - Teilhabe von Förderschülern/-innen in den Werkstätten
 - Aufnahme von Menschen mit Suchtproblematik in die Werkstätten
 - Vorstellung des Integrationsfachdienstes
- Gemeinsame Sitzung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Münster zu den Themen
 - Jugendarbeitslosigkeit
 - Ausbildungsmarkt
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
 - Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Übergangmanagement Schule und Beruf
- Fachcontrolling Jugendhilfe/Schule - Präsentation des Fachcontrollings für die Jugendhilfe an den Grund- und weiterführenden Schulen

Hingewiesen sei auf die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander, mit der Verwaltung und der Geschäftsführung. Diese harmonische und konstruktive Zusammenarbeit aller in der AG soll im Jahr 2015 zu den folgenden Themen weiter fortgeführt werden:

- Begleitung der Umsetzung des Kinder-Jugendförderplanes 2015 - 2020
- Jährliches Treffen zur Abstimmung mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter Münster
- Auswirkungen der Inklusion auf die Schulsozialarbeit
- Information über Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Träger der AG 3 mit dem kommunalen Integrationszentrum
- Vorstellung des Angebots der Suchtberatung
- Auswirkungen der Entwicklung der Flüchtlingszahlen auf die Jugendsozialarbeit
- Information zur aktuellen Situation von Schulverweigerern/-innen und die dafür geplanten oder auch vorgehaltenen Maßnahmen

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- Übergreifendes Jahresthema „Die Optimierung der Sozialraumarbeit durch bessere Vernetzung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und der Stadtteilarbeitskreise“, Planung eines Fachtags im Jahr 2015



Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung

Sprecher/-in	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Anna Becker
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	16 Vertreter/-innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2014	3

Im Einzelnen nehmen Vertreterinnen und Vertreter folgender Träger an den Terminen teil:

- Haus der Familie Münster e.V.
- Familienverband Junge Gemeinschaft
- Ev. Familienbildungsstätte Münster e.V.
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster Recklinghausen
- Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
- Anna-Krückmann-Haus e.V.
- Beratungsstelle Südviertel e.V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster
- Zartbitter Münster e.V.
- Trialog e.V.
- Caritasverband Münster e.V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.
- Pro Familia.

Die AG tagt grundsätzlich an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr für jeweils 2 Stunden. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin vereinbart.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2014 waren:

- Vorstellung der Arbeit von je zwei teilnehmenden Trägern je Sitzung
- Trennung und Scheidung mit Spezialisierung auf hochstrittige Eltern und den Einsatz von Elternprogrammen
- Vorstellung der Arbeit der Familienhebammen
- Inklusion: Vorstellung der Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Stadt Münster und der freien Träger
- Familie im Wandel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Kinder, Vorstellung der Ergebnisse im AKJF
- Bundeskinderschutzgesetz/Kindeswohlgefährdung

Eine Präsentation der Ergebnisse und der weiteren Arbeitsschritte der AG im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien fand im Januar 2015 statt.

Die geplanten Themen für das Jahr 2015 sind:

- Erfolgsprojekt Familie: Welche Auswirkungen haben die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und die gesellschaftliche Situation von Familien?
- Inklusion: Auswertung der ersten Umsetzungsschritte in den einzelnen Arbeitsfeldern von Familienbildung und Beratung, Pro und Contra bezogen auf Inklusion in Schule und Kita
- Flüchtlingsfamilien/Migration
- Medialisierung der Kindheit
- Fachliche Begleitung der Projekte „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ und „Kein Kind zurücklassen“
- Familie und Beruf: Vereinbarkeit aus Sicht der Kinder, Präsentation der ersten Ergebnisse im AKJF, Weiterarbeit an der Frage der Konsequenzen aus den Ergebnissen



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder

Sprecher/-in	Sabine Busch-Böckmann
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti ☎ 02 51/ 4 92 – 51 30
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2014	7

Am 08.01.2014 startete noch mit Anfangsschwierigkeiten, aber auch in der Gewissheit aller Beteiligten in den Einrichtungen und der Verwaltung, dass hier ein Meilenstein in der Kita-Landschaft der Stadt Münster realisiert wird, der Kita-Navigator. Die gegenseitigen Informationen zum Start, der Erfahrungsaustausch zum 1. Anmeldungs-durchlauf, die Benennung von Verbesserungsvorschlägen aus den Kitas sowie die Rückmeldung zur Umsetzung der Verbesserungen wurden in den Sitzungen der AG erörtert. Im Zusammenhang damit, aber auch durch die 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes bedingt, war eine Überarbeitung der Verfahrensabläufe zur Rahmenstrukturvereinbarung und zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern der Kindertageseinrichtung notwendig. Von der Verwaltung ausgearbeitete Vorlagen konnten in den Sitzungen abgestimmt werden und waren ein Schwerpunkt der konstruktiven Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Die AG 5 tagt regelmäßig eine Woche vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Nach der Kommunalwahl konstituierte sich die AG zum Teil mit neuen Vertretern/-innen der freien Träger. Der Stadtelternrat e.V. trat nach 10 Jahren von seinem Gastrecht in der AG zurück, da sich der Jugendamtselternbeirat auch in diesem Gremium etabliert hat, um die Interessen der Münsteraner Kita-Eltern zu vertreten. Frau Sabine Busch-Böckmann wurde als Sprecherin

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

und Frau Felicitas Schulte als stellvertretende Sprecherin wiedergewählt.

Weitere Themen der Beratungen waren:

- Kindertagesbetreuungsbericht 2014
- Sachstandsberichte zur aktuellen Kindertagesbetreuungsplanung und zum Ausbauprogramm u3
- Vorstellung der Aufgabengebiete und inhaltlichen Schwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums
- Flexible Kindertagesbetreuung - Umsetzung der Extrazeit in Münster
- Bericht zum Unwetter in Münster am 28.07.2014
- Absicherung des regulären Übergangs von dreijährigen Kindern von der Kindertagespflege in die Kita
- Vergabe von Kita-Plätzen in Nachrückverfahren
- Umgang mit Beschäftigungsnachweisen bei Platzvergaben
- 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (in Kraft getreten am 01.08.2014)
- Kriterien zum Ranking plusKITA und Sprachförder-Kitas
- Kinderschutz - Erfahrungen in der Umsetzung § 8 a SGB VIII
- Inklusion als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2015 soll es um folgende Themen gehen:

- Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII
- Weiterentwicklung von plusKITAS und Familienzentren
- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Flexible Kindertagesbetreuung / Überemittagsbetreuung
- Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW
- Kinderschutz - trägerübergreifender Austausch zur Umsetzung und Beschwerdemanagement
- Inklusion

- Beobachtung der Fachkräftebedarfsentwicklung
- Kinder aus Flüchtlings- und Migrationsfamilien
- Kita-Navigator: Anmelde- und Aufnahmeverfahren



Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung	
Sprecher/-in	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81
	Karl Materla ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2014	4

Im Jahr 2014 waren nach der Kommunalwahl die Sprecher/-innen der Arbeitsgemeinschaften neu zu wählen. In der AG 6 wurden Herr Kaiser als Sprecher sowie Herr Dr. Höfener als Stellvertretung bestätigt.

Neben der Erörterung aller im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien behandelten Tagesordnungspunkte (jeweils in Vorbereitung der Sitzungen) standen folgende Themen im Fokus:

- Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen
- Beschwerdemanagement
- Selbstverständnis der AG / Veränderung der Arbeitsform der AG
- Inklusion
- Flüchtlingssituation in Münster / Angebote
- Villa Interim
- Soziales Lernen
- Problematik: Vielzahl von Arbeitskreisen in gleicher/ähnlicher Zusammensetzung - mögliche Bündelung?

Im Jahr 2015 sind folgende Themen geplant:

- Unbegleitete minderjährige Ausländer und Migration
- Veränderung der Schullandschaft und der Einfluss auf die Jugendhilfe Münster

- HzE-Bericht 2012 - 2014
- Junge Volljährige „Care Leaver“
- Unterbringung von jungen Kindern
- Erfahrungsaustausch zu WIMES und die Evaluation von Wirkung in der Jugendhilfe
- HzE und Regelangebote mit Blick auf den Kinder- und Jugendförderplan
- Sozialräumliche Angebote und Regelangebote
- Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen im Allgemeinen:
Fachtagung mit dem anschließenden Blick auf die örtlichen Gegebenheiten in Münster



8. Jugendrat



Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18. Juni 2008, den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten, bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

Ziele für die Einrichtung des Jugendrates

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention resultiert. Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW vom 1. Januar 2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster bildet eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mitgestalten.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet Freiräume der Mitverantwortung.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben.

Verstetigung der neuen Struktur des Jugendrates der Stadt Münster

Die am 29.09.2010 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen Änderungen (Vorlage V/0445/2010/1 „Jugendrat der Stadt Münster - Weiterentwicklung und Profilschärfung“) waren im zweiten Jahr nach der Verabschiedung ein Garant für die erfolgreiche Arbeit des Gremiums und stellen sich als notwendiger Handlungsschritt dar.

Der aus 29 Mitgliedern bestehende stadtweite Jugendrat setzte sich aus jeweils 4 bzw. 5 Vertretern/-innen aus den 6 Stadtbezirken zusammen, die im März 2011 in einer Direktwahl gewählt wurden. Darüber hinaus gab es diverse Arbeitsgemeinschaften, die sich konkreten Themen widmeten.

Weiterhin besetzte der Jugendrat folgende Ämter:

- Vorstand des Jugendrates (bestehend aus 3 gewählten Mitgliedern)
- Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für den Rat, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Bezirksvertretungsvertreter/-innen und ihre Stellvertreter/-innen für alle 6 Bezirke

Unterstützung des Jugendrates

Der Jugendrat wird von der Jugendförderung in seiner Arbeit begleitet und unterstützt:

- Erster Ansprechpartner in allen Belangen des Jugendrates
- Verschickung von Einladung, Tagesordnung, Protokoll
- Organisation von Sitzungsräumen
- Anfertigen von Sitzungsprotokollen
- Kontaktaufnahme zu städtischen Ämtern im Bedarfsfall
- Bearbeitung von Anfragen der Delegierten des Jugendrates
- Unterstützung der Kontaktstellen des Jugendrates im Bedarfsfall
- Organisation von Vernetzungstreffen
- Verwaltungstechnische Unterstützung von Projekten
- Verwaltung des Budgets des Jugendrates

Themen/Projekte des Jugendrates 2013 - 2015

Der amtierende Jugendrat der Stadt Münster tagte seit seiner konstituierenden Sitzung im Jahr 2013 an insgesamt 17 Sitzungsterminen. Darüber hinaus gab es Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Der Jugendrat hat sich dabei vorrangig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Die Mitglieder des Jugendrates haben insgesamt zweimal am „Workshop unter Palmen“ (Landestreffen der NRW-Jugendräte in Herne) teilgenommen.
- Seit 2013 arbeitet der Jugendrat thematisch in den Arbeitsgemeinschaften AG Jipa (Jugendliche inklusiv politisch aktiv), AG Trendsport, AG Partykonzept, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Monastir.
- Das Projekt Jipa wurde in Zusammenarbeit mit SeHT Münster e.V. - einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung weitergeführt.
- Die stadtweite Jugendparty „Partyalarm“ wurde in Kooperation mit der Jovel Music Hall weiterentwickelt. Der „Partyalarm“ wird als regelmäßige Veranstaltung im Jahr 2015 fortgesetzt.
- Der Web- und Facebookauftritt wurde weiterentwickelt und neukonzeptioniert.
- Die neue Veranstaltungsreihe „Politikwerkstatt“ als thematische Fortbildung für die Jugendratsmitglieder wurde konzipiert.
- Der Jugendrat beteiligte sich an der „thx-Party“, einer „Dankeschön-Party“ für alle ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in Münster. Veranstaltet wurde die Party vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, den Jugendverbänden, der Freiwilligenagentur und der Stiftung Siverdes.
- Die Arbeit des Jugendrates der Stadt Münster wurde vorgestellt. Es erfolgte ein Austausch mit aktiven Jugendräten aus anderen Städten.
- Der Jugendrat hat an verschiedenen Workshops teilgenommen wie beispielsweise „Ein Blick hinter die Kulissen der Stadt Münster“, „Kommunalwahl“ oder „Rechtsextremismus“.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wurde u.a. durch Werbung in Stadtbussen ausgebaut.
- Es wurden diverse Anregungen gemäß § 24 GO NRW verfasst.

- Eine gemeinsame Fahrt zum Landtag NRW wurde vorbereitet und durchgeführt.
- Die Jugendratswahl im Jahr 2015 wurde vorbereitet.
- Es erfolgte eine Kooperation mit der Kampagne „Voll ist out“.

In jedem Stadtbezirk existiert eine Kontaktstelle des Jugendrates in einer bestehenden Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese dienen als Anlaufstellen für Jugendliche in den Stadtbezirken und unterstützen Jugendratsmitglieder bei der Durchführung von Projekten in den Bezirken bzw. Stadtteilen.

Kontaktstellen des Jugendrates:

- Mitte: Paul-Gerhardt-Haus
- West: Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
- Nord: Jugendzentrum Sprakel
- Ost: Jugendzentrum Drei Eichen
- Südost: Bahnhof Wolbeck
- Hiltrup: Stadtteilhaus 37°

9. Stellenplan

Im Stellenplan werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamten/-innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten.

Seit 2011 werden in Bezug auf den Vergleich der gesamtstädtischen Stellenplanentwicklung mit der Entwicklung der Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Zahlen berücksichtigt, die vom Personal- und Organisationsamt im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan in der Rubrik „Stellenentwicklung“ veröffentlicht werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche im gesamten Stellenplanverfahren getroffenen Entscheidungen (Vermehrungen, Einsparungen) auch tatsächlich in die Betrachtung mit einfließen und damit als Bezugsgröße zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Stellen im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist im Jahr 2014 um 1,44 % auf nunmehr 4.128 gestiegen. Damit hat sich der seit 2010 bestehende Trend fortgesetzt. Die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesen Anstieg im Betrachtungszeitraum dabei wesentlich beeinflusst. So entfielen in 2014 56 % aller Stellenvermehrungen auf den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist in 2014 insgesamt auf nunmehr 699 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 4,95 % gegenüber 2013. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 16,94 %.

Auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien haben sich die Stellenzuwächse im Wesentlichen wie folgt ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2014/2015 wurde das bedarfsgerechte Angebot zur **Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 193 u3-Plätzen und 310 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege weiterentwickelt. Hierfür wurden im Rahmen des Stellenplans 2014 insgesamt 6,03 Stellen für Erzieher/-innen und hauswirtschaftliche Gehilfen/-innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Im u3-Bereich konnte damit die Versorgungsquote trotz einer unverändert großen Anzahl von u3-Kindern auf 45,1 % deutlich gesteigert werden. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 103,8 %. Trotz allem ist die Kitabedarfsplanung auch weiterhin gekennzeichnet von kontinuierlich steigenden Bedarfen in beiden Bereichen. Dementsprechend haben Verwaltung und Politik weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.
- Um dem stetigen Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit dem auch im Bereich „Fachberatung Kindertagesbetreuung“ gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wurde dieser um eine 0,36 Stelle verstärkt.
- Mit der Einrichtung von 3,80 Stellen zum Stellenplan 2014 für die Fachberatung Kindertagespflege wurde der stetig steigenden Zahl an Tagespflegeplätzen in den vergangenen Jahren Rechnung getragen. Die Kindertagespflege stellt in Münster eine wichtige Säule in der Betreuung, insbesondere von Kindern bis zu drei Jahren, dar. Die Zahl der Kinder in Tagespflege hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt und beträgt aktuell rund 1.200. Durch die nunmehr eingerichteten Stellen wird ein Fachberatungsschlüssel von 1:100 erreicht.
- Die Betreuungsangebote an **offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2014 durch Einrichtung von 23 weiteren Gruppen ausgeweitet. Die Theresenschule wurde zum 01.08.2014 in eine offene Ganztagschule umgewandelt. An der Johannesschule Hilstrup kam es durch die Auflösung der Schule zu einer Einsparung von einer Gruppe; an der Peter-Wust-Schule wurde aufgrund sinkender Teilnehmerzahlen eine Gruppe weniger als im Vorjahr eingerichtet.

Somit ist die Gesamtgruppenzahl um insgesamt 21 Gruppen (von 144 auf 165 Gruppen) gestiegen, in denen derzeit 4.305 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Damit wird für das Schuljahr 2014/2015 eine Versorgungsquote von 44,4 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Dementsprechend wurden zum 01.08.2014 insgesamt 10,00 Stellen für Erzieher/-innen eingerichtet und zur Besetzung freigegeben (siehe auch Vorlage V/0172/2014).

- Über den Stellenplan 2014 wurde die Einrichtung einer weiteren 0,50 Stelle für den schulübergreifenden Einsatz von Springerkräften beschlossen, um die qualitativ und quantitativ adäquate Betreuung in Krankheitszeiten auch zukünftig gewährleisten zu können. Mit den hier nunmehr insgesamt zur Verfügung stehenden 3,71 Springerstellen wurde dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze in den vergangenen Jahren Rechnung getragen.
- Um den insgesamt gestiegenen Anforderungen an immer größer werdenden offenen Ganztagschulen gerecht werden zu können, wurde mit der Vorlage V/0530/2013 zum 01.01.2014

a) die Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen in den Offenen Ganztagschulen um eine Stunde von 19,5 auf 20,5 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 22,78 Stunden) erhöht und hierfür 2,62 Stellen für Erzieher/-innen eingerichtet.

Hierdurch sollen zukünftig Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Absprachen mit Lehrkräften und Teamsitzungen zur Verfügung stehen, die bisher von den Gruppenleitungen mit dem vorhandenen Zeitbudget nur schwierig zu leisten waren und für deren Wahrnehmung häufig Überstunden anfielen, die durch Freizeit ausgeglichen werden mussten.

b) die Wochenarbeitszeit der Koordinatoren/-innen in den Offenen Ganztagschulen um 4,68 Stunden ab der vierten Gruppe von 25,32 auf 30,0 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 33,33 Stunden) erhöht und hierfür 1,92 Stellen eingerichtet.

Die neben der pädagogischen Tätigkeit einer Gruppenleitung für eine/n Koordinator/-in anfallenden Leitungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben und die damit verbundene Orga-

nisations- und Steuerungsverantwortung haben sich aufgrund der stetig wachsenden Teilnehmerzahlen in den OGS deutlich erhöht und werden durch den OGS-Ausbau weiterhin zunehmen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in OGS-Schulen mit mindestens 4 Gruppen der zur Verfügung stehende Zeitrahmen bei weitem nicht ausreicht, um diese Tätigkeiten sowohl quantitativ als auch qualitativ angemessen zu erledigen.

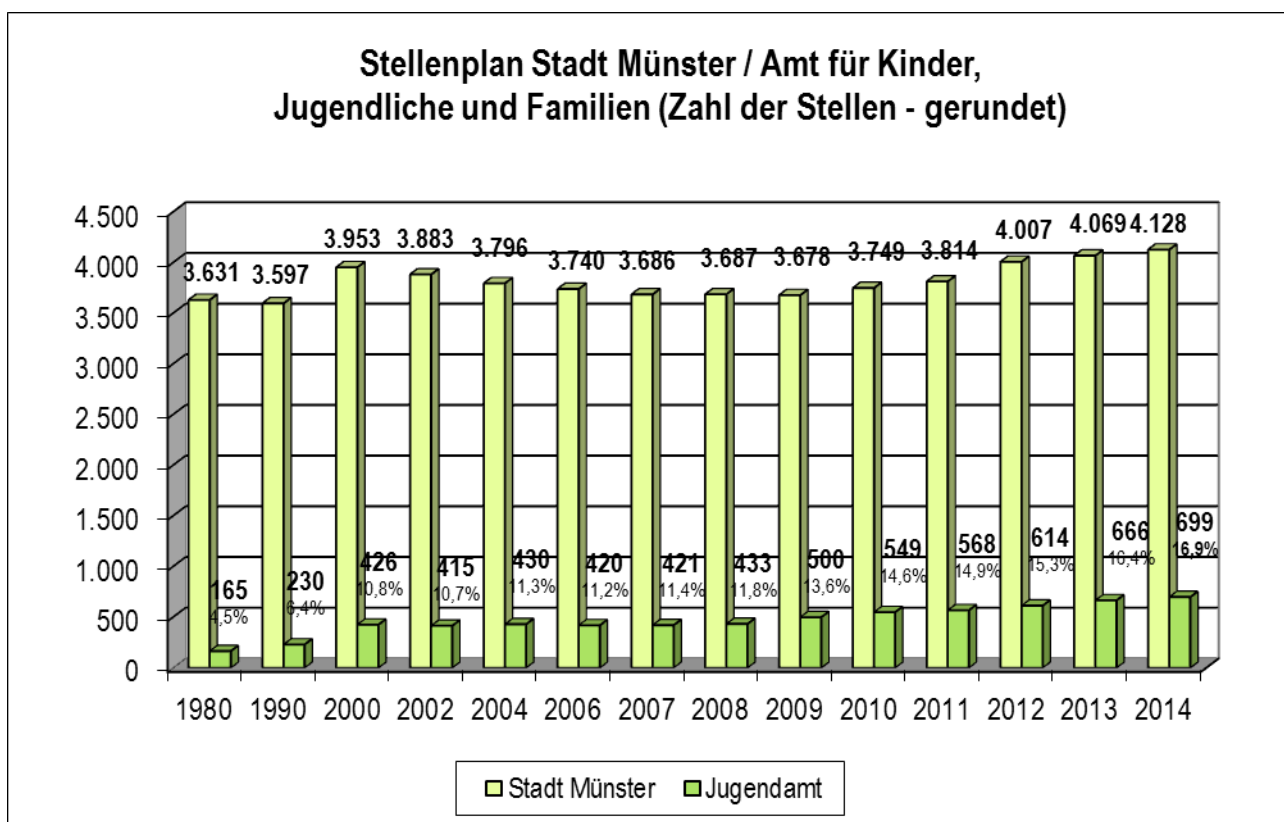
- Nachdem bereits mit der Vorlage V/0443/2013 durch den Rat aufgrund der vorliegenden Evaluationsergebnisse beschlossen wurde, das Angebot der Förderinseln an offenen Ganztagschulen zu verstetigen, konnten zum Schuljahr 2014/2015 insgesamt 11 weitere Förderinseln an offenen Ganztagschulen eingerichtet werden (siehe hierzu neben der Vorlage V/0442/2014 auch die Vorlage V/0161/2014) und somit eine deutliche Ausweitung des Angebots erreicht werden, welches Kindern mit einem emotionalen und sozialen Förderbedarf ein entsprechendes individuelles Förderangebot im Regelsystem unterbreitet, das ihnen die Teilnahme an ihrer Regelschule und in ihren gewohnten Bezügen ermöglicht. Die Stadt Münster verfügt damit aktuell über insgesamt 18 Förderinseln an offenen Ganztagschulen. Für die in städtischer Trägerschaft befindlichen 9 Förderinseln wurden zum Stellenplan 2014 insgesamt 5,50 Planstellen eingerichtet.
- Seit 2011 wurde die Leitung des Kindertreffs Pötterhoek durch eine Erzieherin des Offenen Ganztags der Pötterhoekschule überplanmäßig übernommen. Nachdem der damit verbundene zusätzliche Personalaufwand aus dem Fachamtsbudget finanziert wurde, konnte die Wahrnehmung dieser Aufgabe nunmehr durch die ergebnis- bzw. kostenneutrale Einrichtung einer 0,26 Stelle dauerhaft abgesichert werden.
- Mit der Vorlage V/0533/2013/1 wurde durch den Rat die Einrichtung einer 0,50 Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verstetigung der **aufsuchenden Jugendsozialarbeit** in der Brüningheide zum 01.01.2014 beschlossen.
- Das Meldeverfahren über die Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen ist ein Baustein innerhalb des Handlungskonzeptes der

Stellenplan

Landesregierung NRW für einen besseren und wirksamen **Kinderschutz**. Für die Bearbeitung der eingehenden monatlich ca. 90 - 100 Meldungen über eine nicht erfolgte Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen wurde nunmehr eine 0,10 Stelle ergebnis- bzw. kostenneutral eingerichtet.

- Für die Bearbeitung von Anträgen auf **Betreuungsgeld** für Kinder wurde zum 01.01.2014 eine 1,0 Stelle eingerichtet.

- Die zum Stellenplan 2012 zunächst befristet für zwei Jahre eingerichtete 0,50 Stelle im **Familienbüro** wurde zum Stellenplan 2014 aufgrund der nochmals deutlich gestiegenen Bürgerkontakte dauerhaft abgesichert. Nachdem sich die Zahl der Personen, die das Familienbüro aufsuchten, im Jahr 2012, also zum Zeitpunkt des Vermehrungsantrags, auf 6.554 belief, nahmen im Jahr 2014 insgesamt 8.835 Bürger/-innen das niedrigschwellige Beratungsangebot in Anspruch.



Die Beschäftigten

Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2014 (Stand: 28.11.2014) insgesamt **1.708 Personen** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer **Steigerung in Höhe von 7,56 %**. Hiervon entfielen **947** auf den Bereich der **hauptamtlich Beschäftigten** sowie **761** auf den Bereich der **niedrigteilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen**.

Hauptamtlich Beschäftigte

Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlichen Beschäftigten liegt aktuell bei 86,91 % (Vorjahr: 86,49 %).
- Der Anteil der männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist weiter rückläufig und liegt aktuell bei 24,71 % (Vorjahr: 27,25 %). Dem gegenüber ist er in den städtischen Kindertageseinrichtungen und im Bereich „OGS“ leicht von 5,23 % in 2013 auf 6,59 % in 2014 gestiegen, bewegt sich insgesamt aber nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren Niveau.
- 51,74 % aller hauptamtlich Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt (Vorjahr: 53,49 %).
- Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist mit 46,47 % im Vergleich zum Vorjahr (49,40 %) gesunken und stellt damit den niedrigsten Wert seit 2011 dar. In den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der OGS zusammen beträgt er aktuell 54,70 % (Vorjahr: 55,96 %). Nach wie vor macht sich hier bemerkbar, dass im Bereich „OGS“ ausschließlich Teilzeitstellen zur Verfügung stehen. Dem gegenüber beträgt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen 39,15 % (Vorjahr: 41,35 %).
- 93,88 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 92,84 %).
- 64,10 % der hauptamtlich beschäftigten Kräfte sind entweder in städtischen Kindertageseinrich-

tungen oder in der OGS tätig (47,20 % Kita; 16,90 % OGS), was im Vergleich zum Vorjahr (62,39 %) eine weitere Steigerung bedeutet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der hauptamtlich Beschäftigten nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung als Übersicht dar:

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 340	Männlich 84	Vollzeit 73
			Teilzeit 11
		Weiblich 256	Vollzeit 109
			Teilzeit 147
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 607	Männlich 40	Vollzeit 21
			Teilzeit 19
		Weiblich 567	Vollzeit 254
			Teilzeit 313
Summen	Beschäftigte 947	Männlich 124 (13,09 %)	Vollzeit 457 (48,26 %)
		Weiblich 823 (86,91 %)	Teilzeit 490 (51,74 %)

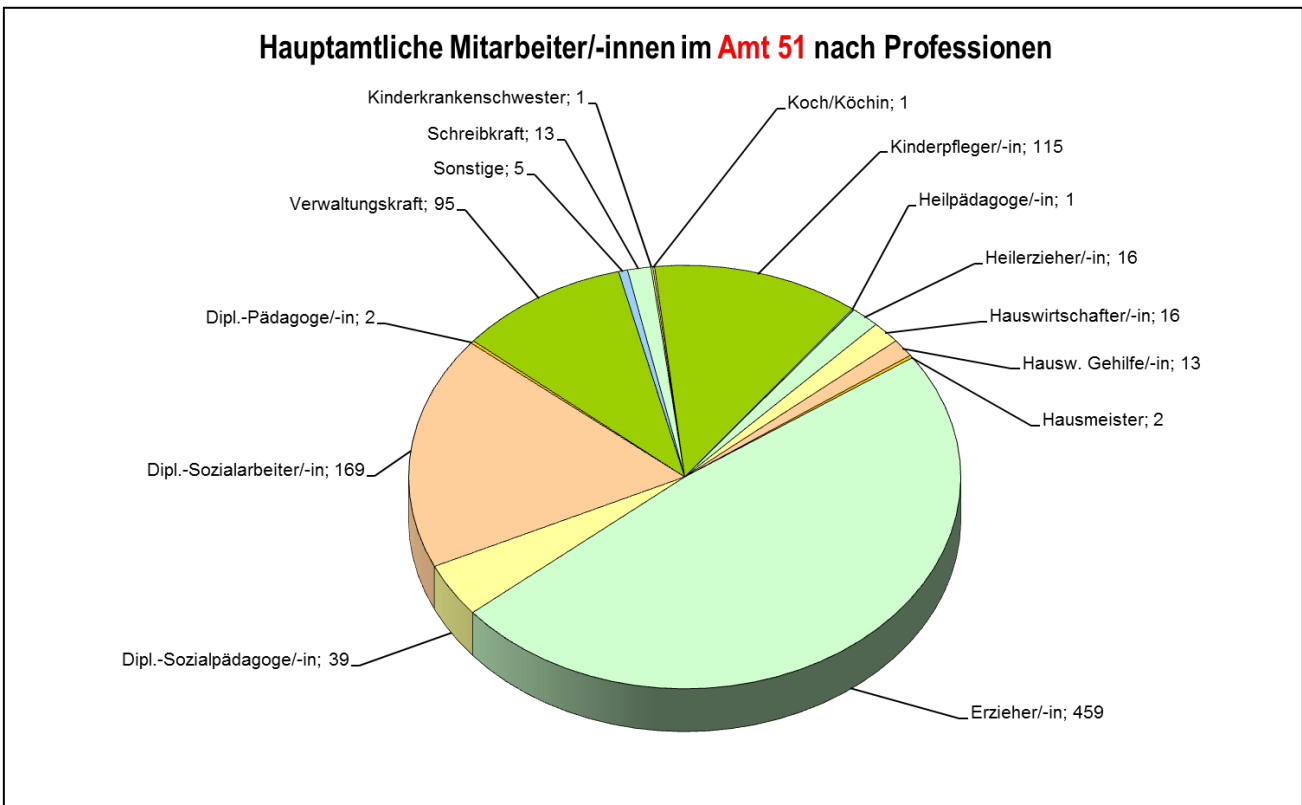
Nach wie vor bietet sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Vielzahl an Aufgaben ein **vielfältiges Beschäftigungsspektrum**, was sich in den unterschiedlichsten Professionen widerspiegelt, die im Amt vorzufinden sind. Den größten Anteil macht dabei weiterhin die Gruppe der Erzieher/-innen mit insgesamt 48,47 % (Vorjahr: 45,16 %) aus, die in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „OGS“ tätig sind. Dieser Trend ist damit nach wie vor ungebrochen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil in den kommenden Jahren aufgrund des weiterhin notwendigen Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren sowie des weiteren Ausbaus der offenen Ganztagschulen weiter zunehmen und die 50 %-Marke überschreiten wird. An dem Erfordernis, im Bereich der Personalgewinnung erhebliche Anstrengungen über unterschiedliche Wege (z. B. Rückkehrkonzept, Erhöhung von Ausbildungska-

Stellenplan

pazitäten, attraktivere Gestaltung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation) zu unternehmen, um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, hat sich damit nichts geändert.

Für das Haushaltsjahr 2015 steht noch der Projektopf für die Verbesserung der Ausbildung der Erzieher/-innen bei der Stadt Münster zur Verfügung.

Die Gesamtübersicht über die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Ende 2014 waren 45,93 % aller im Amt beschäftigten Personen älter als 45 Jahre. Damit bewegt sich dieser Wert über dem Vorjahresniveau (44,93 %). Dem gegenüber ist das Durchschnittsalter aller hauptamtlich Beschäftigten leicht auf 42,54 Jahre gesunken (Vorjahr: 42,64 Jahre). Betrachtet man die einzelnen Bereiche, so sind nach wie vor deutliche Schwankungsbreiten festzustellen. Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, nahezu unverändert bei 45,63 % (Vorjahr: 45,65 %) und damit im Bereich des stadtweiten Durchschnitts. Dem gegenüber liegt das Durchschnittsalter mit 41,23 Jahren (Vorjahr: 41,86 Jahre) deutlich unter dem Durchschnitt. Besonders erfreulich ist der nochmalige Anstieg bei den hauptamtlich Beschäftigten in allen Altersgruppen zwischen 21 und 35 Jahren.

Ebenso auffällig sind die Anstiege bei allen Altersgruppen ab 46 Jahren, die nicht allein durch Altersgruppenverschiebungen zu erklären sind.

Im Gegensatz zum für das gesamte Amt auszumachenden Trend weisen die städtischen Kindertageseinrichtungen nach wie vor eine sehr ausgewogene Altersstruktur mit einem „Einbruch“ bei den 31 - 35-Jährigen sowie weiterhin einem Rückgang der Beschäftigtenzahl ab einem Alter von 56 Jahren auf. Besonders auffällig ist der absolute Personalzuwachs bei der Gruppe der 46-50-Jährigen, die - im Vergleich zum Vorjahr - die Gruppe der 21 - 25-Jährigen als zahlenmäßig stärkste abgelöst hat. Ferner ist markant, dass die Gruppen der 31 - 35-Jährigen und der 41 - 45-Jährigen nicht vom insgesamt zu verzeichnenden Personalzuwachs im Bereich der städtischen

Kindertageseinrichtungen profitiert haben. Zum Teil wird dieses aber auch auf sog. „Altersgruppenverschiebungen“ zurück zu führen sein. Die Zahl der über 60-Jährigen hat sich im Vergleich zum Vorjahr - wenn auch auf einem niedrigen Niveau - verdreifacht.

Der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, ist hier mit 37,81 % nach 36,30 % in 2013 weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt für das gesamte Amt. Das Durchschnittsalter in städtischen Kindertageseinrichtungen weist mit 40,31 Jahren (Vorjahr: 40,09 Jahre) den niedrigsten Wert aller Bereiche des Amtes auf.

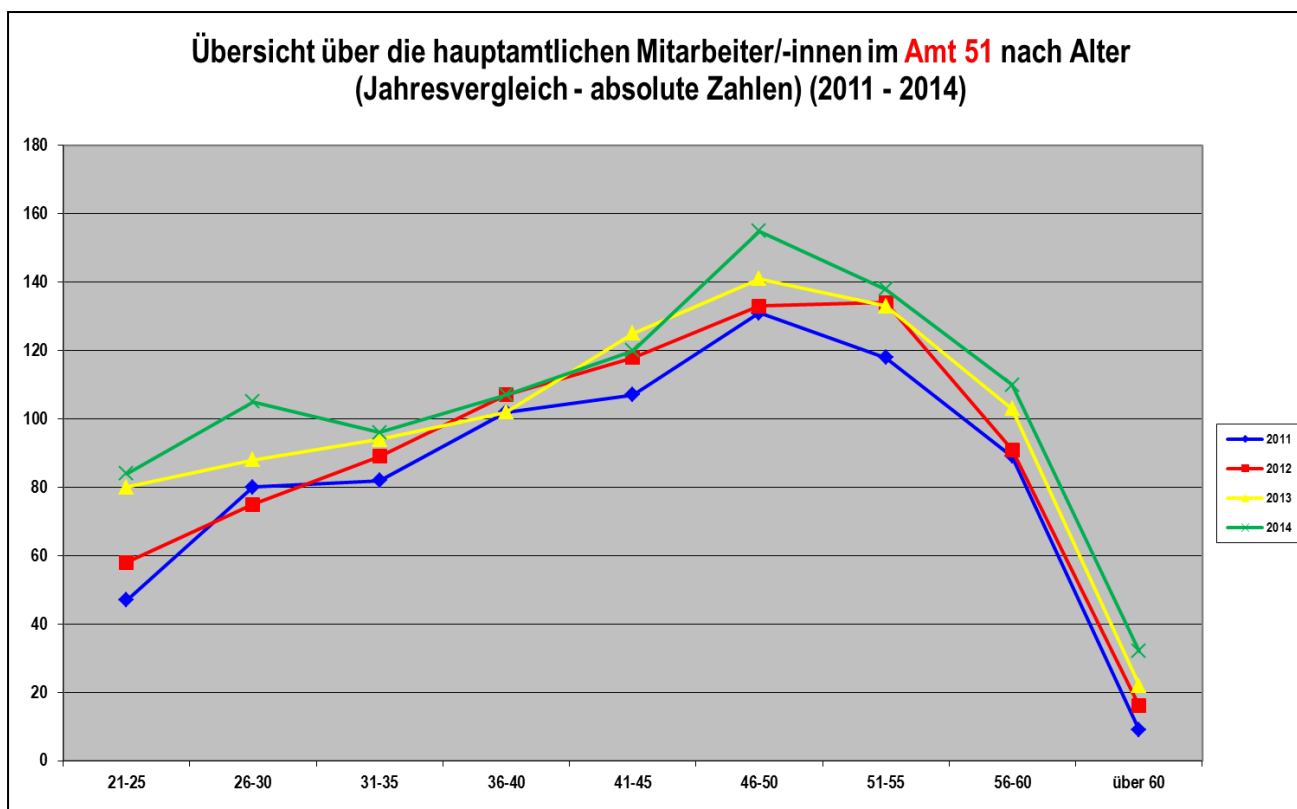
Nach wie vor muss davon ausgegangen werden, dass sich für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mittelfristig Probleme in Bezug auf eine sowohl quantitativ als auch qualitativ adäquate Besetzung von Stellenvakanzen ergeben werden. Dabei trifft diese Problematik den Bereich „Kindertagesbetreuung“ aufgrund seiner aktuellen Altersstruktur im Moment weitaus weniger. Hierfür sind die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Personalgewinnung weiterhin ein wesentlicher Faktor.

Auf der anderen Seite darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass der OGS-Bereich im Vergleich zur Kindertagesbetreuung seit geraumer Zeit gewisse „Standortnachteile“ aufweist. Zu nennen sind hier nach wie vor die tarifvertragliche Eingruppierung sowie die Tatsache, dass die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung unter den bestehenden strukturellen Bedingungen nicht besteht und darüber hinaus die Arbeitszeiten überwiegend in den Nachmittagsstunden liegen und damit für teilzeitbeschäftigte Mütter oder Väter eher unattraktiv sind.

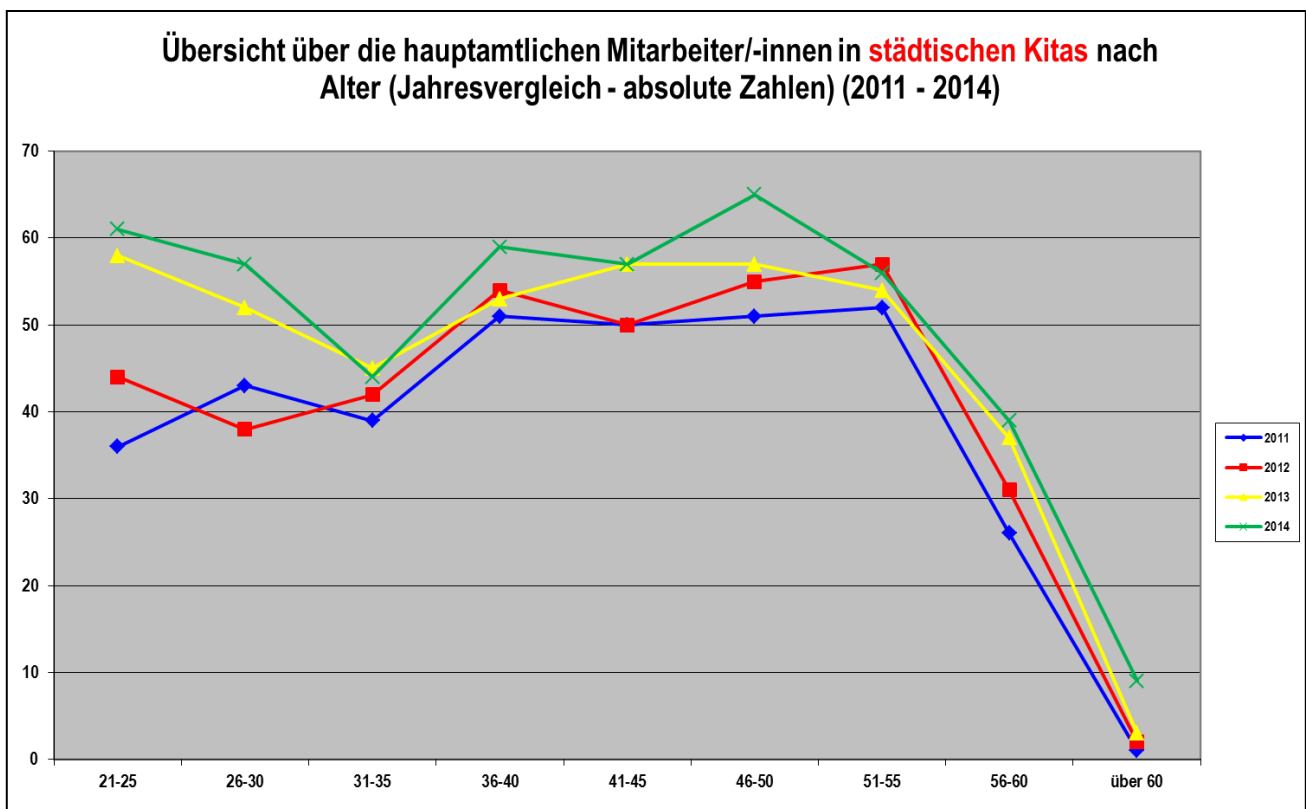
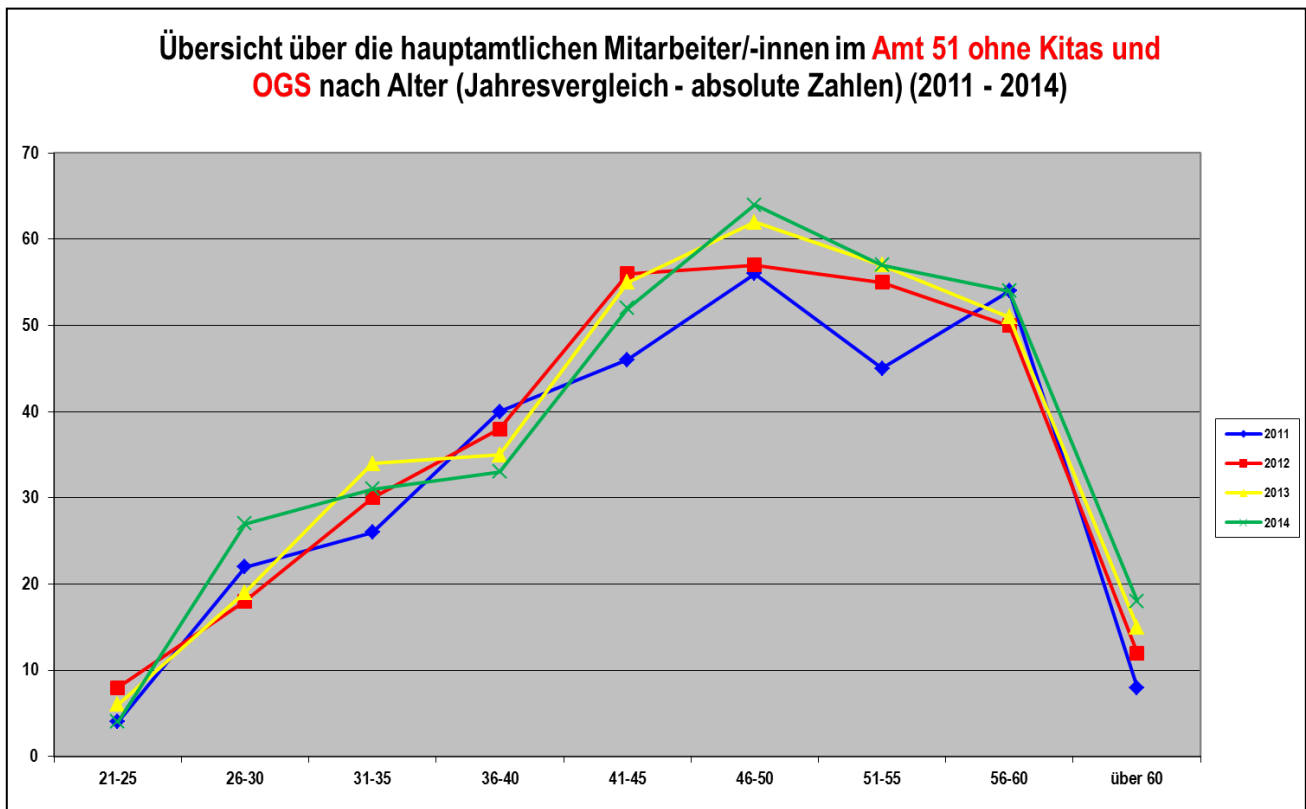
Die nachfolgenden Grafiken belegen die Aussagen für die

- a) insgesamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
- b) im Bereich des Amtes exklusive städtische Kindertageseinrichtungen und OGS,
- c) im Bereich „städtische Kindertageseinrichtungen“ sowie
- d) im OGS-Bereich

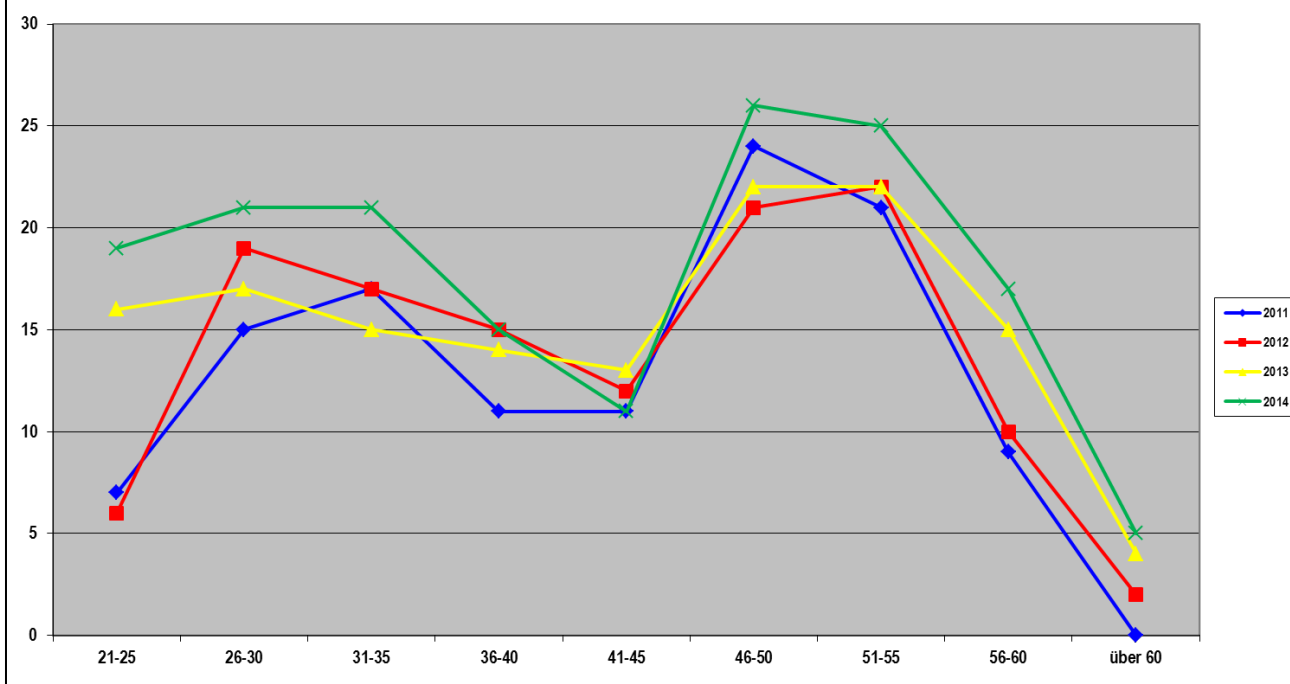
tätigen hauptamtlich Beschäftigten auf anschauliche Weise.



Stellenplan



Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in der 51.2 - nur OGS - nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2014)



Niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen

Nach wie vor spielt der Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/-innen in sozialversicherungsrechtlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (früher: geringfügig Beschäftigte) in den Bereichen „OGS“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Während der Einsatz in den städtischen Stadtteileinrichtungen ein wichtiger Personalbestandteil bei der pädagogischen Arbeit sowie bei der Aufgabenerledigung der Caf ebetriebe ist, ist der Einsatz in offenen Ganztagschulen sogar fest in der f ur die Personalausstattung g ultigen Finanzformel verankert.

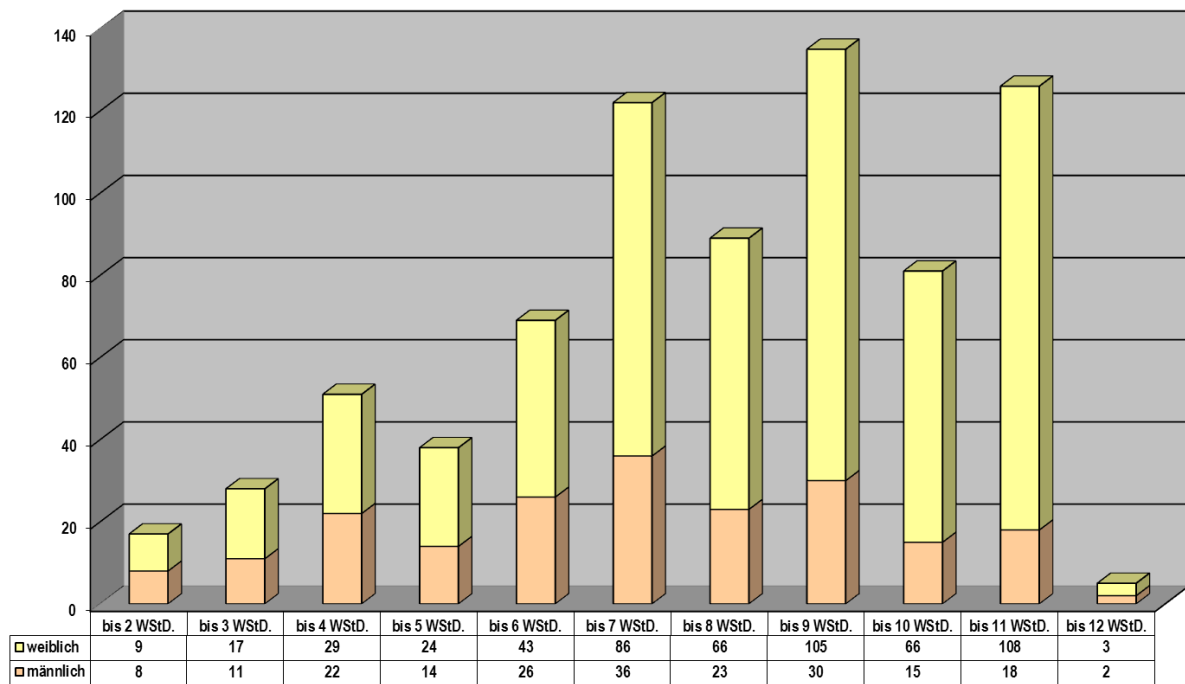
Die Beschaftigten leisten in ihren Teilzeitarbeitsverhaltnissen bis zu 12 Stunden/Woche. Folgende grundsatzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen Beschaftigten liegt insgesamt bei 73,06 % (Vorjahr: 72,43 %).
- Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil der weiblichen Beschaftigten sogar bei 78,83 %, ist hier seit 2012 erstmalig wieder zunehmend (2013: 77,65 % 2012: 78,85 %; 2011: 79,03 %).

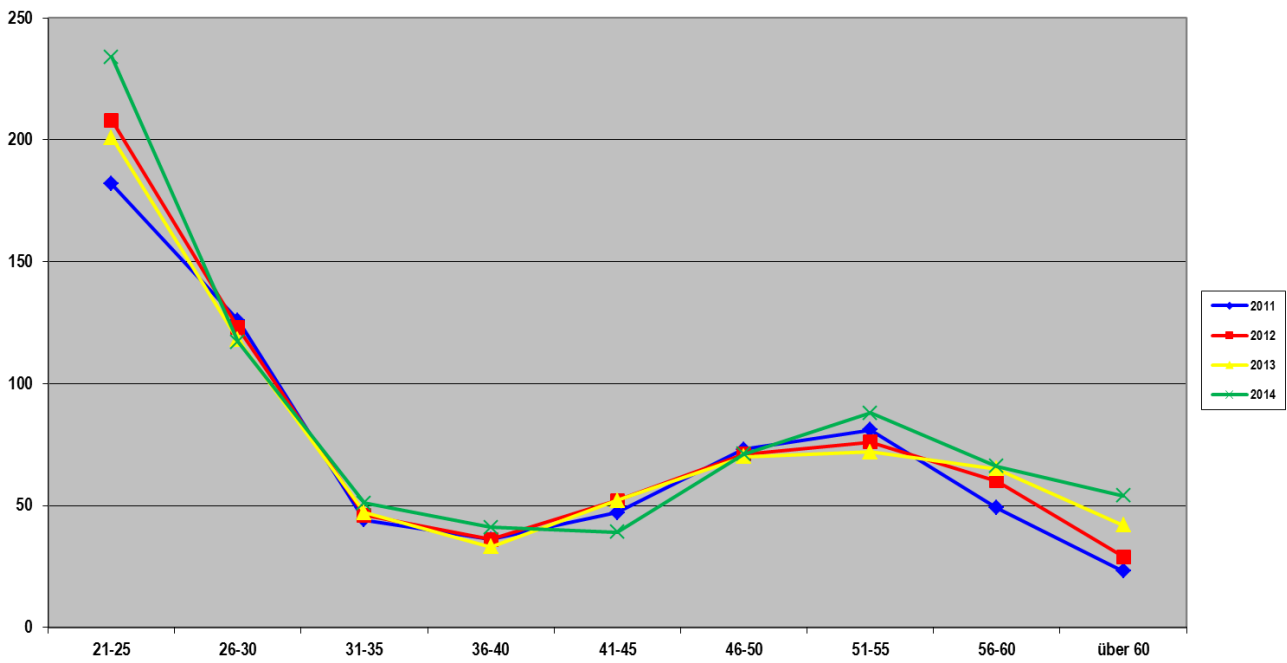
- 73,85 % der Beschaftigten sind in der OGS tatig (Vorjahr: 74,14 %).
- 45,60 % aller Beschaftigten arbeiten mehr als 8 Wochenstunden. Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil sogar bei 57,12 %.
- 46,12 % aller Beschaftigten sind im Alter zwischen 21 und 30 Jahren, nach 45,57 % im Vorjahr.
- Wahrend der Anteil der 21 - 30-Jahrigen im Bereich „OGS“ bei 42,35 % liegt, betragt er im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ 56,78 %.
- Nach wie vor ist im Bereich der 41 - 60-Jahrigen ein deutlicher Anstieg der Beschaftigtenzahlen festzustellen, der ausschlielich auf den OGS-Bereich zur ck zu f uhren ist. Ein Arbeitseinsatz mit einer eher  berschaubaren w ochentlichen Arbeitszeit (max. 12 Wochenstunden) und mit der Gewissheit, in den Ferien arbeitsfrei zu haben, ist gerade f ur M utter besonders attraktiv. Der Anteil der weiblichen Beschaftigten betragt im Bereich der 41 - 60-Jahrigen  berdurchschnittliche 96,41 %.

Die nachfolgenden Grafiken geben einen  berblick  ber die tatsachlichen Beschaftigungsumfange sowie  ber die Altersstrukturen.

Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im **Amt 51**
nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht



Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im **Amt 51**
nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2014)



10. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen Ende 2014 an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2014 ergeben:

- Am 08.01.2014 ist der Kita-Navigator - das zentrale Vormerkssystem für die Vergabe von Betreuungsplätzen für Kinder aller Altersgruppen - erfolgreich an den Start gegangen. Bereits am ersten Tag des Echtbetriebs haben die Eltern in Münster intensiv davon Gebrauch gemacht. So wurden allein in den ersten 24 Stunden für 926 Kinder insgesamt 3.918 Vormerkungen im System vorgenommen. Am 30.07.2014 waren für das Kita-Jahr 2014/2015 3.522 Kinder mit insgesamt 20.286 Vormerkungen vorhanden. Ein weiteres Zeichen dafür, dass der Kita-Navigator von Eltern angenommen wird, ist die Tatsache, dass der überwiegende Teil von der Möglichkeit Gebrauch macht, sich online über den aktuellen Stand ihrer Vormerkungen zu informieren. So betrug der Anteil der Eltern, die über einen sog. Eltern-Zugang verfügen, am 30.07.2014 über 83 %. Dieser Wert ist besonders erfreulich und liegt über den Werten, die andere Kommunen bei der Einführung des Kita-Navigators vorweisen konnten. Gleichwohl war und ist sowohl in der Koordinationsstelle Kita-Navigator als auch bei den Kolleginnen des Familienbüros ein hoher Beratungsbedarf festzustellen. Dabei geht es sowohl um technische und allgemeine Fragen zum Kita-Navigator als auch um inhaltliche Fragen zur Kindertagesbetreuung.
- Mit der Vorlage V/0210/2014 hat der Rat der Verstetigung des Modellprojektes „Flexible Betreuungszeiten“ (Extrazeit) zugestimmt und baut damit auf den im Projektzeitraum gemachten Erfahrungen, gesammelten Erkenntnissen und den hieraus entwickelten Handlungsempfehlungen auf. Damit soll dem Wunsch der Eltern nach flexibleren Betreuungsangeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen

werden.

Die in der Vorlage dargestellten Eckpunkte für die Verstetigung stellen dabei erste konzeptionelle Grundlagen zur Umsetzung der Extrazeit als flexible Öffnungszeiten und damit einen Baustein flexibler Kindertagesbetreuung dar. Hierzu gehören u.a. folgende organisatorische Eckpunkte:

- Die Extrazeit soll in den Kindertageseinrichtungen (Standort) umgesetzt werden, in denen ein entsprechender Bedarf vorliegt. Der Betreuungsbedarf der Eltern wird durch eine Bedarfserhebung innerhalb der Kindertageseinrichtung erfasst.
- Das Angebot der Extrazeit wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auf ca. 10 - 15 Kindertageseinrichtungen übertragen.
- Die Auswahl und Teilnahme der Kindertageseinrichtungen an der Extrazeit erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Die am Modellprojekt beteiligten Kitas werden vorrangig berücksichtigt.
 - Die stadtteilbezogenen Bedarfe und Wünsche der Eltern werden miteinbezogen.
 - Bei den teilnehmenden Kitas wird auf die Verteilung in den einzelnen Bezirken und auf die Trägervielfalt geachtet.

Ziel ist es, in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Flexible Kindertagesbetreuung“ ein detailliertes Rahmenkonzept zu entwickeln. Eine ausführliche Evaluierung über den Verlauf des Gesamtprojektes soll Ende 2015 erfolgen.

- Zum 01.02.2014 wurden in der Abteilung „Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Offene Ganztagschulen“ aus den bisherigen Fachstellen „Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule“ und „Jugendsozialarbeit“ die beiden neuen Fachstellen „Jugendhilfe an Grundschulen“ und „Jugendhilfe an weiterführenden Schulen“ gebildet. Hierdurch konnte der Zielsetzung Rechnung getragen werden, die zu bildenden Organisationseinheiten zukünftig an den jeweiligen Schulstufen auszurichten und somit die bestehenden Schnittstellen zu optimieren und damit Reibungsverluste zu vermeiden. Die Neuorganisation im Detail erfolgte ausschließlich auf der Basis der vorhandenen (Plan-)Stellen, also unter der Prämisse der Stellenneutralität.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**23 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

29 Kindertageseinrichtungen

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

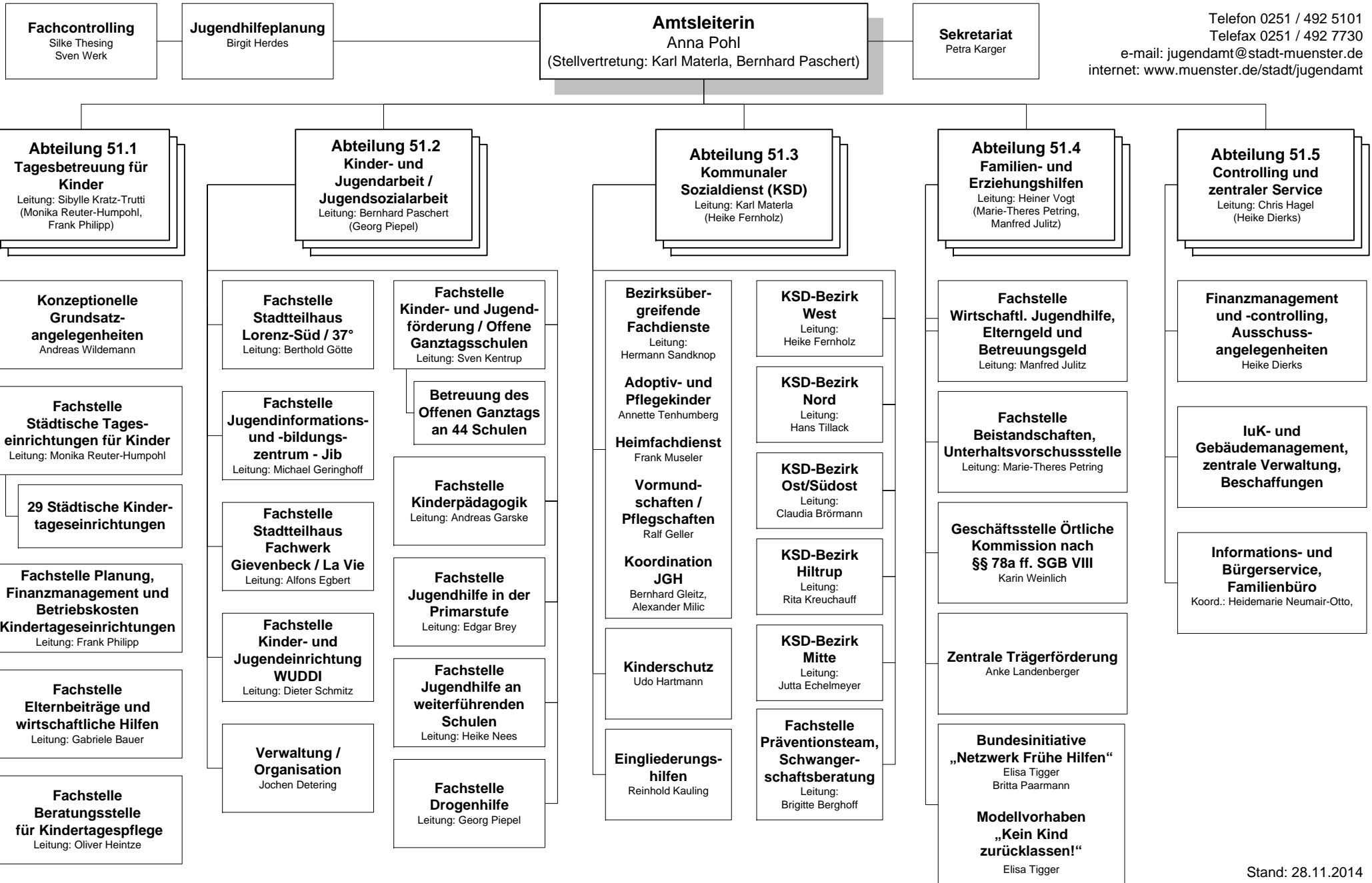
AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)



Telefon 0251 / 492 5101
Telefax 0251 / 492 7730
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Demografie

Bevölkerungsentwicklung	2012	2013	2014
Gesamt	296.566	298.578	300.267
männlich	141.152	142.301	143.279
weiblich	155.384	156.217	156.988
Ausländer	23.180	24.354	25.831
mit Migrationsvorgeschichte	62.365	63.723	65.205
0 bis unter 3 Jahre	7.689	7.738	7.674
männlich	3.918	3.967	4.088
weiblich	3.771	3.771	3.586
mit Migrationsvorgeschichte	2.829	2.803	2.939
3 bis unter 6 Jahre	7.292	7.425	7.502
männlich	3.776	3.823	3.834
weiblich	3.516	3.602	3.668
mit Migrationsvorgeschichte	2.749	2.883	2.940
6 bis unter 10 Jahre	9.347	9.336	9.545
männlich	4.802	4.828	4.965
weiblich	4.545	4.508	4.580
mit Migrationsvorgeschichte	3.320	3.396	3.601
10 bis unter 14 Jahre	9.825	9.691	9.564
männlich	5.035	4.944	4.852
weiblich	4.790	4.747	4.712
mit Migrationsvorgeschichte	3.055	3.160	3.268
14 bis unter 18 Jahre	10.273	10.408	10.353
männlich	5.224	5.338	5.339
weiblich	5.049	5.070	5.014
mit Migrationsvorgeschichte	2.885	3.013	3.150
18 bis unter 21 Jahre	11.526	12.049	12.444
männlich	5.174	5.352	5.521
weiblich	6.352	6.697	6.923
mit Migrationsvorgeschichte	1.583	1.592	1.644
21 Jahre und älter	240.614	241.931	242.915
männlich	113.223	114.049	114.680
weiblich	127.391	127.882	128.235
mit Migrationsvorgeschichte	45.944	46.876	47.633
Familien			
Haushalte mit Kindern	26.565	26.493	26.703
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	44.426	44.598	44.638
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.689	20.713	20.890
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	35.992	36.282	36.262
Alleinerziehende mit Kindern	5.876	5.780	5.813
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.434	8.316	8.376
% - Anteil Alleinerziehender	22,1 %	21,8 %	21,8 %
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	19,0 %	18,6 %	18,8 %



Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik - Zahlen, Daten, Fakten			
	2012	2013	2014
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	34,1	42,9	45,1
Tageseinrichtungen für Kinder			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	21,2	28,5	30,9
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	100,2	101,4	103,8
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt	8.874	9.557	10.096
für unter dreijährige Kinder	1.631	2.193	2.392
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.243	7.394	7.704
Anzahl der Familienzentren	26	27	28
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	860	923	982
Tagespflege für Kinder			
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	1.150	1.223	1.212
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	12,9	14,3	14,2
für unter dreijährige Kinder	993	1.102	1.096
für drei- bis sechsjährigen Kinder	76	55	55
für sechs- bis zehnjährige Kinder	81	66	61
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	13.187	12.718	9.988
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Angebotsstunden im Angebotfeld „Begegnung und Kommunikation“		9.479	9.303
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	24	24	26
Jugendsozialarbeit			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	26	19	13
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	393	435	302
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus	146	168	240
Drogenhilfe			
Klientenkontakte in der Beratung	3.163	3.274	3.197
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.849	5.661	5.798
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	517	575	569
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	97	87	81
Angebote für Familien			
Elternbesuche durch das Präventionsteam	2.240	2.059	2.058
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	3.556	3.735	4.316
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	304	307	354
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	527	523	375
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	6.541	8.511	8.835
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.611	1.575	1.555
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	6	10	11
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	9	7	4
Erziehungsbeistandschaft	84	101	80
Sozialpädagogische Familienhilfe	180	171	157
Erziehung in einer Tagesgruppe	61	60	50
Heilpädagogische Horte	28	35	29
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	112	126	143
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	83	90	93
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	199	206	202
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2	2	0
Leistungen der Eingliederungshilfe	126	145	190
Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	18	11	6
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	77	55	62
Inobhutnahme	122	123	211
Gesetzliche Amtsvormundschaft	11	35	30
Bestellte Amtsvormundschaft	66	75	69
Bestellte Amtspflegschaften	61	81	80
Beistandschaften	1.245	1.188	1.113
Sorgerechtsentzüge	24	31	39
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	481	452	451
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.453	1.344	1.195

Anmerkung:

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammenstellung

Heike Dierks
Chris Hagel
Birgit Herdes
Heidemarie Neumair-Otto
Anna Pohl
Helmut Schnermann
Silke Thesing
Sven Werk

Fotos

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Ralf Emmerich

Mai 2015, 450